
**15.11.06 Gesamterneuerungswahl der Verwaltungsrekurskommission
2011/2017 (Februarsession 2011)**

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 14. Februar 2011

Oppliger-Sennwald: Vor Kurzem hat das Parlament beschlossen, dass Fachrichter – bei ihnen ist die fachliche Qualifikation deutlich wichtiger als die parteipolitische – von einer Fraktion portiert werden müssen, auch wenn sie von Fachverbänden vorgeschlagen werden.

Bis gestern Morgen war Daniel Perret von der Rechtspflegekommission als Fachrichter Bereich Jagd für die Verwaltungsrekurskommission empfohlen. Irgendwie ist es im Verlauf dieses Prozesses zwischen letzter und dieser Woche nicht gelungen, ihn von einer Fraktion portieren zu lassen, obwohl er auch weiterhin sehr interessiert an dieser Aufgabe wäre. Da Daniel Perret als Sarganserländer im weiteren Sinn aus meiner Region kommt, und diese Region bei den Gerichten sowieso untervertreten ist, habe ich ihn gestern kontaktiert und ihm angeboten, ihn als Parteilosen von unserer Fraktion zu portieren, was er erfreut begrüßte.

Ich möchte Daniel Perret aus folgenden Gründen empfehlen: Wir werden in Zukunft bei der Suche nach Fachrichtern oft Probleme bekommen, weil wir von den Fraktionen keine geeigneten Personen finden. Wir sind darauf angewiesen, dass auch Fachverbände – wir sehen das z.B. jetzt bei den medizinischen Fachrichterinnen und Fachrichtern – Kandidaten vorschlagen. Wir möchten nicht, dass bereits bei der ersten Richterwahl ein Vorschlag des Jägerverbandes abgelehnt wird, nur weil er nicht von einer Fraktion portiert wurde. Wir möchten, dass in Zukunft die fachlich geeigneten Personen gefunden werden und nicht nur auf das politische Heft geschaut wird. Die Rechtspflegekommission hat diesen Kandidaten zu einem Hearing eingeladen und ihn als sehr gut eingestuft. Deswegen erachte ich ihn als fachlich geeignet. Bei Wahlen ist es für mich immer schön, wenn man eine Auswahl zwischen mehreren Personen hat. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen zu prüfen, ob Sie eventuell auch Daniel Perret wählen könnten. Er ist sehr geeignet für diese Aufgabe und wird auch vom Jägerverband empfohlen.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Wir nehmen diesen Wahlvorschlag zur Kenntnis. Ich habe eine kleine Präzisierung oder Berichtigung: Nicht der Kantonsrat hat diese Modalitäten entschieden, sondern das Präsidium hat in Absprache mit der Rechtspflegekommission die Modalitäten für die Einreichung von Wahlvorschlägen so festgelegt.

Der Kantonsrat wählt bei 113 ausgeteilten, 112 eingegangenen, somit bei 112 gültigen Stimmen und einem absoluten Mehr von 57 Stimmen:

als hauptamtliche Richterinnen und Richter:

- Gmünder Urs, Untereggen: 76
- Steppacher Ralph, Thal: 95
- Vögeli Thomas, Wattwil: 91

15. Februar 2011

Nr. 378 / 2

als nebenamtliche Richterinnen und Richter:

- Buchschacher Fritz, Oberuzwil: 66
- Frei Markus, St.Gallen: 75
- Fritsche Beat, St.Gallen: 68
- Früh Urs, Wattwil: 83
- Lippuner Rudolf, Grabs: 80
- Würmli Martin, St.Gallen: 74

als Fachrichterinnen und Fachrichter:

- Akeret Jacqueline, Jonschwil: 75
- Alder Paul, Gossau: 70
- Bächle Rolf, St.Gallen: 58
- Bigger Edwin, Gossau: 67
- Bühler Paul, Mörschwil: 69
- Bühlmann Hubert, St.Gallen: 88
- Deplazes Raeber Giuanna, Landquart: 60
- Egger Brunner Vreny, Walenstadt: 70
- Eleganti Reto, Uznach: 88
- Erismann Heinz, Niederuzwil: 62
- Ernst-Widmer Gabriela, Rapperswil-Jona: 67
- Gämperle Josef, Andwil: 62
- Hager Pius, Jona: 68
- Honsell Rüesch Jacqueline, St.Gallen: 81
- Husi Agnes, Rorschach: 60
- Kälin Christian, St.Gallen: 64
- Kolb Rony Philipp, Widnau: 65
- Lendi Stefan, St.Gallen: 67
- Leuener Ernst, Buchs: 66
- Mattle Otto, Rebstein: 59
- Mosimann Marcel, Züberwangen: 64
- Pfister Urs, St.Margrethen: 75
- Quarella Andreas, St.Gallen: 63
- Räth Monika, Landquart: 67
- Rissi Thomas, Wil: 63
- Rüegg Walter, Ricken: 74
- Rütsche Niklaus, St.Gallen: 60
- Schiess Konrad Walter, Mosnang: 68
- Schiessel Heidi, Azmoss: 58
- Senti Ackermann Elisabeth, Walenstadt: 62
- Stillhard Urs, St.Gallen: 60
- Waller Urs, Rapperswil: 67

Den Pflichteid als hauptamtlicher Richter legt ab:

- Thomas Vögeli, Wattwil.

16.11.01 Gesamterneuerungswahl der Anklagekammer 2011/2017 (Februarsession 2011)

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 14. Februar 2011

Der Kantonsrat wählt bei 112 ausgeteilten, 109 eingegangenen und 3 leeren Stimmzetteln, somit bei 106 gültigen Stimmen und einem absoluten Mehr von 54 Stimmen:

als Präsident:

- Oberholzer Niklaus, St.Gallen: 82
als weitere Mitglieder:
- Egli Christoph, Berneck: 88
- Hälg-Büchi Veronica, St.Gallen: 75
- Kellenberger Thomas, St.Gallen: 86
- Schultz Markus, Mörschwil: 76

33.11.04 Aufgaben- und Finanzplan 2012–2014

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 4. Januar 2011
 - Anträge der Finanzkommission vom 19./20./21. Januar 2011
 - Anträge der Regierung vom 1. Februar 2011
 - Beratungsschema vom 11. Februar 2011
 - Anträge vom 14. Februar 2011

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdebatte vor.

Straub-St.Gallen, Präsident der Finanzkommission: Auf die Vorlage ist einzutreten und den Anträgen der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Die Finanzkommission hat sich vom 19. bis 21. Januar 2011 ausgiebig mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2012–2014 (AFP) sowie den Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes auseinandergesetzt. Da das Regierungsprogramm dieses Jahr nicht mehr Bestandteil unserer Beratungen war, nahm die Finanzkommission deshalb von den düsteren Zukunftsaussichten und dem AFP allgemein Kenntnis und konzentrierte sich im Speziellen auf den Massnahmenkatalog zur Bereinigung des strukturellen Defizits. Departementsweise wurden im Beisein des jeweiligen Regierungsmitglieds und der Generalsekretärin oder des Generalsekretärs die departementalen Strategien, Sachplanungen, die finanzielle Mehrjahresplanung, Gesetzesvorhaben, Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite sowie der Zahlenteil mit den dazugehörigen Differenzbegründungen besprochen. Zusammenfassend musste die Finanzkommission bei der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans feststellen, dass ohne Massnahmen das jährliche Defizit bis ins Jahr 2014 auf 312 Mio. Franken steigen würde. Schon Ende des Jahres 2013 wäre damit das freie Eigenkapital komplett aufgebraucht. Schuld ist nicht die Wirtschaftslage, sondern zwei Hauptursachen unabhängig von der Konjunktur: erstens die seit dem Jahr 2007 umgesetzten Steuerentlastungen (minus 460 Mio. Franken je Jahr) und zweitens das überproportionale Ausgabenwachstum, an dem unter anderem auch der Bund mitschuldig ist. Auf die detaillierten Zahlen, möglichen Szenarien sowie Auswirkungen des AFP wird im Rahmen dieser Eintretensdebatte von den Fraktionen sowie der Regierung noch genügend eingegangen. Deshalb verzichte ich wie gewohnt auf die Wiederholung des Zahlenteils. Zusammenfassend kann aber festgehalten werden, dass für eine grosse Mehrheit der Finanzkommission eine Steuerfusserhöhung nur als allerletzte Massnahme ins Auge gefasst werden kann. In den kommenden zwei Jahren muss deshalb das Massnahmenpaket zu greifen beginnen, so z.B. mit sukzessive steigender Ausgabendrosselung und schrittweise sinkendem Eigenkapitalbezug. Falls die zu erwartenden Plandefizite in der heute absehbaren Grössenordnung vom Kantonsrat und der Regierung nicht korrigiert werden, ist eine Steuerfusserhöhung ab dem Jahr 2013 nicht zu vermeiden. Alle Anstrengungen der letzten Jahre, die den Mittelstand entlastet haben, würden so zunichte gemacht. Wie bereits erwähnt, wurden neben dem AFP die geplanten Massnahmen jedes Departementes eingehend hinterfragt, diskutiert und beschlossen. Es war für uns in der Finanzkommission auch dieses Jahr nicht einfach, bei der Behandlung der Massnahmen die richtige Flughöhe zu

finden. In den Fraktionen war das vermutlich nicht anders, und ich appelliere auch dieses Mal an den Kantonsrat, ebenfalls die Flughöhe zu beachten.

Die Finanzkommission unterstützt die Entlastungsmassnahmen, welche die Regierung dem Kantonsrat unterbreitet, zum grössten Teil. Bei einzelnen Massnahmen will die Finanzkommission aber stärker sparen als die Regierung, am ausgeprägtesten beim Kostenanteil, den der Kanton bei Spitalbehandlungen übernimmt. Kantone mit unterdurchschnittlichen Krankenkassenprämien können gemäss einer Übergangsregelung zur neuen Spitalfinanzierung während fünf Jahren einen tieferen Anteil an den Behandlungskosten als die ordentlichen 55 Prozent übernehmen. Die Finanzkommission will, dass der Kanton diesen Spielraum stärker ausnützt. Dies wird einen leichten Anstieg der Krankenkassenprämien zur Folge haben, der aber durch zusätzliche Mittel für die individuelle Prämienverbilligung sowie aus der Kompensation von nicht mehr im gleichen Rahmen nötigen persönlichen Zusatzversicherungen abgedeckt werden soll. Insgesamt sparen die zusätzlichen Anträge der Finanzkommission im Jahr 2012 21 Mio. Franken, im Jahr 2013 9,6 Mio. Franken und im Jahr 2014 3,6 Mio. Franken. Der Hauptkritikpunkt der Finanzkommission an der Vorlage der Regierung ist, dass die Massnahmen nicht ausreichen, um das strukturelle Defizit zu beseitigen. Dazu kommt, dass die effektiven Einsparungen beim Kanton in einem schlechten Verhältnis zu den Lastenverschiebungen auf Gemeinden und Gebührenzahler stehen und dass die anstehenden Investitionen zu wenig konsequent priorisiert sind.

Aus diesen Gründen fordert die Finanzkommission bereits beim Voranschlag 2012 Verbesserungen, damit der Eigenkapitalbezug 40 Mio. Franken tiefer liegt als im Finanzplan vorgesehen. Weiter fordert die Finanzkommission, dass die Investitionen stärker priorisiert und auf einer verkraftbaren Höhe plafoniert werden. Diese Massnahmen werden aber noch nicht ausreichen, um den Kantonshaushalt nachhaltig ins Lot zu bringen. Dazu braucht es zusätzliche Entlastungsmassnahmen. Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat, dass er die Regierung beauftragt, mit dem nächsten Finanzplan weitere Massnahmen mit einem Volumen von 50 Mio. Franken vorzulegen. Mit diesem Auftrag ist explizit die Bedingung verknüpft, dass keine Lasten auf Gemeinden abgewälzt und dass keine Gebühren erhöht werden. Für die Mehrheit der Finanzkommission können diese weiteren Massnahmen auch den Personalbereich, den Sachaufwand sowie den IT-Sachaufwand betreffen.

Bei der Detailberatung des Massnahmenpakets sowie bei den Anträgen werde ich jeweils die Haltung der Finanzkommission bekannt geben. Ebenfalls werde ich dort auf die eingegangenen Petitionen hinweisen, damit Sie diese Anliegen in Ihre Entscheide einfliessen lassen können. Ich bitte Sie im Namen der Finanzkommission, auf den Aufgaben- und Finanzplan 2012–2014 einzutreten, was übrigens gesetzlich vorgeschrieben ist, und allfällige Rückweisungsanträge beim Massnahmenpaket zur Bereinigung des strukturellen Defizits nicht zu unterstützen.

Phase 0: Erläuterung zur Behandlung der Vorlage und Klärung allfälliger Verhaltensfragen

Phase 1: Eintretensdiskussion

Imper-Mels (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Noch zu Jahresbeginn kannten wir die umfangreichen und komplexen Unterlagen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes nicht. Die intensive Auseinandersetzung mit dem Inhalt wurde uns durch die gut strukturierten und übersichtlichen Unterlagen, wofür wir uns bei der Regierung und dem Finanzdepartement bedanken, und durch die intensive Vorberatung durch die Finanzkommission erleichtert. Es ist zwar erst der zweite Aufgaben- und Finanzplan, mit dem wir uns auseinandersetzen, doch haben wir dieses neue Instrument bereits sehr schätzen gelernt. Es gilt hier die Flughöhe einzuhalten – es handelt sich beim Aufgaben- und Finanzplan nicht um einen Voranschlag, sondern um ein gutes strategisches Planungsinstrument. Das hohe Ausgabenwachstum und die beträchtlichen steuerlichen Entlastungen führten dazu, dass nach Aufgaben- und Finanzplan im Jahr 2012 ein strukturelles Defizit von knapp 230 Mio. Franken und in den Folgejahren ein solches von über 300 Mio. Franken droht.

Ja, wir von der CVP-Fraktion waren für die Steuermassnahmen der letzten Jahre. Ja, wir waren für bessere steuerliche Bedingungen für Familien. Ja, wir waren für bessere steuerliche Bedingungen für Unternehmen, damit wir im interkantonalen Vergleich vom Schluss- ins Mittelfeld vorrücken konnten. Ja, wir stehen noch heute zu den Steuerfussenkungen, die wir in den letzten Jahren realisieren konnten. Und wir haben auch kein Verständnis für die Ratslinke, die nun die Steuerpolitik der letzten Jahre als «verfehlte Steuerpolitik der Bürgerlichen» bezeichnet, obwohl sie die Steuersenkungen zu einem grossen Teil mittrug: Bei der letzten Steuerfussanpassung forderten die SP- und GRÜ-Fraktion eine Reduktion um 6 statt um 10 Steuerprozent, und bei Steuerabzügen wollten sie noch weiter gehen. Die CVP-Fraktion steht auch klar hinter der kantonalen Finanzpolitik, wonach keine Schulden angehäuft werden dürfen. Somit stehen für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt auf der Einnahmenseite vor allem der Eigenkapitalbezug und Steuererhöhungen sowie Massnahmen auf der Ausgabenseite zur Verfügung. Bei der Äufnung des Eigenkapitals haben wir nicht nur immer wieder darauf hingewiesen, dass dieses auch ein Polster für konjunkturell schlechtere Zeiten sein soll. Zurzeit verzeichnen viele Firmen Rekordabschlüsse, weshalb wir derzeit sicherlich nicht von einer schlechten Konjunkturlage sprechen können. Daher sollten wir mit dem Eigenkapital möglichst sorgsam umgehen. Steuerfusserhöhungen sind aus Sicht der CVP-Fraktion zwar nicht ein Werk des Teufels, doch kommen sie für uns erst in Frage, wenn die Ausgabenseite kritisch durchleuchtet und entschlackt ist. Es liegt in der Natur des Menschen, dass in guten Zeiten Ausgaben beschlossen werden, die in schlechteren Zeiten bereut werden. In Bezug auf den Staatshaushalt bedeutet dies, dass wir immer wieder neue Angebote und Aufgaben beschliessen, ohne die Notwendigkeit des Bestehenden zu überprüfen. Da ein Staatshaushalt viel träger reagiert als ein Privathaushalt, ist es wichtig, mit derartigen Überprüfungen nicht die schlechten Zeiten abzuwarten.

Vor einem Jahr beauftragte dieser Rat die Regierung damit, geeignete Massnahmen vorzuschlagen, damit das freie Eigenkapital nicht zu schnell abgebaut wird. Diese Massnahmen bekamen wir nun Anfang Jahr zugestellt. Und da ging es wohl den meisten in einer ersten Reaktion ziemlich ähnlich. Fragen folgender Art gingen durch den Kopf: «Was soll das?», «Das soll eine Verzichtsplanung sein?», «Das ist

doch eine Verlagerungsplanung!». So erstaunte es auch nicht, dass sich die Betroffenen schnell kritisch äusserten. Da diese Massnahmen jedoch auch eine Entlastung darstellen, werden wir von der CVP-Fraktion dem grössten Teil dieser Massnahmen zustimmen. Wir fordern jedoch zusätzliche Massnahmen in der Verwaltung, die weder eine Verlagerung auf Dritte oder Gemeinden noch Gebührenerhöhungen darstellen. Es gilt sowohl den Aufgabenkatalog zu überprüfen als auch die Art der Ausführung der Aufgaben. Rückmeldungen aus der Bevölkerung und von den Gemeinden lassen den Eindruck entstehen, dass eine Entschlackung durchaus möglich ist. Oft wird davon gesprochen, es sei noch viel «Luft drin». Auch wenn Vergleiche mit anderen Kantonen aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenteilungen und natürlichen Gegebenheiten hinken können, scheinen solche Vergleiche den Handlungsbedarf zu bestätigen. Wir sind überzeugt, dass die heute zur Diskussion stehenden Massnahmen von den Gemeinden, den Nutzenden des öffentlichen Verkehrs oder anderen Betroffenen besser verkraftet werden, wenn zusätzliche derartige Massnahmen in der Kantonsverwaltung folgen.

Aus diesem Grund unterstützt die CVP-Fraktion in Abschnitt II die Anträge 2 und 4 der Finanzkommission, wonach der Eigenkapitalbezug für den Voranschlag 2012 auf 100 Mio. Franken begrenzt sowie im Aufgaben- und Finanzplan 2013–2015 weitere Massnahmen ohne Überwälzungen auf Gemeinden und ohne Gebührenerhöhungen vorgeschlagen werden sollen, die eine Sparwirkung von wenigstens 50 Mio. Franken bis ins Jahr 2015 haben. Dies scheint ein hoher Betrag, doch steigen beispielsweise im AFP allein die Personalkosten um über 35 Mio. Franken, obwohl das Parlament eine Plafonierung der Personalausgaben forderte. Da die Investitionen zwar eine verzögerte, jedoch durch die Abschreibungen direkte Auswirkungen auf die Ausgabenseite haben, befürworten wir auch die Plafonierung der Investitionen. Mehrheitlich folgen wir dabei der ehrgeizigeren Fassung der Finanzkommission. Damit bekräftigen wir unsere Forderung nach einem moderateren Ausbaustandard der kantonalen Bauobjekte. Die CVP-Fraktion befürwortet sowohl den Beizug einer externen Stelle bei der Erarbeitung der zusätzlichen Massnahmen als auch den Antrag, die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in guter Zusammenarbeit zu forcieren. Zusätzlich fordern wir den sofortigen Abbruch des Projektes Basisstufe. Wir sind uns bewusst, dass die Vorgaben ehrgeizig sind. Wir sind aber auch überzeugt, dass der Kanton durch diese Entschlackung fitter wird und so besser gerüstet sein wird für stürmischere Zeiten. Solche können schnell herannahen, wenn die Einnahmen sinken, beispielsweise, wenn:

- die Ertragsanteile des Gewinns der Schweizerischen Nationalbank, derzeit rund 100 Mio. Franken oder 11 Steuerprozent – möglicherweise schneller, als uns lieb ist –, teilweise oder ganz ausfallen;
- eine Konjunkturabschwächung eintritt und dadurch die Steuereinnahmen sinken;
- mittelfristig aus konjunkturellen Gründen weniger Mittel aus dem Finanzausgleich des Bundes als die derzeitigen rund 450 Mio. Franken zur Verfügung stehen.

Zu den einzelnen Massnahmen äussern wir uns bei Bedarf in der Spezialdiskussion.

Tinner-Wartau legt seine Interessen als Präsident der Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) offen:

Die St.Galler Gemeinden haben sich mit den Auswirkungen der Verzichtsplannung intensiv u.a. auch an einer ausserordentlichen Generalversammlung ausei-

nandergesetzt und sind auch bereit, einen Teil der Lasten zu tragen. Im Fokus stehen jedoch ein befristeter Beitrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs sowie eine Summe, die von der geforderten abweicht. Die Gemeinden haben festgehalten, 25 Mio. Franken oder einen Viertel der Verzichtsplannung zu tragen. Die VSGP darf feststellen, dass nach Gesprächen mit der Regierung einzelne Bereiche wie die Steueranteile juristischer Personen oder eine neue Beteiligung bei den Ergänzungsleistungen bei der Erarbeitung der Verzichtsplannung nicht weiterverfolgt worden sind. Dafür danken wir. Für die VSGP ist auch bedeutend, dass die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zu Ende gebracht wird, und sie sieht den Abschluss nicht darin, dass die ursprünglich definierten Themen für die Aufgabenteilung wie öffentlicher Verkehr, Basisregionen und Sonderpädagogik durch die Verzichtsplannung gelöst sind. Aus diesem Grund unterstütze ich einen überparteilichen Antrag, die Aufgabenteilung und -erfüllung in den nächsten Wochen und Monaten anzugehen sowie weitere Überlegungen anzustellen, wie die Effizienz beider Staatsebenen erhöht werden kann. Beim Bund, in den Kantonen Aargau, Luzern und Glarus konnte festgestellt werden, dass in einer klaren Aufgabenteilung ein zusätzliches Einsparpotenzial liegt. So gäbe es klare Themen für die Aufgabenteilung in den Bereichen Jagd, Suchtberatung und regionale Wirtschaftsförderung, die den Gemeinden übertragen werden können. Die regionalen Giftsammelstellen gehören gemäss dem gestern in 2. Lesung beratenen Einführungsgesetz zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung auch dazu. Auf eine Antragstellung verzichte ich zugunsten des Antrags der FDP-, SVP-, CVP- und SP-Fraktion zu Abschnitt II Ziff. 5 (neu). So können diese Themen in aller Ruhe und in einem übergeordneten Rahmen seriös vorbereitet und geprüft werden. Es kann nicht angehen, dass der Kanton die Verantwortung für den Steuerfuss zunehmend auf die Gemeinden verlagert. Mit der blossen Verzichtsplannung wird dies jedoch verstärkt. Der Kantonsrat hat auch dafür zu sorgen, dass die Staatsquote von Kanton und Gemeinden nicht weiter ansteigt. Somit ist die Auseinandersetzung darüber notwendig, ob die Aufgabenerfüllung eher zentral oder dezentral erfolgt. Im Kanton Thurgau ist eine Entwicklung Richtung dezentrale Aufgabenerfüllung festzustellen. Die Verzichtsplannung wurde ohne personelle Massnahmen vorbereitet. Aus diesem Grund ist es wohl auch sehr ambitiös, das strukturelle Defizit des Kantons von zwischen 300 und 500 Mio. Franken mit den nun vorgeschlagenen Massnahmen zu beseitigen. Man kann das Fell des Bären nicht waschen, ohne es nass zu machen.

Zünd-Oberriet (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten und den Anträgen der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Vorweg möchte ich die Vorbereitungszeit für die Sitzung Finanzkommission ansprechen. Die ersten Unterlagen haben wir am 7. Januar 2011 erhalten, den letzten Umschlag am 13. Januar 2011. Der erste Sitzungstag war bereits am 19. Januar 2011. Dieser Zeitraum ist sehr kurz, da einerseits die Unterlagen studiert werden müssen und andererseits in den Delegationen Absprachen vorgenommen werden. Für den Meinungsaustausch in den Delegationen blieb somit kaum Zeit, und ich betrachte auch diese Arbeit als sehr wichtig. Vielen Dank für das Verständnis der Regierung gegenüber der Milizpolitik: Ich bitte Sie, uns das nächste Mal wenn möglich die Unterlagen früher zuzustellen.

Bei genauer Betrachtung der Botschaft zum Aufgaben- und Finanzplan und im Speziellen zu den Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des

Staatshaushaltes sind wir enttäuscht. Ja, bei der Verzichtsplanning sind wir der Meinung, dass die Regierung den Kantonsrat nicht ernst genommen hat. Uns fehlen klare Priorisierungen und der effektive Verzicht. Sie haben zwar auf S. 19 einen Anfang gemacht mit den Worten «... auf gewisse Bauvorhaben wird gänzlich verzichtet. Dies betrifft namentlich: die neue Bibliothek St.Gallen und das Textilmuseum St.Gallen», es aber dabei belassen. Nach unserer Ansicht ist diese Aufzählung unvollständig. Bei den Investitionen hätte ein bestimmtes Kostendach eine klare Priorisierung notwendig gemacht, und die Abschreibungen wären tiefer ausgefallen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass das strukturelle Defizit noch entschiedener angegangen werden muss, da die Reserven ansonsten viel zu schnell schmelzen. Wenn wir die Übersicht über die Entlastungsmassnahmen anschauen, fällt uns weiter auf, dass 15 Massnahmen aus dem Bildungsdepartement stammen. Würden wir diese Zahl auf die sieben Departemente hochrechnen, kämen wir auf 105 Massnahmen. Nun liegen jedoch 54 Massnahmen vor, wovon die Finanzkommission drei zur Streichung vorschlägt und zwei zusätzliche aufgenommen hat. Deshalb müssen wir unsere Verantwortung wahrnehmen und weitere Aufträge an die Regierung für zusätzliche Massnahmen ausarbeiten, damit das Eigenkapital länger bestehen bleibt und keine Steuererhöhungen notwendig sind. Auch wir stehen hinter der Steuerpolitik dieses Kantons, die wir ja selbst mitgestaltet haben. Die Verschiebungen der Lasten vom Kanton auf die Gemeinden über Gebührenerhöhungen wie auch Umverteilungen beurteilen wir sehr skeptisch. Die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden muss deshalb mit voller Kraft vorangetrieben werden. Wir gehen davon aus, dass die Gemeinden darauf warten.

Wir sind jedoch der Meinung, dass die Gemeinden bei der finanziellen Gesundung des Kantons mithelfen müssen und im Speziellen auch die Kantonsverwaltung, die bis jetzt von der Regierung ausgeschlossen worden ist. Personelle Massnahmen dürfen deshalb kein Tabu mehr darstellen und müssen konsequent umgesetzt werden: Zum Beispiel sind natürliche Abgänge nicht mehr zu ersetzen, aber auch weitere Massnahmen müssen durch die Regierung eingeleitet werden. Die SVP-Fraktion ist weiter der Meinung, dass ein zweites Sparpaket klar zulasten des Kantons gehen muss. Die Finanzkommission kann auf die vollumfängliche Unterstützung der SVP-Fraktion zählen. Zu den einzelnen Massnahmen werden noch gezielte Fragen kommen. Die Flut der Anträge liegt vor Ihnen. Ich bitte Sie, den Gedanken aufrechtzuhalten, dass wir in der Debatte zum Aufgaben- und Finanzplan sind, und somit auch Verzichte gemacht werden müssen. Das vorliegende Geschäft hat keinen Spielraum für Streichungen. Falls Streichungen beantragt werden, sollte aus unserer Sicht gleichzeitig eine Kompensation dargelegt werden.

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Früher war es der Finanzplan, heute ist es der Aufgaben- und Finanzplan, der die theoretische Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen auf der Basis der bekannten Aufgaben und Leistungen des Staates darlegt. Von Bedeutung sind dabei insbesondere drei Kenngrössen: Ausgaben, Einnahmen und Investitionen. Zu den Ausgaben: Die Sachplanungen, Gesetzesvorhaben sowie Ergebnisse der einzelnen Departemente sind sauber aufgeführt und zeigen die Entwicklung und Kostensteigerungen. Verschiedenste Mehraufwände werden hier aufgeführt durch Verlagerungen von Aufgaben des Bundes an die Kantone. Dazu ist festzuhalten, dass der Abschreibungsbedarf in den kommenden Jahren erheblich ansteigen wird. Wenn

man ein Fazit zu den Ausgaben ziehen müsste, dann ist klar, dass die Ausgabenliste bisher unbestritten war, die Ausgabenentwicklung ist nachvollziehbar, und bei einer ordentlichen Aufgabenerfüllung ist die Dynamik der Ausgabensteigerung nicht zu stoppen. Ein Beleg für diese Aussage ist, dass weder im Kantonsrat noch in der Finanzkommission Anträge auf Streichung von Aufgaben gestellt wurden. Wenn wir die Einnahmen betrachten, dann muss hier festgestellt werden, dass sich der Finanzhaushalt des Kantons nur sehr schwer von den Ertragsausfällen der Steuer-senkungen und -geschenke im Umfang von fast einer halben Milliarde Franken je Jahr erholt. Dazu kommen weitere Unwägbarkeiten: Da geht es um die Rückgänge bei den Zahlungen aus der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), aber auch um die Weiterentwicklung der Ausschüttung der Goldreserven der Nationalbank. Es ist im Fazit absehbar, dass im Bereich der Einnahmen sehr viele Unwägbarkeiten vorhanden sind. Hier glaube ich, dass die Strategie des Finanzdepartementes und der Regierung sehr gut ist. Sie verfolgen die Entwicklung sehr eng und korrigieren die Zahlen rasch. Zu den Investitionen: Die Planung über die nächsten drei Jahre ist nachvollziehbar. Sie zeigt auch deutlich, dass gerade im Bereich des Gesundheitswesens ein sehr hoher Nachholbedarf besteht. Aber es ist auch absehbar, dass verschiedene Vorhaben Verzögerungen erleiden werden und deshalb diese Investitionsplanung in der Realität anders aussehen wird.

Der AFP gibt eine nachvollziehbare Übersicht über die theoretische Entwicklung des Haushaltes bis ins Jahr 2014. Das Ergebnis in Zahlen ist frustrierend und alarmierend. Im Ergebnis liegen uns ohne den Einsatz des Eigenkapitals erhebliche Plandefizite vor. Die Verantwortung für dieses Ergebnis liegt insbesondere bei der Regierung und der bürgerlichen Mehrheit des Kantonsrates: Die Regierung hat mit einer Steuerstrategie Ertragsausfälle generiert oder provoziert, die offensichtlich an die Substanz gehen. Der Kantonsrat hat – auch wenn er es nicht gerne hört – keine Grenzen gesehen bei den Forderungen nach Steuersenkungen und Kompensationen für die Gemeinden. Man kann es ganz einfach sagen: Die bürgerliche Finanzpolitik ist baden gegangen. Wenn der Sprecher der CVP-Fraktion sagt, dass auch die SP-Fraktion diese Steuergesetzrevisionen befürwortet habe, dann bitte ich ihn, einen kurzen Blick in die Abstimmungsresultate zu werfen. Ich bin sehr erfreut, dass er Regierungsrat Gehrler aus der Finanzkommission zitiert hat. Aber ich habe dazumal schon gesagt, wer genau hinschaut, wird sehen, dass die SP-Fraktion in verschiedenen, gewichtigen Teilen gegen die Steuergesetzrevisionen angetreten ist. Sie hat bei einer Steuergesetzrevision auch die Nein-Parole herausgegeben und sich dagegengestellt. Die Verantwortung an dieser Finanzpolitik liegt eindeutig bei den bürgerlichen Parteien. Es ist ein selbst angerichtetes Schlamassel, und jetzt wird daraus ein sogenanntes strukturelles Defizit konstruiert. Man spricht nicht mehr von der Finanzplanung, sondern vom strukturellen Defizit.

Zur Verzichtplanung: Die SP-Fraktion will nicht in Besserwisserei verfallen, aber eines ist klar: Was beispielsweise Prof. Dr. Gebhard Kirchgässner in einem Artikel mit dem Titel «Die unangenehmen Folgen der Tiefsteuerpolitik» im «St.Galler Tagblatt» ausführte und die Regierung auf S. 53 der Botschaft verschämt antönt, sagte die SP-Fraktion schon lange voraus: Breite Bevölkerungsschichten müssen jetzt die Unvernunft der bürgerlichen Finanzpolitik mit höheren Gebühren, Elternbeiträgen und Krankenkassenprämien bezahlen. Wir stellen eine riesige Umverteilungsmaschinerie fest: Zuerst hat man Vermögende und Unternehmen entlastet,

und anschliessend werden Eltern, Prämienzahlende und sozial schwächere Menschen belastet – also eine Umverteilung von unten nach oben. Die Planzahlen sind aus dem Lot, aber ebenso aus dem Lot ist die Lastenverteilung im Kanton St.Gallen. Es ist das Ziel der SP-Fraktion, dass bei den Beratungen zur Verzichtsplanung die Symmetrie der Lastentragung wiederhergestellt wird. Dieses Ziel kann mit verschiedenen Massnahmen erreicht werden:

- Verschiedene dieser Sparvorschläge müssen abgelehnt und zurückgegeben werden. Es geht nicht an – und da wende ich mich insbesondere an die SVP-Fraktion, die immer wieder grosse Inserate schaltet gegen den Raubzug auf das Portemonnaie der Leute mit Gebühren und Abgaben –, dass Sie genau diesen Raubzug auf das Portemonnaie der Normalverdienenden im Kanton St.Gallen unterstützen.
- Die Beteiligung der Gemeinden ist grundsätzlich richtig. Die Zahlen in den Statistiken der Gemeindefinanzen belegen, dass die Gemeinden in den letzten Jahren massiv profitiert haben.
- Die Ertragsseite – der Staatssteuerfuss – muss schrittweise angepasst werden, Sie finden dazu einen Antrag. Es wäre unverständlich und unverzeihlich, wenn es im Kanton St.Gallen in der Steuerpolitik auch zu einem Hüst und Hott kommen und nach zwei bis drei Jahren der Steuerfuss um 8 oder 9 Prozentpunkte erhöht werden würde.
- Das Eigenkapital muss vollständig eingesetzt werden.
- An die Stelle der finanzpolitischen, haushaltsrechtlichen Sturheit müssen endlich vernünftige, flexible Regeln der Haushaltsführung treten: Starre Regeln wie bei der Abschreibungsdauer oder der Investitionsgrenze müssen endlich flexibler ausgestaltet werden. Wir bitten die Regierung, im Rahmen der Diskussion um das neue Haushaltsrechnungswesen konkrete Vorschläge zu machen. Es geht nicht an, dass diese Fesseln weiterhin so angelegt werden. Wir schreiben Generationenwerke im Durchschnitt in sechs bis acht Jahren ab – das ist nicht generationentauglich.

Der Kanton St.Gallen darf nicht kaputtgespart und gegen die Wand gefahren werden. Kantonsrat und Regierung müssen ein gemeinsames Ziel haben: Wir müssen die Standortfaktoren des Kantons St.Gallen stärken und nicht reduzieren mit dieser Verzichtsplanung.

Mächler-Zuzwil (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der Finanzkommission ist grossmehrheitlich zuzustimmen.

Dank dem neuen Instrument des Aufgaben- und Finanzplans wissen wir sehr deutlich, dass in den kommenden Jahren ein erhebliches strukturelles Defizit auf uns zukommt. Dieses liegt nach Schätzungen der Regierung in der Grössenordnung von rund 300 Mio. Franken. Dies ist sehr hoch und kann ohne Korrektur nicht beseitigt werden. Es braucht deshalb heute Taten. Im Gegensatz zur SP-Fraktion, welche das Problem lediglich bei der Steuerpolitik sieht, sind wir klar anderer Ansicht. Wenn man nämlich die Zahlen betrachtet, so sieht man, dass die Steuern in den Jahren 2012 bis 2014 um rund 200 Mio. zunehmen. Der Aufwand steigt hingegen um rund 400 Mio. Franken, also doppelt so viel. Mit anderen Worten: Die Ausgabendynamik ist deutlich höher als diejenige bei den Steuereinnahmen. Da braucht es gar nicht viel «Hirnschmalz», dass man sieht, dass hier ein Problem be-

steht: Die Ausgabendynamik entspricht nicht der Einnahmendynamik. Deshalb muss man dieses Problem angehen. Man kann natürlich schon sagen: «Erhöhen wir doch die Steuern, dann ist dieses Problem sofort erledigt, was lamentiert ihr da lange herum.» Betrachten wir einmal den interkantonalen Steuervergleich. Wenn es so wäre, dass der Kanton St.Gallen an der Spitze wäre, dann könnte man sich das durchaus überlegen, die Steuern zu erhöhen. Aber wir liegen insbesondere bei den natürlichen Personen in der hinteren Hälfte. Bevor wir unsere Steuerstrategie umgesetzt haben, waren wir auf Platz 23 oder 26. Das ist wohl nicht das, was dem Kanton St.Gallen gut ansteht. Deshalb sind wir von der FDP-Fraktion nicht bereit, den eingeschlagenen Weg der Steuerpolitik nun einfach aufzugeben, wieder alles rückgängig zu machen. Dann sind wir wieder am Schwanz, und wir können wieder von vorne beginnen. Das wäre keine kluge, kohärente Finanzpolitik. Deshalb ist es für uns klar, dass die Massnahmen vor allem bei den Ausgaben ergriffen werden müssen und dort gespart werden muss. Wir wollen nicht, dass die St.Galler Bevölkerung ein Steuerniveau wie die Romandie hat. Das ist das, was die SP-Fraktion will, sie soll es dann auch in den Wahlen sagen. Wir sind der Meinung, dass wir auf ein Niveau kommen sollten, das ungefähr unseren Nachbarkantonen entspricht. Dass dies anspruchsvoll ist, wissen wir: Die Kantone Thurgau und Appenzell Ausserrhoden sind deutlich voraus. Wir kommen auch nicht ganz auf diese Niveaus, das ist leider schade. Aber zumindest müssen wir uns anstrengen, dass wir uns nicht am Schluss mit den Kantonen Genf und Waadt messen müssen.

Somit ist auch klar, was wir von der Verzichtsplanung der Regierung halten: Diese ist eindeutig zu bescheiden ausgefallen. Der Regierung gelingt es nicht, das strukturelle Defizit zu beseitigen. Sie braucht in den Jahren 2013/2014 Steuererhöhungen von rund 8 Steuerprozenten, zumindest plant sie das so. Das kann wohl nicht einer freisinnigen Finanzpolitik entsprechen. Deshalb lehnen wir diese geplanten Steuererhöhungen heute ab. Somit ist auch klar, was nun folgen muss: Wenn man dem nicht zustimmen kann, dann bleibt eine Lücke, die man schliessen muss. Deshalb haben wir, bereits als die Verzichtsplanung von der Regierung dargelegt wurde, angeregt, dass ein zusätzliches Paket im Umfang von 50 Mio. Franken geschnürt werden soll. Es freut uns sehr, dass die Finanzkommission diesem Antrag zugestimmt hat und insbesondere auch, dass CVP- und SVP-Fraktion hier am gleichen Strick ziehen. Sicherlich könnte man nun aber auch die Ansicht vertreten, dass die Regierung die Aufgabe nicht erfüllt hat und die Vorlage somit zurückzuweisen sei. Wir haben uns dies auch überlegt. Doch dies wäre keine konstruktive Haltung und bringt uns auch nicht weiter. Viel eher sind wir der Ansicht, dass bildlich gesprochen das Glas zwar nur halb voll ist, aber immerhin nicht halb leer. Aus diesem Grund treten wir auch auf die Vorlage ein. Bei den einzelnen Massnahmen werden wir grossmehrheitlich den Anträgen der Finanzkommission folgen.

Betreffend die Investitionsrechnung ist es uns sehr wichtig, dass die Priorisierung, welche wir bereits im letzten Jahr gefordert haben, nun endlich konsequent angegangen wird. Auch hier anerkennen wir die ersten Schritte der Regierung, sind aber wie die Finanzkommission klar der Ansicht, dass es noch weitere, «verschärfte» Priorisierungsmassnahmen braucht. Die Begrenzung des Investitionsvolumens in den Jahren 2012 bis 2016 auf durchschnittlich 180 Mio. Franken je Jahr gemäss Antrag der Finanzkommission in Abschnitt II Ziff. 3 erachten wir als sehr sinnvoll. Hingegen können wir in diesem Punkt dem Präzisierungsvorschlag gemäss Antrag der Regierung zustimmen. Der Vorsteher des Baudepartementes hat uns klar und

deutlich versichert, dass auch mit diesem Vorschlag die jährlichen Durchschnittswerte von 180 Mio. Franken über einen Zeitraum von fünf Jahren eingehalten werden können. Es wird aber durch eine etwas andere Festlegung des 5-Jahres-Durchschnittes, indem man nämlich die Jahre 2010 und 2011 miteinbezieht, etwas mehr «Luft» erkaufft. Dies ist akzeptabel, da ein Grossteil dieser Projekte bereits sehr weit in der Planung ist und anderenfalls für viel Geld für die Schublade produziert worden wäre. Erstmals hat die Finanzkommission im Rahmen der Beratung des AFP auch über die Vorgabe zum Voranschlag 2012 diskutiert. Wir haben dies bisher in der Beratung des Voranschlages gemacht, nun und hoffentlich auch in Zukunft erfolgt dies im Rahmen des AFP. Wie die Vergangenheit sehr deutlich gezeigt hat, ist dieses Instrument weiterhin sehr wichtig, und wir müssen auch darüber diskutieren. Wir sind der Ansicht, dass die Staatsfinanzen im Jahr 2012 weiter gesunden sollen. Dies ist auch der Grund, weshalb wir diese Verzichtsplannung 2012 bis 2014 in Angriff nehmen. Deshalb ist der geplante Bezug von 140 Mio. Franken aus dem freien Eigenkapital gemäss Antrag der Regierung zu Abschnitt II Ziff. 2 für uns eine etwas zu schwache Vorgabe. Bereits im Jahr 2011 ist der maximale Bezug auf 125 Mio. Franken begrenzt. Lässt man nun 140 Mio. Franken zu, lässt man gleichzeitig zu, dass sich die «Fieberkurve» der Staatsfinanzen im Jahr 2012 wieder erhöht. Deshalb sind wir wie die Finanzkommission der Ansicht, dass der Eigenkapitalbezug auf höchstens 100 Mio. Franken beschränkt werden soll. Es ist uns klar, dass dies nicht einfach sein wird und von der Regierung noch einiges an Arbeit, aber auch Beschränkung fordern wird. Man muss diese schwierige Vorgabe aber machen, um die Staatsfinanzen endlich in den Griff zu kriegen.

Gschwend-Altstätten (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die GRÜ-Fraktion ist für Sparen und Nachhaltigkeit und vor allem für einen Staat, der seine Aufgaben wahrnimmt. Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, dass der in der Vorlage skizzierte Weg und vor allem die 54 Entlastungsmassnahmen in eine Sackgasse führen: Denn man spart nichts, sondern es wird verlagert. Die Vorlage hat auch einen Systemfehler, man schaut die Einnahmen fast nicht an. Es sind ja nicht die Ausgaben, sondern die fehlenden Einnahmen von 450 Mio. Franken an Steuerausfällen, die uns in diese Situation führen. Sparpakete und Verzichtsplannungen sind in diesem Saal nicht neu. Und gerade deswegen lohnt es sich, wenn man sich die Auswirkungen des Massnahmenpaketes 2004 vor Augen führt. Damals waren es zwei an sich kleine, unscheinbare Massnahmen, welchen dieser Rat grossmehrheitlich zugestimmt hat: Die eine führte nachher zu unseligen Diskussionen mit den Spitälern. Die andere betraf die Energieförderung und wurde von den gleichen Leuten unter Erklärungsnotstand gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wenig später wieder revidiert. Es lohnt sich, genau zu hinterfragen, was man mit einem Verzicht wirklich auslöst. Wir wissen jetzt schon, dass eine Verlagerung auch finanziert werden muss. Wenn man jetzt nachfragt, wie es bei Gemeinden wie z.B. Altstätten aussieht, dann spricht man schnell einmal von Steuererhöhungen von 4 bis 5 Prozentpunkten oder bei anderen Gemeinden gar noch mehr. Es bringt doch nichts, wenn man den Staatshaushalt entlastet und dafür die Gemeindehaushalte wieder belastet. Wir sind nicht für diese Vorlage und beantragen Rückweisung, verbunden mit einem Auftrag. Unserem Antrag können Sie auch entnehmen, wo wir eine Verbesserung dieser Vorlage erwarten.

Regierungsrat Gehr: Auf die Vorlage ist einzutreten. Der Antrag der GRÜ-Fraktion ist abzulehnen und den Anträgen der Regierung ist zuzustimmen.

Vor einem Jahr präsentierten wir Ihnen den ersten Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Schon damals zeichnete ich ein ziemlich düsteres Bild von der Finanzlage des Kantons. Der Kantonsrat nahm dies dann zwar zum Anlass, die Regierung mit einer Verzichtsplannung zu beauftragen. Aber wohl die wenigsten haben unsere Prognose so richtig ernst genommen. Im Gegenteil, es regierte weitherum das «Prinzip Hoffnung». Es werde schon nicht so schlimm kommen, wie die Regierung weismachen wolle. Und in der Tat: Einiges ist besser gekommen – zum Glück. Die Wirtschaft erholte sich schneller als angenommen, und als Folge davon dürfen wir in den nächsten Jahren mit höheren Steuereinnahmen rechnen als noch vor einem Jahr angenommen. So sind die Steuereinnahmen im Jahr 2010 rund 62 Mio. Franken höher als budgetiert, was einen positiven Rechnungsabschluss 2010 von ungefähr plus/minus 50 Mio. Franken erwarten lässt.

Trotz dieser erfreulichen konjunkturellen Entwicklung befinden wir uns nach wie vor in einer finanziellen Schieflage. Für mich kommt dies nicht unerwartet, und gemäss den Eintretensvoten der Fraktionssprecher scheinen Sie ja inzwischen mehrheitlich auch daran zu glauben. Bei allen Unsicherheiten, die ein AFP zwangsläufig mit sich bringt, lässt sich aufgrund der Faktenlage ja auch nicht wirklich bestreiten, dass der Kanton St.Gallen ein strukturelles Defizit hat. Woher dieses Defizit rührt, da scheiden sich die Geister. Bei aller unterschiedlichen Betrachtung lässt sich zweifellos Folgendes sagen: Der Aufwand stieg in den vergangenen Jahren stark an, zu stark, wenn man ihn in Relation zur wirtschaftlichen Entwicklung setzt. Das Wachstum des bereinigten Aufwands lag jeweils über dem Wirtschaftswachstum.

Mit diesem Aufwandwachstum halten die Erträge nicht Schritt. Aber nicht wegen der Konjunktur. Das konjunkturelle Defizit ist gering und dürfte im Jahr 2014 völlig wegfallen (S. 51). Wir prognostizieren denn auch Steuererträge, die über dem Best-Case-Szenario des letztjährigen AFP und bereits im Jahr 2014 wieder über dem Niveau von 2008 liegen werden. Dennoch wirken sich die seit dem Jahr 2007 beschlossenen Steuerentlastungen von jährlich rund 460 Mio. Franken auf die Plandefizite aus. Sie waren massiv, angesichts der damals nicht erwarteten Finanzkrise möglicherweise auch etwas zu massiv. Sie waren aber auch nötig, um den Kanton St.Gallen im Standortwettbewerb attraktiver zu positionieren. Das Resultat gibt uns recht: St.Gallen hat sich im Steuerranking verbessert und rangiert jetzt im Mittelfeld. Im Nachhinein einfach nur die Steuerentlastungen für die finanzielle Schieflage des Kantons verantwortlich zu machen, ist zu kurz gegriffen. Ich erinnere daran: In dieser Amtsdauer reduzierten wir die Steuerbelastung drei Mal:

- III. Nachtrag zum Steuergesetz, der einen neuen Einkommenstarif und Entlastungen für die juristischen Personen brachte. Der Souverän stimmte in der Volksabstimmung im September 2008 zu. Ich gehe nicht davon aus, dass die SP-Fraktion dem Volk vorwirft, falsch entschieden zu haben.
- Steuerfussreduktion im Jahr 2009: Die Reduktion des Steuerfusses von 105 auf 95 Prozentpunkte begründeten wir damals mit der NFA und dem hohen Eigenkapital. Mit anderen Worten: Wir wollten die Netto-Mehrerträge aus der NFA weitergeben; diese allein machten 6 Steuerprozentpunkte aus. Die weiteren 4 Steuerprozentpunkte waren mit der guten Reservensituation begründet. Die rund 1,1 Mrd. Franken Eigenkapital liessen eine Steuerfussreduktion zu, umso mehr, als man darin auch ein positives Signal für die sich damals schon ankündigende

Abschwächung der Konjunktur erkannte.

- SP-Fraktion und GRÜ-Fraktion trugen Ende 2008 die Senkung des Steuerfusses mit, wenn auch nur um 7 Prozent (SP-Fraktion) bzw. 6 Prozent (GRÜ-Fraktion).
- Erhöhung der Kinderabzüge: Sie ging auf eine Initiative der CVP-Fraktion zurück und kostet rund 60 Mio. Franken jährlich. Die Regierung schlug damals in ihrem Gegenvorschlag eine «billigere» Lösung vor. Der Kantonsrat entschied sich für die «teurere» Lösung. Die SP-Fraktion trug die Revision – und zwar die teurere Lösung – mit und verlangte darüber hinaus noch eine Erhöhung des Fremdbetreuungsabzugs.
- Auch dem Ausgleich der kalten Progression und den damit verbundenen Minder-einnahmen stimmte die SP-Fraktion zu. Ich wies schon damals darauf hin, dass weitere Kompensationen für den Kanton nicht tragbar seien; der Kantonsrat beschloss solche trotzdem.
- Die Gründe für die Plandefizite sind weit vielfältiger und eben auch auf der Aufwandseite zu finden. Ich denke an:
- neue Aufgaben, die der Bund den Kantonen übertrug (z.B. Spitalfinanzierung oder Pflegefinanzierung);
- Aufgaben, für die der Kanton im Rahmen der NFA die Verantwortung übernahm und deren Kosten sich sehr dynamisch entwickeln und ein hohes Aufwandwachstum verzeichnen (z.B. Sozialversicherungs- und Behindertenbereich).
- Daneben ist das Aufwandwachstum aber auch selbst gemacht: Investitionen: Als Folge der stark gestiegenen Investitionen belasten die Abschreibungen die laufende Rechnung massiv stärker. Staatsbeiträge (vgl. S. 30): Sie steigen von 1,6 Mrd. Franken im Jahr 2011 auf 1,9 Mrd. Franken im 2014 und verzeichnen ein überdurchschnittliches Wachstum.

Das Resultat auseinanderklaffender Aufwände und Erträge sind hohe Plandefizite. Eine Möglichkeit, die Lücke im Haushalt zu schliessen, ist der Bezug von Reserven – solange man solche hat. Bereits der letztjährige AFP zeigte aber, dass das freie Eigenkapital sehr schnell aufgebraucht wäre. Der Kantonsrat erteilte der Regierung deshalb den Auftrag für eine Verzichtsplanung. Diesem Auftrag kommt die Regierung mit ihren 54 Entlastungsmassnahmen nach, nicht weil sie Spass daran hat und alle Massnahmen gut findet, sondern weil die Massnahmen notwendig sind, wenn der Kanton Ende 2014 finanziell noch handlungsfähig sein will. Ich wies schon bei früheren Gelegenheiten immer wieder auf die schwierige Lage hin. Man hat aber – wie auch Prof. Kirchgässner im «St.Galler Tagblatt» vom 15. Januar 2011 richtig feststellt – unsere eher pessimistischen Erwartungen entweder nicht teilen wollen und auf eine positivere Entwicklung gehofft, oder man hat die Steuerentlastungen und die Kompensationen bewusst hoch angesetzt, um den Kanton zu Ausgabenreduktionen zu zwingen. Auch deshalb braucht es jetzt eine Verzichtsplanung. Die Regierung schlägt eine Vielzahl von Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes vor. Ihre Kritik, es handle sich bei dieser Verzichtsplanung eigentlich gar nicht um Verzicht, ist nur teilweise berechtigt. Rund die Hälfte der 54 Entlastungsmassnahmen bedeuten nämlich einen eigentlichen Leistungsverzicht beim Kanton. Aber gerade diese Massnahmen sind besonders umstritten und bieten einen Vorgeschmack darauf, was uns erwartet, wenn der Kantonsrat ein zweites Massnahmenpaket in Auftrag geben sollte und dieses keine Lastenüberwälzungen enthalten darf. Mit diesen Massnahmen gehen wir über die Zielsetzung

hinaus, die der Kantonsrat beim Auftrag zur Erstellung der Verzichtsplanung formuliert hatte. Danach hätten wir sicherstellen müssen, dass das freie Eigenkapital Ende 2013 noch wenigstens 24 Mio. Franken betragen wird. Mit unseren Vorschlägen wird das Eigenkapital – natürlich auch wegen der besseren Konjunktur und höheren Steuereinnahmen – Ende 2013 noch wesentlich höher sein. Der Vorwurf von Zünd-Oberriet ist deshalb nicht gerechtfertigt. Auch der Vorwurf von Gschwend-Altstätten ist ungerechtfertigt: Die Regierung unterbreitet nämlich sehr wohl auch Vorschläge, welche die Einnahmenseite betreffen.

Wie auch immer: Fakt ist, dass wir in den Jahren 2012 bis 2014 mit jährlichen Defiziten von 373 bis 468 Mio. Franken rechnen müssten, wenn wir nicht Gegenmassnahmen treffen. Dass Entlastungen in dieser Grössenordnung nicht allein auf der Aufwandseite erzielt werden können, dürfte unbestritten sein. Wir müssen auch die Einnahmenseite zur Behebung der Defizite heranziehen. Dafür spricht auch, dass sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabenseite zur Entstehung der Defizite beigetragen haben. Grob lassen sich die Vorschläge der Regierung in drei Kategorien unterteilen:

1. Vorläufiger Verzicht auf Steuerentlastungen: Ich habe es gesagt: Die in den letzten Jahren beschlossenen Steuerentlastungen waren zwar massiv, sie haben unseren Kanton aber attraktiver gemacht. Gemäss unserer Steuerstrategie wären eigentlich weitere Steuerentlastungen erforderlich, um auf die Durchschnittsbelastung der Nachbarkantone zu kommen. Angesichts der Finanzlage ist eine solche Entlastung von rund 140 Mio. Franken je Jahr derzeit nicht machbar. Die Regierung stellte sie deshalb zurück. Nebst dem Verzicht auf weitere Steuerentlastungen braucht es zur Bereinigung des Defizits ...
2. ... ein Bündel von rund 100 Einzelmassnahmen: 44 dieser Massnahmen sind bereits im AFP enthalten. Sie betreffen ein breites Ausgabenspektrum und reichen von Beitragsreduktionen in der Landwirtschaft und in der Standortförderung über Kürzungen im Bildungsbereich und in der Informatik bis zu Entlastungen im Gesundheitsbereich. Insgesamt reduzieren diese Massnahmen das Defizit des AFP um rund 14 Mio. Franken. Das Herzstück der Vorlage bilden jedoch die 54 Entlastungsmassnahmen auf S. 54 ff. der Botschaft. Sie entlasten den Staatshaushalt um weitere rund 100 Mio. Franken. Trotz dieser Entlastungsmassnahmen sowie des Reservenbezugs und einer allfälligen Steuerfusserhöhung verbleibt am Schluss in jedem Planjahr ein Defizit von rund 60 Mio. Franken. Es ist damit rund 30 Mio. Franken höher, als es die «Schuldenbremse» zulässt. Mit anderen Worten: Wir müssen zusätzlich zu den Verzichtsmassnahmen noch jedes Jahr 30 Mio. Franken einsparen, was wir mit «restriktiven Budgetvorgaben» zu erreichen versuchen. Faktisch ist dies nichts anderes als die Vorwegnahme der Budgetvorgaben, die uns der Kantonsrat in den vergangenen Jahren jeweils auferlegte, nur mit dem Unterschied, dass wir im AFP eigentlich gar «keine Luft mehr» sehen. Und die Effizienz lässt sich nicht einfach ständig weiter steigern, ohne dass man den Kanton sozusagen «aushungert». Wenn Sie die 44 Einzelmassnahmen im AFP, die 54 Entlastungsmassnahmen und die Budgetrestriktion wegen der Schuldenbremse zusammenzählen, kommen Sie auf eine Reduktion des Defizits um insgesamt rund 140 Mio. Franken. Das ist das Doppelte der letzten Sparrunde mit dem Massnahmenpaket 2004. Dennoch reicht auch diese Summe nicht, um die Plandefizite aufzufangen. Zum Budgetausgleich braucht es ...

-
3. ... auch Massnahmen auf der Einnahmenseite, sogenannte «Lückenschliesser»: Ich spreche von Bezügen des freien Eigenkapitals und notfalls auch von einer Steuerfusserhöhung. Deren Höhe hängt vom «Restdefizit» ab, das nach den Verzichtsmassnahmen noch verbleibt. Wir haben versucht, dies möglichst genau aufzuzeigen. Aber wie jede Planung ist auch der Aufgaben- und Finanzplan mit verschiedenen Unsicherheitsfaktoren verbunden. Ich denke zum Beispiel an die:
- Steuererträge, die wir – auch nach Meinung der Finanzkommission – optimistisch prognostizieren.
 - Einnahmen aus dem Bundesfinanzausgleich: Die Zahlen des Bundes über die Entwicklung des Ressourcenausgleichs sind nicht bekannt. Wir stützen uns deshalb auf die Prognosen der BAK Basel Economics und rechnen damit, dass der Beitrag an den Ressourcenausgleich schrittweise zurückgehen wird, von knapp 450 Mio. Franken im laufenden Jahr auf rund 400 Mio. Franken im 2014;
 - Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB): Im AFP haben wir für die kommenden Jahre den heutigen Beitrag von 102 Mio. Franken eingestellt. Nach den Ankündigungen der SNB kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass diese Beiträge ab 2012 zurückgehen, im schlimmsten Fall sogar ganz ausgesetzt werden könnten. Das hätte für uns verheerende Folgen. Das Plandefizit würde jedes Jahr um über 100 Mio. Franken ansteigen.
 - Wir haben also grosse Unsicherheiten und müssen leider trotz Verzichtsmassnahmen von einem beträchtlichen «Restdefizit» ausgehen. Zur Deckung dieses «Restdefizits» sehen wir zwei Möglichkeiten:
 - Bezug aus dem Eigenkapital: Dieser Möglichkeit sind aber Grenzen gesetzt: Zum einen beträgt das freie Eigenkapital Ende dieses Jahres nur noch rund 500 Mio. Franken, bei Plandefiziten von fast 900 Mio. Franken in den Jahren 2012 bis 2014. Zum anderen lässt sich ein strukturelles Defizit nicht mit Eigenkapitalbezügen «wegzaubern».
 - Sollte sich im kommenden Jahr bewahrheiten, dass ein Restdefizit in der beschriebenen Grössenordnung droht, darf leider auch eine Erhöhung des Staatssteuerfusses von derzeit 95 Prozent auf 103 Prozent im Jahr 2013 kein Tabu mehr sein. Diese hätte jährliche Mehreinnahmen von rund 90 Mio. Franken zur Folge. Der Steuerfuss wäre dann noch immer knapp tiefer als vor gut zwei Jahren.

Wenn ich die Lösungsabsicht der Regierung kurz resümieren darf, so kann man eigentlich von einem «Massnahmenmix» sprechen, der die Einnahmenseite und die Ausgabenseite betrifft:

1. Verzicht auf weitere Steuerentlastungen von rund 140 Mio. Franken im Jahr 2014;
2. Sparmassnahmen und Budgetrestriktionen von rund 140 Mio. Franken im Jahr 2014;
3. Eigenkapitalbezug und Steuerfusserhöhung von zusammen rund 150 Mio. Franken im Jahr 2014.

Die drei Kategorien tragen alle zu etwa gleichen Teilen zur Beseitigung der Defizite bei. Und es braucht sie auch alle, auch die Sparmassnahmen. Dass es deswegen im Vorfeld der heutigen Beratung Kritik absetzte, hat die Regierung nicht

überrascht. Ich habe alles Verständnis, dass von Sparmassnahmen Betroffene nicht begeistert sind. Auch die Regierung ist ob der Sparmassnahmen nicht erfreut. Wir sehen aber leider keinen anderen Weg zur nachhaltigen Bereinigung der Defizite. Und wir sehen auch keine Möglichkeit, diese Aufgabe bewältigen zu können, ohne dass gewisse Lasten auf andere übergehen. Wir haben uns aber bemüht, diese Überwälzungen so verträglich wie möglich zu gestalten. Dies gilt gerade auch für die Gemeinden.

Auch wenn die Regierung bestrebt war, die Gemeinden so wenig wie möglich zu belasten, liessen sich gewisse Auswirkungen auf die Gemeinden nicht ganz vermeiden. Angesichts der Verflechtungen zwischen Kanton und Gemeinden, gerade in Bereichen, welche ein deutliches Kostenwachstum aufweisen, konnten diese Bereiche nicht einfach ausgeklammert werden. Ich plädiere jedoch dafür, diese Belastungen im grösseren Zusammenhang zu sehen: Der Bund delegierte in den letzten Jahren verschiedene gewichtige Aufgaben an die unteren Staatsebenen, v.a. auch im Zuge der NFA. Der Kanton St.Gallen nahm in vielen Bereichen einen überproportionalen Anteil der Mehrbelastung auf sich, um die Gemeinden zu schonen. In konstruktiven Gesprächen mit dem Vorstand der Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten loteten wir verschiedene Massnahmenbereiche aus und sahen in der Folge von Massnahmen ab, welche für die Gemeinden ein No-Go dargestellt hätten, wie z.B. eine Reduktion der Gemeindeanteile bei den Steuern der juristischen Personen oder eine Mitfinanzierung bei den Ergänzungsleistungen oder eine Reduktion des Ausgleichsfaktors zulasten der finanzschwachen Gemeinden. In anderen Bereichen kamen wir aber nicht um eine Mehrbelastung der Gemeinden herum. Es sind aber gerade solche Bereiche, wo man die bisherige Regelung als relativ vorteilhaft für die Gemeinden bezeichnen kann, was auch ein Vergleich mit den Regelungen in anderen Kantonen bestätigt. Zudem darf auch erwähnt sein, dass die Kürzung von Mitteln in einem Umfeld generell steigender Beiträge an die Gemeinden erfolgt. In einzelnen Bereichen ist sogar trotz Kürzung mit weiter steigenden Beiträgen an die Gemeinden zu rechnen. Ich denke in erster Linie an den kantonalen Finanzausgleich: Massnahme 14 sieht zwar eine Reduktion um 10 Mio. Franken vor, aber gemessen an den Zahlen 2013 und 2014. Gegenüber heute werden die Gemeinden sogar mehr erhalten, aber nicht 20 Mio. Franken, sondern «nur» 10 Mio. Franken, während die Einnahmen des Kantons aus dem Bundesfinanzausgleich um 50 Mio. Franken zurückgehen werden.

Ich möchte die Auswirkungen auf die Gemeinden keineswegs verharmlosen. Gemessen an den gesamten Entlastungen scheinen sie mir aber für die Gemeinden verkraftbar, gerade auch, wenn man weiss, dass die Gemeinden nicht zuletzt dank des kantonalen Finanzausgleichs in den Jahren seit 2006 ihre Verschuldung von rund 2'700 Franken je Einwohnerin und Einwohner um fast 40 Prozent auf rund 1'700 Franken je Einwohnerin und Einwohner reduzieren und die Gemeindesteuerfüsse in den letzten vier Jahren von durchschnittlich 150 Prozent auf 139 Prozent senken konnten. Zudem wollen Sie bitte beachten, dass die Gemeindeanteile an den kantonalen Steuereinnahmen gemäss unserer Planung in den nächsten Jahren um rund 30 Prozent ansteigen werden. Die Gemeindeanteile an den Steuern der juristischen Personen, an den Quellensteuern und an den Grundstückgewinnsteuern betragen gemäss Voranschlag 2011 im laufenden Jahr rund 278 Mio. Franken, im Jahr 2014 werden es gemäss AFP rund 364 Mio. Franken, also über 85 Mio.

Franken mehr sein. Die VSGP hat Sie Anfang Februar 2011 mit interessanten Überlegungen zu den Kantonsfinanzen bedient. Viele davon sind schlüssig. Allerdings kann man daraus unterschiedliche Schlüsse ziehen. Die VSGP beleuchtet leider nicht, wie sich der Anteil der Gemeinden am Gesamtaufwand entwickelte. Und da zeigt sich, dass in den Jahren 1990 bis 2008 die «Zentralisierung» zunahm. Das heisst nichts anderes, als dass in unserem Kanton – im Gegensatz gerade zum Kanton Thurgau – der Kanton mehr Aufgaben übernahm und die Gemeinden entsprechend entlastet wurden. Ich spreche damit solchen Kostenvergleichen nicht von vornherein jeden Wert ab. Im Gegenteil: Die Regierung ist durchaus bereit, zusammen mit den Gemeinden vertiefte Abklärungen zu machen. Die Regierung stellt sich deshalb dem Antrag der FDP-, SVP-, CVP- und SP-Fraktion zu Abschnitt II Ziff. 5 nicht entgegen. Dies ist auch im Interesse der VSGP, die ja bereit ist, die Auswirkungen bis zu einem gewissen Grad und befristet mitzutragen. Dafür danke ich den Gemeinden. Dass sie sich für ihre Belange nach Kräften einsetzen, kann ich gut nachvollziehen.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident stellt Eintreten auf den Aufgaben- und Finanzplan 2012–2014 fest.

Phase 3: Spezialdiskussion

Phase 3.1: Einleitung

Phase 3.2: Grundlagen der Planung

Hoare-St.Gallen zu Ziff. 2.4: Ich entnehme der S. 19 der Botschaft, dass den Projekten «Neue Bibliothek St.Gallen» und «Textilmuseum St.Gallen» nun die Realisierung der ersten Etappe des Masterplans für das Kantonsspital St.Gallen vorgezogen wird – das ist selbstverständlich. Neu sehe ich auch eine Auswahl der Universität St.Gallen mit einem «Neubau Seminargebäude» sowie einer «Erweiterung Bibliothek und Audimax», nachdem die Renovationen und der bisherige Ausbau für 80 Mio. Franken soeben vollendet wurden. Der Zusammenhang von Kantonsbibliothek und Universitätsbibliothek fordern mich dazu auf, dem Bildungsdepartement ans Herz zu legen, das Gespräch mit der Universität zu suchen. Natürlich sehe ich keine Zusammenlegung – ich habe die Hoffnung für eine neue Kantonsbibliothek noch nicht aufgegeben. Aber da der Universität sehr daran liegt, sich mit der Stadt St.Gallen und dem Kanton zu verbünden und sich besser zu vernetzen, sehe ich da Möglichkeiten der Zusammenarbeit räumlicher und intellektueller Art. Ich glaube, das wäre eine gute Idee.

Regierungsrat Kölliker: Ich möchte nur kurz darauf Bezug nehmen: Dieser Rat hat sich bereits im Jahr 2004 einlässlich über die Frage unterhalten, ob die Kantonsbibliothek oder die Universitätsbibliothek zusammengelegt werden soll. Man hat sich dazumal entschieden, dass man das explizit nicht will. Wir halten uns gegenwärtig an diesen Beschluss und ziehen diese Möglichkeit deshalb nicht in Betracht.

Hoare-St.Gallen: Ich war in der entsprechenden vorberatenden Kommission und stehe auch hinter einer selbständigen Universitätsbibliothek. Aber da gibt es Möglichkeiten, beispielsweise das Sortiment teilweise in einem anderen, zugänglicheren

Gebäude verfügbar zu machen. Es ist eine öffentliche Bibliothek. Aber lassen Sie uns dieses Gespräch in einem anderen Rahmen weiterführen – es gibt Ideen.

Phase 3.3: Finanzpolitische Beurteilung

Phase 3.4: Rechtliches

Phase 3.5: Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2012–2014 einschliesslich Anhang

Phase 3.5.1: Finanzielle Mehrjahresplanung

3.3.2 Volkswirtschaftsdepartement

Widmer-Mosnang zu Konto 2156.301 (Landwirtschaftliches Zentrum SG / Besoldungen): Der Bereich Landwirtschaft spielt im St.Galler Staatshaushalt eine untergeordnete Rolle. Ohne die durchlaufenden Beträge beträgt der Gesamtaufwand gerade noch 19 Mio. Franken. Trotzdem bleibt auch die Landwirtschaft von Sparmassnahmen nicht verschont: Im Massnahmenpaket 2004 hat die Landwirtschaft bereits einen überdurchschnittlichen Beitrag geleistet. Mit der Kürzung von Strukturverbesserungsbeiträgen und Streichung von Staatsbeiträgen wurden damals rund 2 Mio. Franken gestrichen. In der Zwischenzeit wurden die Strukturen in der landwirtschaftlichen Ausbildung vollständig umgebaut: Schliessung des Vollzeitunterrichtes und der Dienste am Standort Flawil mit Konzentration an einem Standort in Salez, Schliessung der Bäuerinnenschule Custerhof in Rheineck und Verkauf des Kurszentrums Kaltbrunn. Mit der Konzentration der landwirtschaftlichen Ausbildung an einem Standort sind heute 15 Prozent weniger Stellen vorhanden als noch im Jahr 2004. Ich möchte damit aufzeigen, dass das Landwirtschaftsamt und der Bereich der landwirtschaftlichen Ausbildung in den vergangenen Jahren die Hausaufgaben in Sachen haushälterischer Umgang mit den Finanzen gemacht haben.

Umso spezieller ist es nun, dass der Bereich Landwirtschaft im AFP und bei den Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes erneut überdurchschnittlich zur Kasse gebeten wird. Und vor allem ist es ganz speziell, dass ausgerechnet bei den Besoldungen des Landwirtschaftlichen Zentrums SG ein konkreter Stellenabbau geplant ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass dies der einzige geplante Stellenabbau ist. Im AFP finde ich kein Amt, bei welchem das Personalbudget in den nächsten Jahren gekürzt wird. Man spricht vielmals von Vergleichen mit anderen Kantonen. Im Bereich der landwirtschaftlichen Ausbildung habe ich das gemacht: Unser Kanton investiert je aktiven Landwirtschaftsbetrieb für die landwirtschaftliche Ausbildung Fr. 2'750.–, der Kanton Thurgau Fr. 4'000.–, der Kanton Graubünden Fr. 5'600.–, und der Kanton Zürich leistet sich Fr. 8'300.–. Kein Wunder, wenn man hie und da kritische Stimmen aus der Basis hört, unsere landwirtschaftliche Ausbildung könne mit den Nachbarkantonen nicht Schritt halten. Wir sind bereit, unseren Beitrag an gesunde Finanzen zu leisten. Keinesfalls werden wir jedoch weitere, über die vorliegenden Massnahmen hinausgehende Kürzungen tolerieren. Anstelle einer Abstrafung der Kleinen soll eine gewisse Opfersymmetrie zum Tragen kommen.

Regierungsrat Gehrler, in Vertretung des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartementes: Widmer-Mosnang hat darauf hingewiesen, dass dies der einzige Bereich ist, in dem der AFP gewisse Verzichtsmassnahmen im Bereich der Besoldung oder des Personalaufwandes vorsieht. Das ist so richtig. Es ist aber darauf hinzuweisen,

dass in anderen Bereichen dann im Rahmen der Verzichtsplanung bzw. in den Massnahmen verschiedene Personalkürzungen vorgesehen sind, also Stellen, die wir dort wieder eingespart haben. Von daher ist es nicht so singulär, wie es jetzt vielleicht erscheinen mag. Es ist sicher so, dass die landwirtschaftliche Beratung abgebaut wurde. Nach unserer Beurteilung, insbesondere auch des Volkswirtschaftsdepartementes, ist es zwar hart, aber verträglich und machbar.

3.3.4 Bildungsdepartement

Klee-Berneck zu Konto 4205.301 (Mittelschulen / Besoldungen): Ich habe Fragen zur Position «Abschaffung des Informatik-Unterrichtes in der Fachmittelschule»: Weshalb haben wir hier keine Einzelmassnahme? Um welchen Betrag handelt es sich, und ist tatsächlich eine Streichung des Informatikunterrichtes an der Fachmittelschule geplant? Wenn dem so wäre, stelle ich den Antrag, von dieser Massnahme abzusehen. Im Informatikunterricht an der Fachmittelschule werden grundlegende Kenntnisse vermittelt, welche für den täglichen beruflichen Umgang mit dem Computer vorausgesetzt sind. Dazu gehört insbesondere der Umgang mit Software für Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Kommunikation. Die Schülerinnen und Schüler profitieren von den erworbenen Informatikkompetenzen bereits während der Schulzeit, danach bei der Stellensuche und vor allem im späteren Berufsalltag. Die Erfahrung zeigt, dass die Lernenden mit nur sehr geringen oder keinen Kenntnissen von Büroanwendungen wie Microsoft Office in die Fachmittelschule kommen. Eine ersatzlose Streichung des Informatikunterrichtes entzöge den Schülerinnen und Schülern wesentliche Schlüsselqualifikationen für ihre Zukunft und ist daher nicht verantwortbar.

Hoare-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf Rat der Staatskanzlei habe ich einen zusätzlichen Antrag zu den Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes eingebracht, in Abschnitt I die Massnahme 30a (neu). Ich plädiere ebenfalls für die Beibehaltung des Informatikunterrichtes an den Fachmittelschulen. Als Personalrekrutierende kann ich sagen, dass wir von Mitarbeitenden erwarten, dass sie sich in Büroanwendungen wie Microsoft Office auskennen. Es ist nicht selbstverständlich, dass sich auch die sogenannten Digital Natives – Personen, die mit digitalen Technologien aufgewachsen sind – mit den professionellen Programmen auskennen.

Blöchliger Moritzi-Gaiserwald (im Namen der SP-Fraktion): Meine Frage zielt genau in die gleiche Richtung, und ich unterstütze meine Vorrednerinnen. Aus der Position «Abschaffung des Informatik-Unterrichtes in der Fachmittelschule» in der Botschaft geht tatsächlich nicht hervor, was hier geplant ist. Die SP-Fraktion hätte gerne Präzisierungen zu dieser Massnahme: Auf welchen Zeitpunkt würde der Informatikunterricht abgeschafft, oder ist dies sowieso bereits aufgegleist? Wir plädieren dafür, dass Lehrplanänderungen langfristig vorbereitet und dann auch explizit als Massnahme erwähnt werden und nicht nur Positionen wie «Klassengrössen optimieren».

Regierungsrat Kölliker: Einleitend eine Bemerkung: Verschiedene Massnahmen, die in der Regierung diskutiert wurden, wurden eben nicht bei den Verzichtsmassnahmen aufgeführt – der Vorsteher des Finanzdepartementes hat dies bereits erklärt –,

sondern sind direkt in den AFP eingeflossen, so auch diese Massnahme. Wieso ist hier die Abschaffung des Informatikunterrichts in den Fachmittelschulen vorgesehen? Bereits mit dem Massnahmenpaket 2004 wurde der Informatikunterricht in den Mittelschulen abgeschafft. Es ist für uns nicht verständlich, wieso man ihn bei den Fachmittelschulen weiter aufrechterhalten soll. Der Erziehungsrat hat verschiedentlich darauf hingewiesen, dass im Fach Informatik nicht in erster Linie Informatikanwendung, sondern Informatik als Wissenschaft unterrichtet werden soll. Seit der Abschaffung in den Gymnasien hat man Modelle, Konzepte entwickelt, wie diese Zielsetzung trotzdem umgesetzt werden kann. Wir können die dort entwickelten Konzepte jetzt auch bei den Fachmittelschulen anwenden.

Hoare-St.Gallen: Ich möchte dem entgegenhalten, dass Fachmittelschulen nicht auf eine akademische Karriere vorbereiten, sondern dass der Fokus dort auf der Berufsausübung liegt. Die Fachschaft der Informatiklehrenden wird sich nicht ohne Grund gewehrt haben. Wenn sie von diesen Konzepten gewusst hätten, hätten sie sich bestimmt nicht so ausführlich gemeldet. Sie werden bei der Behandlung des Massnahmenpaketes mehr dazu hören.

Blöchli-Moritzi-Gaiserwald: Ich bin mit der Antwort des Vorstehers des Bildungsdepartementes überhaupt nicht zufrieden: Es ist nicht klar geworden, ab wann die Änderung gelten soll; bereits auf das kommende Schuljahr 2011/2012? Zudem sind die Lehrpläne der Gymnasien nicht vergleichbar mit den Lehrplänen der Fachmittelschulen. Dort wurde dieses Fach sowieso schon anwendungsorientiert erteilt. Es ist also tatsächlich etwas anderes. Selbst wenn man eine Änderung vorsehen und diese Unterrichtsinhalte wie in den Gymnasien in andere Fächer integrieren würde, müsste man in jenen Fächern mehr Zeit haben, um diese neuen Informatikinhalte zu vermitteln. Das würde für mich nicht zu einer Verringerung des Budgets führen, sondern zu einer Verschiebung auf andere Lektionen.

Noger-St.Gallen: Ich möchte meine Bedenken zur Vertiefung dieser Frage äussern: Ist es wirklich angemessen, dass sich der Kantonsrat über die Stundentafel in einem Ausbildungsgang in dieser Detailgenauigkeit unterhalten muss? Ich bitte aber umgekehrt Regierungsrat Kölliker, diese Frage doch nochmals aufzunehmen – es scheint offenbar ein Thema zu sein. Es gibt sicher Prozesse unter Einbezug der Lehrerschaft und der Schulleitung, um diesem Thema gerecht zu werden. Persönlich bin ich überzeugt, dass Personen, welche eine Fachmittelschule absolvieren, z.B. in den Schwerpunkten Gesundheit und Soziales arbeiten werden, und deren Fachmaturität einer Berufsmatura gleichkommt, über praktische Fähigkeiten im Bereich der Informatikanwendung verfügen müssen.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Ich stelle fest, dass der verteilte Antrag der GRÜ-Fraktion (Sprecherin: Hoare-St.Gallen) auf die Massnahme 30a (neu) der Vorlage 33.11.09 «Kantonsratsbeschluss über Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes» bezieht, irrtümlicherweise mit dem Titel der Vorlage 33.11.04 «Aufgaben- und Finanzplan 2012–2014» versehen ist. Die Staatskanzlei fertigt eine berichtigte Fassung aus.

Phase 3.5.2: Gesetzesvorhaben

Phase 3.5.3: Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite

Phase 3.5.4: Zeitlicher Geltungsbereich des Kantonsratsbeschlusses

3.3.2 Volkswirtschaftsdepartement

Huber-Rorschach zu Konto 2350.301 (Amt für Wirtschaft / Besoldungen): Ich komme zurück auf eine Position des Volkswirtschaftsdepartementes, «Reduktion Personalkosten Abteilung Arbeitnehmerschutz». Was ist damit genau gemeint? Soll hier die Kontrolle beim Arbeitnehmerschutz abgebaut werden?

Regierungsrat Gehrler, in Vertretung des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartementes: Ich kann es Ihnen nicht sagen. Aber ich werde das abklären und Ihnen die Antwort heute Nachmittag geben.

Phase 4: Gesamtabstimmung

Der Kantonsrat stimmt Abschnitt I des Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2012–2014 mit 81:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Der Kantonsrat stimmt Abschnitt II des Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2012–2014 mit 88:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich habe bereits in der Eintretensdebatte auf die Massnahmen hingewiesen, wie wir sie abgearbeitet haben. Ich kann Ihnen noch bekannt geben, dass die Mitglieder der Finanzkommission mit 15:0 Stimmen auf die Massnahmen eingetreten sind.

Gschwend-Altstätten beantragt im Namen der GRÜ-Fraktion Rückweisung der Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushalts, «verbunden mit dem Auftrag:

a) den Staatssteuerfuss zu erhöhen, bis 70 Prozent der Plandefizite über die Steuererhöhung abgedeckt werden können;

b) konkrete Vorschläge zu präsentieren, wie die Einnahmen verbessert werden können (z.B. Erhöhung Motorfahrzeugsteuer, Erhöhung der Abgeltung Kantonalbank für Staatsgarantie, Aufhebung Zweckbindung Strassenfonds usw.);

c) durch eine aussenstehende Stelle die gesamte Verwaltung betreffend Effizienz zu prüfen».

Wir haben hier keine Sparmassnahme, sondern eine Verlagerung und nichts anderes. Die Akzeptanz für diese Massnahmen ist sehr gering.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der GRÜ-Fraktion mit 86:7 Stimmen ab.

Der Kantonsrat tritt mit 90:7 Stimmen auf den Kantonsratsbeschluss über Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes ein.

*Phase 6: Spezialdiskussion**Phase 6.1: Ausgangslage**Phase 6.2: Kantonsratsbeschluss über Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes*

Blumer-Gossau zu M1 (Kantonsrat: Reduktion der Zahl der Session): beantragt im Namen der SP-Fraktion, Massnahme 1 zu streichen.

Diese Massnahme führt zu einem Qualitätsabbau unserer Ratsarbeit. Das dürfen wir nicht zulassen. Wir sind froh darüber, dass das Ratspräsidium das auch so sieht und ebenfalls beantragt, auf diese Sparmassnahme zu verzichten. Die Durchführung einer 5. Session ist eine wichtige Errungenschaft für die Verbesserung des Betriebes unseres Milizparlamentes. Wenn wir über die Kantonsgrenzen hinausschauen, dann stellen wir Folgendes fest: Die meisten Kantonsparlamente treffen sich weit häufiger als wir. Die grossen Kantone wöchentlich, die mittelgrossen Kantone vierzehntäglich, andere Kantone monatlich. «Nur» Sessionen, wie wir es haben, gibt es meines Wissens im Kanton Graubünden.

Dank der 5. Session konnten wir wenigstens erreichen, dass wir uns nicht mehr zu 4-tägigen Sessionen treffen. Es sind jetzt 2- und 3-tägige. Das ist sicher richtig und wichtig. Nicht zuletzt aus Sicht des Arbeitgebers oder aus Sicht unserer beruflichen Tätigkeit, die wir ausüben müssen. Wenn wir nämlich mehr als zwei oder drei Tage in einer Woche vom Arbeitsplatz weg sind, ist das schwierig zu bewerkstelligen. Unser Parlament ist bereits sehr effizient, und da müssen wir nicht noch an der Qualität jetzt Abstriche machen, sondern an dem, was wir jetzt haben, zumindest festhalten. 5 Sessionen brauchen wir. Möglicherweise kann man die Abfolge der Sessionen bzw. die Jahreswochen, in denen diese stattfinden, noch optimieren.

Aber die Zahl von 5 Sessionen müssen wir aus besagten Gründen unbedingt beibehalten.

Götte-Tübach beantragt im Namen des Präsidiums, Massnahme 1 zu streichen.

Was bewog das Präsidium, dem Kantonsrat zu empfehlen, die Reduktion der Anzahl der Sessionen – Reduktion von heute 5 auf neu 4 Sessionen – abzulehnen, eine Massnahme, welche die Regierung dem Kantonsrat vorschlug und welche die Finanzkommission übernahm? Dazu Folgendes:

1. Mit einer gesonderten Vorlage unterbreitete das Präsidium am 16. August 2009 dem Kantonsrat seinen Bericht über eine Änderung der Bestimmungen über den Sessionsrhythmus des Kantonsrates und schlug ihm im Rahmen eines VII. Nachtrags zum seinerzeitigen Kantonsratsreglement vor: «Der Kantonsrat versammelt sich zu ordentlichen Sessionen in der Regel im Juni, im September, im November, im Februar und im Frühjahr», also zu 5 ordentlichen Sessionen je Jahr. Wer seinerzeit bereits im Kantonsrat sass, vermag sich bestimmt zu erinnern, dass der Kantonsrat eine breite und eine einlässliche Diskussion über die Gestaltung des Sessionsrhythmus führte und sich für neu 5 ordentliche Sessionen je Jahr entschied, wie das Präsidium ihm beliebt gemacht hatte. Daran hielt der Kantonsrat bis heute fest. Auch im Rahmen seiner Standortbestimmung im September 2010, als der Kantonsrat den Bericht des Präsidiums über die Tätigkeit des Parlamentes 2006 bis 2010 diskutierte, sah sich niemand veranlasst, weder das Präsidium noch die Fraktionen noch Ratsmitglieder, den Sessionsrhythmus in Frage zu stellen.

15. Februar 2011

Nr. 380 / 22

2. Was der Kantonsrat «lebt», kann er durchaus auch wieder in Frage stellen, vorzugsweise periodisch. So kann auch der heutige Sessionsrhythmus wiederum in Frage gestellt und erneut diskutiert werden. Ist dazu aber die Verzichtspannung der richtige Auslöser und der richtige Zeitpunkt? Das Präsidium erkennt andere Auslöser als weit mehr geeignet, den Sessionsrhythmus des Kantonsrates erneut zu diskutieren: Entweder die Standortbestimmung, die das Präsidium und in der Folge der Kantonsrat mit der Berichterstattung über die Tätigkeit des Parlamentes auf Mitte einer Amtsdauer macht – wie im vergangenen September –, in deren Rahmen auch Struktur und Organisation des Kantonsrates sowie Ratsbetrieb zur Diskussion stehen, oder im Rahmen der Erfüllung einer gutgeheissenen Motion oder eines gutgeheissenen Postulates, die das Sessionssystem und den Sessionsrhythmus als zentrales Thema haben.

Heute, im Rahmen der Behandlung und Beschlussfassung über Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes, d.h. im Rahmen einer Verzichtspannung, über die Reduktion der Zahl der Sessionen zu befinden und zu entscheiden, hält das Präsidium nicht als den geeigneten Zeitpunkt und empfiehlt dem Kantonsrat folglich, die Reduktion von 5 Sessionen auf 4 Sessionen abzulehnen.

Gysi-Wil (im Namen der SP-Fraktion): Wie Ihnen bekannt ist, findet heute Morgen der Trauergottesdienst für den verstorbenen alt Stadtpräsidenten Heinz Christen statt. Verschiedene Mitglieder unserer Fraktion und auch Einzelmitglieder anderer Fraktionen nehmen an diesem Gottesdienst teil. Diese Verzichtspannung hat grosse Auswirkungen auf den Kanton und seine Einwohnerinnen bzw. Einwohner. Es wird sicher einige Abstimmungen geben, die ganz knapp ausgehen werden. Wir werden uns vorbehalten, bei einzelnen Abstimmungen mittels Ordnungsantrag die Abstimmung zu verschieben, bis dieser Rat wieder vollzählig ist.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Die Streichungsanträge des Präsidiums bzw. der SP-Fraktion sind abzulehnen, und der Massnahme ist zuzustimmen. Sie hat das mit 7:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 3 Abwesenheiten beschlossen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag des Präsidiums bzw. der SP-Fraktion mit 74:30 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.

Götte-Tübach zu M2 (Kantonsrat: Abschaffung des Sicherheitsdienstes): beantragt im Namen des Präsidiums, Massnahme 2 zu streichen.

Die Regierung schlägt dem Kantonsrat vor, im Rahmen ihrer Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes den Sicherheitsdienst des Kantonsrates abzuschaffen. Im Entwurf der Regierung vom 4. Januar 2011 zu diesem Kantonsratsbeschluss findet sich diese Massnahme in Abschnitt I Ziff. 2. Die Finanzkommission übernahm diese Massnahme in ihre Anträge vom 19./20./21. Januar 2011, ebenfalls unter Abschnitt I Ziff. 2.

Das Präsidium, das sich durch den Vorschlag der Regierung, den Sicherheitsdienst des Kantonsrates abzuschaffen, zumindest angesprochen, zusätzlich aber herausgefordert fühlte, diskutierte diese Massnahme im Rahmen seiner Sitzung vom 10. Januar 2011 und beschloss, die von der Regierung beantragte Massnahme «Abschaffung des Sicherheitsdienstes des Kantonsrates» dem Kantonsrat zur Ab-

lehnung zu empfehlen. Dass die Finanzkommission den Vorschlag der Regierung übernommen hat, ändert an der Haltung des Präsidiums nichts.

Noch Mitte August 2008 – konkret im Rahmen der Sitzung vom 18. August 2008 – befasste sich das seinerzeitige Präsidium ausführlich und einlässlich mit der Frage der Sicherheit im Kantonsrat und – folglich – mit der Frage, ob der damalige Stand des Sicherheitsdienstes beibehalten, reduziert oder auf diesen Sicherheitsdienst ganz verzichtet werden soll. Vorgängig erörterte der Leiter der Zentralen Dienste der Staatskanzlei, in dessen Zuständigkeit u.a. der Sicherheitsdienst des Kantonsrates fällt, die Sicherheitslage im Kantonsrat und die dazuzumaligen Sicherheitsmassnahmen während der Session. Er empfahl dem Präsidium, am bisherigen Sicherheitsdispositiv und an den bisherigen Sicherheitsmassnahmen während der Sessionen festzuhalten. Die Alternative wäre aus seiner Sicht gewesen, auf das bisherige Sicherheitsdispositiv und auf die bisherigen Sicherheitsmassnahmen vollständig zu verzichten. Im Weiteren zeigte er dem Präsidium auf, dass die verschiedenen Zugänge zum dritten Stock des Regierungsgebäudes, d.h. zu den Räumlichkeiten des Kantonsrates, während der Sessionen einen relativ grossen Einsatz von Sicherheitspersonal bedingen, wenn an einem gewissen Sicherheitsstand festgehalten und dieser gepflegt werden will. Für eine Mehrheit des heutigen Präsidiums hat sich an der seinerzeitigen Beurteilung der Sicherheit im Kantonsrat und an den für die Gewährleistung dieser Sicherheit erforderlichen Sicherheitsmassnahmen nichts geändert. Keine Alternative ist auch für das heutige Präsidium eine Reduktion der bisherigen Sicherheitsmassnahmen: Entweder hält man am bisherigen Sicherheitsdispositiv fest oder man verzichtet vollständig auf Sicherheitsmassnahmen, weil sich eine Zwischenlösung wirkungsvoll nicht realisieren liesse.

Das heutige Präsidium bekräftigt in seiner Mehrheit seine Auffassung, das bisherige Sicherheitsdispositiv und die bisherigen Sicherheitsmassnahmen während der Sessionen des Kantonsrates beizubehalten und weiterzuführen. Sicherheit im Kantonsrat, zu deren Gewährleistung erforderliches Sicherheitsdispositiv und daraus resultierende Sicherheitsmassnahmen müssen sich nach der Beurteilung der Sicherheit richten, nicht nach dem finanziellen Aufwand. Den Sicherheitsdienst abzuschaffen, setzt voraus, dass sich die Sicherheitslage geändert hat, dass der Kantonsrat ohne Sicherheitsdispositiv und ohne Sicherheitsmassnahmen sicher tagen und sitzen kann. Das Geld allein kann nämlich die Sicherheit nicht bestimmen.

Das bisherige Sicherheitsdispositiv und die bisherigen Sicherheitsmassnahmen bewirkten eine permanente Sicherheitspräsenz während der Sessionen, hatten damit auch präventiven Charakter. Will man darauf verzichten, wird wohl keine Befürworterin und kein Befürworter dieser Abschaffung garantieren, dass Polizeikräfte, seien es solche der Kantonspolizei, seien es solche der Stadtpolizei, rechtzeitig vor Ort wären, wenn die Sicherheit im Kantonsrat unerwartet und ganz kurzfristig gestört würde. Auch muss es nicht ein Nachfolger des Amokläufers im Zuger Kantonsrat sein.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Der Massnahme 2 ist zuzustimmen.

Die Finanzkommission hat diese Massnahmen ebenfalls beraten. Es geht um die Abschaffung des Sicherheitsdienstes im Bereich der Securitas. Die Polizeieinsätze erfolgen weiterhin aufgrund der kapoeigenen Beurteilung. Dementsprechend ist ein Teil der Sicherheit garantiert. Die Finanzkommission hat der Massnahme 2 mit 11:1 Stimme zugestimmt.

15. Februar 2011

Nr. 380 / 24

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag des Präsidiums mit 83:21 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Mächler-Zuzwil zu M2a (Kantonsrat: Abschaffung des jährlichen Infrastrukturbeitrags je Kantonsratsmitglied von jährlich Fr. 1000.–): beantragt im Namen der FDP-Fraktion eine neue Massnahme 2a mit folgendem Wortlaut: «Kantonsrat: Abschaffung des jährlichen Infrastrukturbeitrags je Kantonsratsmitglied von jährlich Fr. 1000.–».

Ich glaube, bei solchen Verzichtsplänen, die wir schon mehrmals immer wieder gemacht haben, geht es auch darum, dass der Kantonsrat als Vorbild vorgeht. Uns ist klar, wir verdienen hier nicht sehr viel. Wir haben ein bescheidenes Tagesgeld. Seit Kurzem wurde ein Infrastrukturbeitrag von Fr. 1'000.– eingeführt. Dieser Betrag soll unsere Kosten für PC usw. entschädigen.

Den PC haben wir früher selber bezahlt. Wir werden in Zukunft vielleicht wieder einen neuen PC haben. Den werden wir auch selber bezahlen. Die Frage muss erlaubt sein: Müssen die Updates aus Steuergeldern finanziert werden? Oder finanzieren wir das selber? Die Streichung des Infrastrukturbeitrags wäre ein Zeichen an die Bevölkerung, dass der Kantonsrat selber einen Beitrag bei der Sanierung des Staatshaushaltes leistet. Darum befürwortete ich auch die Massnahmen 1 und 2, die ja beschlossen wurden.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Diese Massnahme wurde in der Finanzkommission nicht gestellt und auch nicht diskutiert.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion mit 64:40 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Mächler-Zuzwil stellt einen Ordnungsantrag. Ich bin eigentlich der Ansicht, dass über die Massnahmen, bei denen keine grauen Blätter vorliegen, nicht noch eine separate Abstimmung durchgeführt werden muss. Das entspricht auch der Usanz dieses Rates.

Gysi-Wil stellt den Ordnungsantrag, über jede einzelne Massnahme abzustimmen, unabhängig davon, ob ein zusätzlicher Antrag (graues Blatt) vorliegt oder nicht.

Die Menschen haben ein Anrecht zu wissen, wer wie gestimmt hat. Nicht jede Massnahme wird in diesem Rat unterstützt – auch wenn kein graues Blatt vorliegt.

Stadler-Kirchberg: Usanz ist, die Vorlage gelbes Blatt gilt. Das muss man nicht abstimmen, sonst muss ein Antrag aus dem Rat kommen. Und dann stimmen wir ab. Wir müssen nicht über jede Massnahme abstimmen.

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag Gysi-Wil mit 82:20 Stimmen ab.

Blum-Mörschwil zu M5a (Verzicht auf den alle zwei Jahre stattfindenden Kantonsratsausflug): beantragt eine neue Massnahme 5a mit folgendem Wortlaut: «Verzicht auf den alle zwei Jahre stattfindenden Kantonsratsausflug.»

Mein Antrag zielt auch auf die Vorbildwirkung des Parlamentes, wie vorhin der Antrag der FDP-Fraktion, den ich auch unterstützt habe. Mit meinem Antrag würden

15. Februar 2011

Nr. 380 / 25

Sie ein Zeichen nach aussen setzen. Es würde dem Parlament gut anstehen, auch bei sich selber Geld einzusparen. Glauben Sie mir, ich bin mir durchaus bewusst, dass es mit meinem Antrag nicht um Franken und Rappen geht. Dafür ist der eingesparte Betrag zu klein. Sondern es geht wirklich einzig und allein darum, ein Zeichen gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern zu setzen. Es kommt einer Vorbildfunktion gleich, wenn der Kantonsrat bei sich selber beginnt, den Gürtel enger zu schnallen. Ich bin mir schon bewusst, dass Politiker gerne an Anlässen teilnehmen.

Das Argument überparteiliche Kontaktpflege sei wichtig. Das ist bestimmt angebracht. Es ist aber in diesem einen Fall nicht stichhaltig. Für solche überparteilichen Kontakte bleiben genügend Möglichkeiten, wie es die alljährlichen Besuche von Konzert und Theater wie gestern Abend oder auch die jährlichen Präsidentenfeiern im Juni bieten. Sie können auch während der Sessionen jederzeit ins Ratsstübli sitzen und überparteiliche Kontakte pflegen.

Hoare-St.Gallen: Der Antrag Blum-Mörschwil ist abzulehnen.

Sie kennen den Spruch: «Der Mensch ist dann ganz Mensch, wenn er spielt.» Diese Ausflüge haben auch immer etwas Spielerisches. Ich erinnere mich auch an den Stolz der Bevölkerung. Ich habe diese Ausflüge immer als sehr wohltuend empfunden.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Dieses Thema wurde in der Finanzkommission nicht diskutiert.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Blum-Mörschwil mit 56:46 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Güntzel-St.Gallen, Ratsvizepräsident: Wir machen eine Änderung in der Reihenfolge. Wenn Sie auf die Regierungsbank blicken, dann sehen Sie, dass der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes nicht anwesend ist. Er ist ebenfalls an der Abdankungsfeier. Damit macht es keinen Sinn, die Massnahmen 6 bis 19 – es betrifft auch das Departement des Innern – zu behandeln. Wir fahren weiter mit der Massnahme 20 aus dem Bildungsdepartement.

Gysi-Wil stellt den Ordnungsantrag, an der vorgesehenen Reihenfolge der Beratung der Massnahmen festzuhalten.

Jede Regierungsrätin bzw. jeder Regierungsrat hat eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter. Wir wurden auch darauf aufmerksam gemacht, dass es jetzt den gewohnten Gang nehme. Darum plädiere ich dafür, es nimmt den gewohnten Gewinn. Bitte sehr in der Reihenfolge, wie die Massnahmen waren. Sonst wird die Bildung auf die Schlachtbank geführt, weil Regierungsrat Kölliker sitzt jetzt. Ich wäre froh gewesen, er wäre auch an die Abdankung gegangen. Dann hätten wir wirklich eine Pause.

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag Gysi-Wil mit 90:12 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

15. Februar 2011

Nr. 380 / 26

Tinner-Wartau zu M6 (Erhöhung der Gemeindebeiträge an den regionalen Personenverkehr): beantragt, Massnahme 6 wie folgt zu formulieren: «Ist befristet bis 31. Dezember 2014 umzusetzen.»

Die Gemeinden möchten zumindest bei dieser Massnahme eine Befristung bis 31. Dezember 2014 erreichen. Und zwar aus folgender Überlegung: Die S-Bahn 2013 wird im Jahr 2013 umgesetzt. Zusätzliche Angebote werden auch Kosten für die Gemeinden mit sich bringen. Die Gemeinden hätten wohl gerne einen leicht tieferen ÖV-Verteilschlüssel für sich beansprucht. Wie ich es aber bereits in den Ausführungen dargelegt habe, sind wir bereits einen Teil des Sparpakets im Rahmen des erhöhten Finanzierungsanteilschlüssels zu übernehmen. Aber wenn wir schon einen Anteil übernehmen und auch davon ausgehen können, dass es Kanton und Gemeinden vielleicht in zwei bis drei Jahren wieder besser geht, dann wäre es auch an der Zeit, nochmals über den Verteilschlüssel zu diskutieren. Umso mehr Sie aus der Begründung ersehen können, dass der tiefe Verteilschlüssel von 35 Prozent das Ergebnis der Verhandlungen mit dem ehemaligen Finanzdirektor Peter Schönenberger war. Aus diesem Grund bitte ich Sie, wenigstens der Befristung zuzustimmen. Wir haben dann noch genügend Zeit, die ersten Erfahrungen aus der S-Bahn 2013 aus der Umsetzung wiederum heranzuziehen. Ich bin auch überzeugt, dass wir dann mit der Regierung auch einen Verteilschlüssel finden können, der sachgerecht ist.

Ich plädiere umso mehr für die Befristung, weil es auch den Gemeinden sehr wohl bewusst ist, dass sie inskünftig wahrscheinlich einen höheren Anteil bezahlen müssen. Aber das bitte, wenn wir auch weitere Verhandlungen darüber noch führen können. Somit stelle ich immerhin fest, dass die Gemeinden am Sparpotenzial nichts korrigieren.

Regierungsrat Gehrer: Ich danke für die Aussage, dass man auch von Seiten der Gemeinden durchaus bereit ist, diese Massnahme mitzutragen. Der Einfluss der Gemeinden auf die Angebotsgestaltung im öffentlichen Verkehr ist virulent. Ich danke dem Präsidenten der Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten für die Zusage, dass man über den Verteilschlüssel diskutieren kann.

Der Antrag auf Befristung setzt wie auch die Änderung des Schlüssels eine Gesetzesanpassung voraus. Für die Umsetzung der Massnahme 6 braucht es eine Gesetzesanpassung. Sie können die Befristung im Rahmen dieser Gesetzgebung vornehmen. Jetzt aber eine Befristung irgendwie zu normieren, wenn nachher ohnehin eine Gesetzesanpassung erfolgen muss, macht meines Erachtens im jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn. Es ist besser, darüber zu sprechen, wenn wir die Gesetzesvorlage bringen werden.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Die Massnahme selbst ist nicht bestritten. Darum möchte ich die Haltung der Finanzkommission zur Befristung bekannt geben. Wir haben dies auch eingehend diskutiert, und die Finanzkommission ist ebenfalls der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, jetzt Befristungen einzuführen, weil mit der Gesetzesanpassung dies wieder diskutiert werden muss. Ich bitte Sie im Namen der Finanzkommission, von der Befristung abzusehen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag Tinner-Wartau mit 67:31 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.

Blumer-Gossau zu M7 (Verzicht auf Angebotsausbau an Abenden und Wochenenden sowie in der Grundversorgung im Rahmen des 4. ÖV-Programms): beantragt im Namen der SP-Fraktion, Massnahme 7 zu streichen.

Sie erinnern sich, es war Ende September 2010 – also vor etwa viereinhalb Monaten – haben wir über die S-Bahn-Vorlage abgestimmt, und mehr als 80 Prozent der Stimmenden haben dieser Vorlage zugestimmt. Also ein sehr deutliches Ja zu wesentlichen Verbesserungen im ÖV-Angebot. Ein gewichtiger Grund für diese deutliche Zustimmung war das Versprechen des Kantons, das ÖV-Angebot bis ins Jahr 2013 um rund 30 Prozent zu erweitern. Damit verbunden ist die Erwartung der Bevölkerung, dass das Angebot gerade auch am Abend, in der Nacht und an den Wochenenden deutlich verbessert wird. Es ist darum ein grosser und unverständlicher Affront, wenn der gleiche Kanton nun wenige Monate nach dieser Abstimmung zur S-Bahn 2013 wortbrüchig wird und verkündet, dass er auf den Angebotsausbau an den Abenden und Wochenenden verzichten will. Das trifft und enttäuscht Stadt und Land empfindlich. So springt man mit der Bevölkerung nicht um. Der Kanton muss ein verlässlicher Partner sein und nicht einer, der Bocksprünge macht und wortbrüchig wird. Vergessen Sie nicht, dass ein gutes ÖV-Angebot einen grossen Einfluss auf die Standortattraktivität unseres Kantons hat. Weit mehr als der Steuerfuss. Die Wirtschaftsmetropole Zürich hat das begriffen. So sagte Stadtrat Andres Türler, FDP-Fraktion, letzte Woche: «Der Nachtbus fährt einen veritablen Siegeszug. Im Jahr 2009 wurden viermal mehr Passagiere befördert als im Jahr 2003. Wir müssen den Fahrplan weiter verdichten.» Wir St.Galler auch. Wir können es doch auch. Wir müssen auch den Fahrplan weiter verdichten. Gerade an Abenden und an Wochenenden. St.Gallen soll doch weiterhin attraktiv bleiben. Denken Sie aber auch an unsere Jugend, die soll nach dem Ausgang mit dem ÖV nach Hause fahren und nicht mit dem Privatauto. Alkohol am Steuer bringt Todesgefahr und damit unermessliches Leid für Familien und Angehörige. Beim Angebotsausbau im ÖV dürfen wir nicht sparen. Das ist gegenüber der Bevölkerung schlicht nicht verantwortbar. Danke für Einsicht und Unterstützung.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Mitglieder der Finanzkommission stimmten dieser Massnahme mit 9:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 2 Abwesenheiten zu.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SP-Fraktion mit 75:20 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.

Ledergerber-Kirchberg zu M8 (Anpassung der ÖV-Tarife an das verbesserte Angebot): beantragt im Namen der SP-Fraktion, Massnahme 8 «Anpassung der ÖV-Tarife an das verbesserte Angebot» zu streichen.

St.Gallen ist Teil eines Tarifverbundes, zusammen mit vier Kantonen und über 30 Transportunternehmungen. Es ist unserer Ansicht nach nicht der saubere Weg von Vertragspartnern, wenn man einseitig gemeinsame Verträge angeht. Wir meinen auch, das sei gar nicht möglich. Der zweite und noch wichtigere Grund zur Streichung dieser Massnahme betrifft die Tarifierhöhung des Bundes. Sie wissen, dass ebenfalls der Bund eine Tarifierhöhung von rund 10 Prozent in Aussicht stellt. Das ergibt zusammen mit der vorgesehenen Tarifierhöhung im Tarifverbund Ostwind

total rund 25 Prozent. Wir meinen, dass den Nutzerinnen und Nutzern des ÖV diese Massnahme mit einer Erhöhung von ebendiesen rund 25 Prozent nicht zumutbar ist.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Der Antrag Ledergerber-Kirchberg ist abzulehnen.

In der Finanzkommission wurde auch diskutiert, dass die anderen Kantone und Transportunternehmer abhängig sind von dieser Veränderung von 4 Mio. Franken. Es wurde auch diskutiert, ob der Preis oder die Preiserhöhung gerechtfertigt sei, und die Finanzkommission ist der Meinung, dass das eine mögliche Massnahme sei mit der Preiserhöhung. Dieser Massnahme wurde mit 10:3 Stimmen bei 2 Abwesenheiten zugestimmt.

Regierungsrat Gehr: Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Auch wenn jetzt der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes nicht da ist und diese Massnahme begründen kann, möchte ich Ihnen doch kurz die Überlegungen der Regierung zu dieser Massnahme darlegen: Es ist uns natürlich klar, dass wir in einem Tarifverbund mit anderen Kantonen sind. Wir stellen fest, dass wir im Bereich des öffentlichen Verkehrs auch im Zusammenhang mit der neuen S-Bahn deutliche Angebotsverbesserungen erwarten dürfen, die es durchaus angemessen erscheinen lassen, auch über gewisse Tickets oder Preiserhöhungen zu diskutieren. Das war grundsätzlich die Idee.

Die Regierung hat bewusst für diese Sparmassnahme den Horizont etwas weiter hinausgeschoben, d.h. diese Zielvorgabe der Einsparung von 4 Mio. Franken haben wir für das Jahr 2014 vorgesehen, damit wir mit unseren Partnern in diesem Verbund auch die Möglichkeit haben, diese Regelungen zu überprüfen und einer neuen Ordnung zuzuführen. Als wir diese Massnahme getroffen hatten, ist die Ankündigung des Bundes dazugekommen, dass man im Bereich des öffentlichen Verkehrs noch 10 Prozent Erhöhung machen werde, insbesondere für Infrastrukturanpassung. Die Regierung ist sich bewusst, dass es nicht einfach angehen kann, eine Kumulation dieser beiden Erhöhungen zu beschliessen.

Blumer-Gossau: Ich habe Mühe mit der Argumentation von Regierungsrat Gehr. Es geht hier nicht um Platzhalter. Es geht hier um Massnahmen, die man ergreifen will oder eben nicht. Diese Massnahme ist nicht abgesprochen und somit unseriös. Wir können nicht etwas beschliessen, das Auswirkungen auf einen Verkehrsverbund hat, der sich über mehrere Kantone hin erstreckt. Wenn das umgesetzt würde, so müsste man im Kanton St.Gallen für ein Billet mehr bezahlen, als wenn das Billet im Kanton Thurgau gekauft wird. Das ist schlicht nicht möglich. Ich möchte Sie bitten, auf diese Massnahme im heutigen Zeitpunkt dringend zu verzichten. Der Kanton St.Gallen muss mit seinen Vertragspartnern seriös verhandeln und nicht ein fait accompli schaffen.

Hartmann-Flawil: Dem Antrag Ledergerber-Kirchberg ist zuzustimmen.

Lassen Sie mich noch einen anderen Gedanken hineinbringen. Es geht um die Flexibilität für Arbeitnehmende, die von der Wortschaft verlangt wird. Die S-Bahn und insbesondere der Bahnausbau sind im Hinblick auf Pendlerinnen und Pendler von grösster Bedeutung. Ich stelle fest: Mit der Überwälzung von 10 bis 15 Prozent der Gebühren werden die Pendler bestraft. Derzeit laufen Bestrebungen, die Be-

15. Februar 2011

Nr. 380 / 29

rufsabzüge für den Pendlerverkehr zu reduzieren. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Votum von Bundesrätin Leuthard.

Wenn es um die Zumutbarkeit bei der Annahme einer Stelle geht, dann ist die Zumutbarkeit so weit ausgeweitet, dass man eineinhalb Stunden je Weg in Kauf nehmen muss. Es macht Sinn, dass man den Arbeitsweg mit der Bahn macht und nicht mit dem Privatauto. Jetzt gehen wir hin und bestrafen diese Menschen, die gezwungenermassen nicht am gleichen Ort arbeiten dürfen, an dem sie wohnen. Das hat grosse Auswirkungen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SP-Fraktion mit 81:20 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.

Gschwend-Altstätten zu M9 (Stabilisierung der Beiträge nach dem Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen): beantragt im Namen der GRÜ-Fraktion, Massnahme 9 «Stabilisierung der Beiträge nach dem Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen» zu streichen.

Es ist so, dass diese Beiträge ein sehr gutes Mittel sind für den Unterhalt von ökologisch wertvollen Flächen. Mit wenigen Finanzmitteln lässt sich sehr viel machen. Wir haben auch hier eine erfreuliche Entwicklung. Dies nicht nur zum Vorteil der natürlichen Vielfalt, sondern auch zum Vorteil all dieser Leute, die hier etwas machen. Das sind spezielle Leute, die vom Forstamt oder Naturschutz herkommen. Wenn wir hier nicht mehr so viel machen, gehen wir auch den Beiträgen vom Bund verlustig. Es ist so, die Beiträge vom Bund sind fünfmal mehr. In diesem Sinn ist es nicht nur ein Nachteil, wenn wir diese Massnahme unterstützen für die Vielfalt der Natur, sondern auch in finanzieller Hinsicht. Ich bitte Sie, diese beiden Überlegungen miteinzubeziehen.

Blumer-Gossau beantragt im Namen der SP-Fraktion, Massnahme 9 zu streichen, und redet als Sprecher für Friedl-St.Gallen.

Sie erinnern sich, letztes Jahr war das Jahr der Biodiversität. Es ist unpassend, wenn zwei Monate nach Ablauf des Jahres vermittelt wird, die Biodiversität sei dem Kanton nichts wert.

Um die Biodiversität in der Schweiz steht es vor allem ausserhalb des Gebirgsraumes schlecht. Die Lebensräume sind bedroht und vielerorts bereits verschwunden. Mit ihnen verschwinden viele Arten. Nehmen wir als Beispiel die «Heugümper». Die kennen Sie alle. Was Sie aber sicher nicht wissen ist, dass es davon 105 Arten in der Schweiz gibt. 40 davon sind bereits gefährdet, bedroht und zum Teil ausgestorben. Die Umwelt ist so vielfältig, wie sie ist, und das gilt es zu erhalten. Eine Massnahme zur Verbesserung ist das Gesetz über die Abgeltungen ökologischer Leistungen. Das Ziel ist es, ökologisch wertvolle Flächen, Magerwiesen, Trockenwiesen, Streuwiesen, Feuchtgebiete, Hecken, Gewässer und Waldsäume extensiv zu bewirtschaften und vor allem auch zu pflegen und sie miteinander zu vernetzen. Jahrelang wurde versucht, die Bauern für diese Mitarbeit bei der Landschaftspflege zu gewinnen. Die Landwirte leisten heute den entscheidenden Beitrag daran, dass die Schweiz ihren internationalen Verpflichtungen, die Biodiversität im eigenen Land zu erhalten und zu fördern, nachkommt. Die Kürzungen wären darum ein falsches Zeichen und würde die Wertschätzung gegenüber der wichtigen Arbeit der Landwirte verringern. Lehnen Sie die vorgeschlagene Massnahme ab. Das sind

wir unseren Landwirten, unserer Landschaft, der Artenvielfalt und nicht zuletzt den «Heugümpfern» schuldig.

Hoare-St.Gallen: Dem Antrag der GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Im Rahmen meiner Tätigkeit in der Staatswirtschaftlichen Kommission konnten wir jemand befragen, der für die Umsetzung des Gesetzes über die Abgeltung ökologischer Leistungen (GAÖL) verantwortlich ist. Diese Person hat ein grosses Vernetzungsprojekt im Bereich Natur initiiert. Aufgrund dieses Projektes konnte erreicht werden, dass vom Aussterben bedrohte Vögel sich wieder angesiedelt haben. Es wurde uns gesagt, dass etwa 20 involvierte Bauern mit Hilfe der GAÖL-Beiträge vom Wert dieses Vernetzungsprojektes überzeugt werden konnten. Kurzum: Geld ist immer ein Anreiz.

Britschgi-Diepoldsau: Der Antrag der Finanzkommission ist abzulehnen.

Mit der Stabilisierung dieser Naturschutzbeiträge verlassen Sie die Strategie der Ökologisierung unserer Landschaft. Ich gebe zu, ein Teil dieser Beiträge wird für die Administration und für Planungsbüros eingesetzt. Denken Sie bitte daran, dass diese Beiträge auch von privaten Organisationen und Ortsgemeinden genutzt werden können. Mit einem Ja zu diesen Sparmassnahmen geben Sie ein merkwürdiges Zeichen. Sie sagen, wir haben den Zenit der Ökologisierung unserer Landschaft erreicht. Weitere Anstrengungen können eingestellt werden. Aber: Naturschutz geht uns alle etwas an, und der Naturschutz gibt sie nicht zum Spottpreis.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Finanzkommission hat bei den Massnahmen 9, 10 und 11 anerkennend zur Kenntnis genommen, dass die Landwirtschaft im Kanton St.Gallen einen grossen Sparbeitrag leistet. Die Finanzkommission hat dieser Massnahme, die jetzt bekämpft wird, einstimmig zugestimmt bei 3 Abwesenheiten.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der GRÜ-Fraktion bzw. SP-Fraktion mit 70:25 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.

Wittenwiler-Nessler-Krummenau zu M10 (Reduktion Beiträge für Projekte Bodenverbesserung). Zur Massnahme 10 «Reduktion Beiträge für Projekte Bodenverbesserungen»: Ich stelle fest, dass bei dieser Massnahme Fr. 240'000.– gestrichen werden sollten. Damit wird am falschen Ort gespart! Die Fr. 240'000.– entsprechen jeweils einem Viertel der Investitionen, die in solche Projekte gesteckt werden. Die restlichen drei Viertel kommen von Bund, Gemeinden und den Eigentümern. Sollte der zukünftig zur Verfügung stehende Betrag aufgrund der Streichung nicht mehr ausreichen, so erhoffe ich mir, dass die Regierung vom Instrument des Nachtragskredits Gebrauch machen wird.

Heim-Gossau zu Massnahme 10: Die Reduktion der Beiträge für Projekte der Bodenverbesserung sind zu bekämpfen. Es sind diese Aufgaben zum Bau und Unterhalt der Infrastruktur und somit zur Stärkung des ländlichen Raumes. Viele Sanierungen in Meliorations- und Alpstrassen stehen bevor. Bei diesen Massnahmen handelt es sich um eine Co-Finanzierung von Bund und Kanton. Wir verzichten also

auch auf Bundesgelder. Bei einzelbetrieblichen Massnahmen zahlen Bund und Kanton je hälftig. Nehmen wir an, der Kanton zahlt an ein Projekt Fr. 1'000.–, so zahlt der Bund eben auch Fr. 1'000.– an dasselbe Projekt. Bei gemeinschaftlichen Massnahmen beteiligt sich der Bund bei derselben Rechnung mit Fr. 900.– und der Kanton mit Fr. 1'000.–. Wie aus meinen Beispielen ersichtlich ist, sparen wir nicht nur ein, sondern wir verzichten auch auf einen respektablem Betrag an Bundesgeldern. Viele ländliche Gemeinde profitieren bis heute von diesen Mitteln. Dies bedeutet, dass die Gesuche die vorhandenen Mittel übersteigen. Es besteht eine Warteliste bis Mitte des Jahres 2013. Ausserdem wurde dieser Bereich bereits im letzten Sparpaket gestrichen, so dass sich der Kanton bei Unwetterschäden finanziell an Wiederherstellungen von Meliorations- und Alpstrassen nicht mehr beteiligt. Der Bund hingegen bezahlt hier noch 9 Prozent. Ich stelle keinen Antrag, wollte jedoch einfach die Tragweite dieser Massnahmen einmal aufzeigen.

Klee-Berneck zu M12a (Zusammenlegung Amt für Wirtschaft und Amt für Arbeit [Einsparung von jährlich rund Fr. 300'000.–]): beantragt im Namen der FDP-Fraktion eine neue Massnahme 12a: «Zusammenlegung Amt für Wirtschaft und Amt für Arbeit (Einsparung von jährlich rund Fr. 300'000.–)».

Die FDP-Fraktion ist sich bewusst, dass sie keinen neuen Vorschlag vorlegt. Ihr Vorschlag ist schon mehrmals diskutiert worden. Sie ist jedoch der Meinung, dass gut Ding Weile haben muss. Deshalb beantragt die FDP-Fraktion, dass nun die beiden Ämter tatsächlich zusammengelegt werden. Die Kantone Thurgau und Zürich sowie der Bund beispielsweise kennen diese Zusammenlegung schon. St.Gallen wäre also nicht der einzige Kanton, der eine solche Zusammenlegung durchführt. Es ist klar, dass diese beiden Ämter untrennbar miteinander verbunden sind. Deshalb möchte die FDP-Fraktion beliebt machen, diesen Schritt nun zu tun, auch wenn die Massnahme nicht neu ist. Heute werden nämlich noch verschiedene andere Massnahmen, die ebenfalls nicht neu sind, beraten. Es sind Massnahmen, die im Paket 2004 auf dem Tisch lagen, die aber damals keine Mehrheit fanden oder schon in der Vordiskussion zurückgezogen wurden.

Regierungsrat Keller: Die Zusammenlegung dieser beiden Ämter ist tatsächlich nichts Neues. Davon zeugen verschiedene Interpellationen. Ich räume auch ein, dass es Kantone gibt, welche beide Ämter zusammengelegt haben, weise aber gleichzeitig darauf hin, dass es auch solche gibt, welche die beiden Ämter getrennt haben. Beides ist machbar, doch hat jede Lösung ihre Vor- und Nachteile. Der jetzige Antrag steht im Zusammenhang mit einer Sparrunde. Dabei ist Folgendes wichtig: Der ganze grosse Bereich des Amtes für Arbeit, d.h. die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren und die Arbeitslosenversicherung, ist vollständig durch den Bund refinanziert. Deshalb spielt eine Zusammenlegung aus rein finanziellen Gründen keine entscheidende Rolle. Die Staatswirtschaftliche Kommission beurteilte im Jahr 2000 die Aufteilung des früheren kantonalen Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) in ein Amt für Arbeit und in eines für Wirtschaft als richtig. In ihrem Bericht 2003 (32.03.01) stellte sie fest, dass sich diese Organisation bewährt hat. Deshalb sah ich keine unmittelbare Notwendigkeit, das Amt für Wirtschaft und das Amt für Arbeit zusammenzulegen. Aber vielleicht bietet sich bald aus einem anderen Blickwinkel die Möglichkeit zur Zusammenlegung. Der Leiter des Amtes für Wirtschaft hat gekündigt, und der Leiter des Amtes für Arbeit geht bald einmal in

Pension. Damit dürfte es für meinen Nachfolger und die gesamte Regierung einfacher werden, eine Zusammenlegung seriös zu überprüfen. Zum jetzigen Zeitpunkt möchte ich den Rat einfach warnen, einen voreiligen Beschluss zu fassen.

Hartmann-Flawil: Die Aufgaben und die Zielsetzungen dieser beiden Ämter sind sehr unterschiedlich. Dabei darf festgehalten werden, dass beide Ämter gut und gezielt geführt werden und auch erfolgreich sind. Wir sind vielleicht nicht immer gleicher Meinung, wenn es über die Wege in der Wirtschaftsförderung geht, aber man darf wirklich festhalten, dass die Zielerreichung gut ist. Das lässt sich in den Berichten nachlesen. Das Gleiche gilt für das Amt für Arbeit, das unter der Leitung von Johannes Rutz, der in absehbarer Zeit leider in Rente gehen wird, ausgezeichnete Arbeit leistet. Mir ist es ein Anliegen, dass nach seinem Weggang die Situation und eine allfällige Zusammenlegung der beiden Ämter wirklich ernsthaft und unter Einbezug aller Möglichkeiten geprüft wird. Ich betone nochmals, auch aus der Sicht als Gewerkschaftssekretär, dass die Zielrichtung beim Amt für Arbeit wirklich gut ist und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeit im Interesse der Arbeitslosigkeit sowie der Wiedereingliederung von erwerbslosen Menschen machen. Es macht wenig Sinn, eine Zusammenlegung jetzt über das Knie zu brechen. Aus meiner Sicht weist der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes in die richtige Richtung, wenn er sagt, dass die Regierung die Sache genau anschauen und überprüfen soll, ob sich die Grundlagen geändert haben.

Mächler-Zuzwil: Dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich bin froh, dass der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes hier eine gewisse Offenheit zeigt. Ich bin der Ansicht, dass die Gunst der Stunde für eine Veränderung jetzt genutzt werden sollte, gerade, da bekannt ist, dass der Leiter des Amtes für Wirtschaft, Remo Daguati, weggeht. Meines Erachtens wäre es sinnvoll, wenn der Kantonsrat einer Zusammenlegung jetzt zustimmen könnte. Der zukünftige Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes wird noch andere Hausaufgaben zu erledigen haben, als diese Zusammenlegung zu prüfen. Wenn zumindest der Kantonsrat ein klares Zeichen gibt, dass er eigentlich beide Ämter zusammenlegen will, dann muss sich der neue Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes nicht noch viel Arbeit machen, sondern hat schon ein klares Signal. Der FDP-Fraktion geht es nicht um eine Herabminderung der qualitativen Arbeitsleistung der beiden Ämter, sondern darum, die Gunst der Stunde zu nutzen. Andere Kantone haben mit ihrem Beispiel der Zusammenlegung vorgemacht, dass die beiden Ämter etwas miteinander zu tun haben. Deshalb wäre es sinnvoll, jetzt darüber abzustimmen und so den klaren Willen kundzutun.

Blum-Mörschwil: Dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich denke auch, dass die Zusammenlegung hier und heute entschieden werden soll. Überdies gehe ich davon aus, dass die Regierung froh ist, Unterstützung vom Parlament zu bekommen, wenn es um weitere Kostensenkungen geht. Bezüglich der Refinanzierung möchte ich als Steuerzahler erwähnen, dass es mir eigentlich egal ist, ob ich bei der Gemeinde, beim Kanton oder beim Bund Steuern zahle. Wenn je Jahr 300'000 Franken eingespart werden können, sollte das genutzt werden.

15. Februar 2011

Nr. 380 / 33

Stadler-Kirchberg: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Zuerst möchte ich gerne wissen, woher die FDP-Fraktion diese Summe von 300'000 Franken hat und wo diese Einsparungen gemacht werden. Ich denke auch, dass eine Zusammenlegung, so wie es der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes gesagt hat, überprüft werden kann. Die Anträge der Finanzkommission geben in Abschnitt II Ziff. 4 einen strengen Auftrag an die Regierung, was die Strukturen anbelangt. Ich denke, dass in diesem Zusammenhang die Zusammenlegung der beiden Ämter sicher ein Thema sein wird. Es ist unseriös, diese Veränderung ohne detaillierte Angaben jetzt einfach in diese Massnahmen zu packen und sozusagen aus dem «hohlen Bauch» heraus zu entscheiden.

Klee-Berneck: Ich möchte gerne Klarheit schaffen. Ich habe bereits erwähnt, dass die Massnahme nicht neu ist. Sie war schon mehrmals auf dem Tisch. Im Massnahmenpaket 2004 wurde bei der Einreichung des Entwurfs für den Antrag der Zusammenlegung der beiden Ämter schriftlich dargelegt, dass innerhalb von fünf Jahren ein Sparpotenzial von 1,5 Mio. Franken vorhanden sei, d.h. also je Jahr 300'000 Franken. Diese Summe habe ich so aus dem Massnahmenpaket 2004 übernommen.

Regierungsrat Keller: Diese Zahl kann ich nicht nachvollziehen, sie scheint mir zu hoch gegriffen. Die Finanzierungsgefässe sind anders. Dann sind es auch zwei verschiedene Aufgaben, wie Hartmann-Flawil das völlig zu Recht dargelegt hat. Die eine ist eher vollzugslastig, die andere ist schwergewichtig für die Standortförderung zuständig. Das muss zur Kenntnis genommen werden. Die Regierung wehrt sich nicht, die Angelegenheit sorgfältig und seriös zu prüfen, aber sie wehrt sich dagegen, dass der Kantonsrat aus dem «hohlen Bauch» heraus die Organisationshoheit der Regierung beschneidet. Ich sichere dem Rat zu, dass die Regierung zu einer Überprüfung im richtigen Zeitpunkt bereit ist. Und dieser ist gegeben mit den anstehenden personellen Wechseln. Wir könnten einen Amtsleiter allenfalls im Hinblick auf eine Neuregelung wählen. Das ist denkbar. Der Vollzug einer solchen Massnahme müsste, sofern sie wirklich Sinn macht, dann erfolgen, wenn der personelle Wechsel stattfindet. Es ist das letzte Mal, dass ich im Kantonsrat zu einem Sachgeschäft Stellung nehme, und es würde mich ausserordentlich freuen, wenn der Grundsatz der Organisationshoheit der Regierung auch hier noch aufrechterhalten bleiben würde.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission diskutierte diese Massnahme nicht.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FDP-Fraktion mit 60:48 Stimmen zu.

Lemmenmeier-St.Gallen zu M13 (Anpassungen bei den Ergänzungsleistungen): beantragt im Namen der SP-Fraktion, Massnahme 13 zu streichen.

Diese Massnahme hat zum Ziel, Anpassungen bei den Ergänzungsleistungen vorzunehmen. Davon sind insbesondere die Beträge für den alltäglichen Bedarf der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner betroffen. Eine Kürzung der ohnehin schon knapp bemessenen Beträge für deren Alltagsbedürfnisse - für uns alle ist die Befriedigung dieser Bedürfnisse selbstverständlich - bedeutet eine massive Beein-

15. Februar 2011

Nr. 380 / 34

trächtigung für diese Menschen, und sie bedeutet auch eine schlechtere Integration in ihr Umfeld. Es ist für eine soziale und schwerreiche Gesellschaft stossend, dass bei den Schwächsten am alltäglich Notwendigen gekürzt wird, während die reichsten Einwohnerinnen und Einwohner über Jahre hinweg von Steuergeschenken profitiert haben.

Regierungsrätin Hilber: Der Massnahme ist zuzustimmen.

Es ist nicht das erste Mal, dass in einem Sparpaket die Ergänzungsleistungen angepasst werden. Das tut weh. Ich gebe zu, dass es auch für die Regierung nicht einfach ist. Trotzdem ist es ihre Aufgabe, auch die Entwicklung der Ergänzungsleistungen im Auge zu behalten, v.a. seit der Kanton die alleinige finanzielle Verantwortung im diesem Bereich hat. Seither wird sichtbar, wie uns diese Kosten ziemlich plagen. Trotz aller Kosten muss ich aber sagen, dass die Ergänzungsleistungen ein ganz wichtiges, bedarfsgerechtes Instrument sind, das den alltäglichen Bedarf von Menschen in schwierigen Lebenssituationen im Alter oder bei Behinderung sicherstellt. Wenn der Betrag von rund 4 Mio. Franken eingestellt wird, geht die Regierung davon aus, dass dies eine moderate Kürzung der persönlichen Auslagen zur Folge hat. Doch bekanntermassen sind die Ergänzungsleistungen dynamisch. Sie reagieren auf viele verschiedene Facetten im demographischen Bereich. Die Regierung hat festgestellt, dass der Kanton St.Gallen im Bereich der persönlichen Auslagen für einmal grosszügiger ist als andere Kantone. Ihr Ziel ist nun, das ostschweizerische Niveau zu erreichen. Dies wiederum trifft zugegebenermassen die Empfängerinnen und Empfänger. Es gibt keine Kürzungen ohne Folgen. Die Regierung will diese aber verträglich gestalten und dem Kantonsrat im April 2011 eine entsprechende Gesetzesänderung vorlegen. Der Begriff «die Schwächsten der Schwachen» stimmt in diesem Zusammenhang nicht ganz. In unserer Gesellschaft sind die Menschen die ärmsten, die zwar eine Arbeit, aber so tiefe Löhne haben, dass sie trotzdem Sozialhilfe brauchen. Ich erachte die Ergänzungsleistungen zu kleiner Rente und geringem Vermögen als eine gute Errungenschaft. Ich finde es sozialpolitisch aber stossend, dass Menschen, die arbeiten und sehr wenig verdienen, keine Ergänzungsleistungen bekommen. Ich möchte diese Massnahme nicht schönreden. Die Regierung ist sich ihrer Verantwortung in diesem Bereich sehr wohl bewusst.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Nachdem die Mitglieder der Finanzkommission feststellen konnten, dass sich die Massnahme in einem verantwortbaren Rahmen bewegt, stimmten sie ihr mit 13:2 Stimmen zu.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SP-Fraktion mit 76:24 Stimmen bei 3 Enthaltungen vor.

Hartmann-Flawil zu M14 (Reduktion Finanzausgleich): beantragt im Namen der SP-Fraktion, Massnahme 14 zu streichen.

Gemäss Botschaft der Regierung geht es darum, dass der vorgesehene Anstieg der Zahlungen aus dem Finanzausgleich um 10 Mio. Franken reduziert werden soll. Es gibt auch die Zusicherung, dass die Umsetzung nicht über die Ausgleichsgrenze

im Ressourcenausgleich gesenkt werden soll. Diese Absichten sind grundsätzlich positiv zu werten. Tatsache aber ist, dass die eigentlich für den Finanzausgleich vorgesehenen 10 Mio. Franken nicht in die Ausgleichsgefässe gelangen und deshalb nicht unter die finanzschwachen Gemeinden aufgeteilt werden können. Mit dieser Massnahme werden hauptsächlich finanzschwache Gemeinden zur Kasse gebeten. Ressourcenstarke Gemeinden erhalten in der Regel keinen Ressourcenausgleich, weil sie entweder eine hohe technische Steuerkraft haben, oder weil sie keine Sonderlasten, beispielsweise im Bereich der Schulen, zu tragen haben, oder weil ihnen die Sonderlasten, wie beispielsweise der Stadt St.Gallen, speziell abgegolten werden. Die SP-Fraktion stellt fest, dass damit der Weg – dies war auch beim ausserordentlichen Wirkungsbericht zum Finanzausgleichsgesetz zu hören – zu einer Zweiklassengesellschaft unter den Gemeinden weiter verstärkt wird. Die SP-Fraktion verlangte im Zusammenhang mit dem Finanzausgleichsgesetz immer wieder Massnahmen zum Schutz der finanzschwachen Gemeinden und jener mit Sonderlasten, z.B. Sozillasten. Sie verlangte auch immer einen horizontalen Lastenausgleich. Mit Bedauern muss sie auch jetzt wiederum feststellen, dass sich die Gemeinden selber nicht gegen eine solche Massnahme stellen. Deshalb fragt sich die SP-Fraktion, ob denn die Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (abgekürzt VSGP) insbesondere die finanzstarken Gemeinden vertritt. Denn diese hat sich zu dieser Massnahme nicht geäussert, obwohl eine grosse Zahl von kleineren Gemeinden davon betroffen ist. Die SP-Fraktion bedauert, dass die auf die Ausgleichsbeträge angewiesenen Gemeinden keine Lobby haben. Das zeigt auch die eher unkomfortable Situation zwischen den Gemeinden. Für die SP-Fraktion ist klar, dass das Finanzausgleichsgesetz nicht für Sparmassnahmen taugt, denn damit werden vorwiegend die ressourcenschwachen Gemeinden und jene mit Sonderlasten getroffen.

Tinner-Wartau zu Hartmann-Flawil: Ich fühle mich herausgefordert. Ich habe jene Positionen vertreten, die mir 58 Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten an der ausserordentlichen Generalversammlung im Januar 2011 in Auftrag gegeben haben. Ich halte auch fest, dass diese Massnahme «Reduktion Finanzausgleich» sehr wohl diskutiert wurde. Sie wurde sowohl von den finanzschwachen wie von den finanzstarken Gemeinden akzeptiert. Regelmässig erlebe ich die Diskussionen zwischen den Anliegen der finanzschwachen und den finanzstarken, den grossen und kleinen, den ländlichen und städtischen Gemeinden. Dieser Herausforderung stelle ich mich tagtäglich. Mir wäre es eigentlich bedeutend lieber gewesen – und ich hätte mich sehr wohl zu Wort gemeldet – wenn ein entsprechender Auftrag platziert worden wäre. Aber die Gemeinden haben sich klar positioniert. Dies zur Kenntnisnahme für den Rat. Wir werden wahrscheinlich nachher noch hören, dass die Finanzausgleichsbeträge in den nächsten Jahren nochmals ansteigen werden. Diese Beträge sind dynamisch, und es kann wahrscheinlich sogar davon ausgegangen werden, dass sie nicht im ursprünglich prognostizierten Ausmass beansprucht werden müssen.

Regierungsrätin Hilber: Der Massnahme ist zuzustimmen.

Sie wurde auch mit der VSGP besprochen. Wir haben uns darauf verständigt und halten da Wort, dass die 10 Mio. Franken nicht beim Ressourcenausgleich eingespart werden. Dann würden wir genau das machen, was Hartmann-Flawil be-

15. Februar 2011

Nr. 380 / 36

fürchtet, nämlich die ärmsten Gemeinden treffen. Wir gehen davon aus, dass wir eine moderate Anpassung finden. Ich denke, dass es vertretbar ist zu sagen, dass die weitere Erhöhung der Ausgleichsbeiträge in Grenzen gehalten werden soll. Wir brauchen zwar jedes Jahr mehr Mittel, aber gleichzeitig geht es vielen Gemeinden jedes Jahr viel besser. Jetzt ist noch eine Gemeinde im Übergangsausgleich. Viele Gemeinden, die früher Finanzausgleichsbeträge bezogen haben, senken jetzt ihre Steuern. In den letzten Jahren wurde stark dafür gesorgt, dass es den Gemeinden gutgeht. Das ist auch richtig. Deshalb ist es vertretbar, dieses Finanzvolumen moderat anzupassen. Es bleibt immer noch der individuelle Sonderlastenausgleich. Dieses Instrument bleibt bestehen. Das ist ganz wichtig, denn damit können bedarfsgerechte Leistungen ermöglicht werden. Ziel ist, dass jede Gemeinde eine gleich gute Grundversorgung hat, unabhängig davon, ob sie diese aus dem eigenen Sack bezahlt oder über den Finanzausgleich bezieht. In der Botschaft sind zwei Punkte wichtig: 10 Mio. Franken einsparen und gleichzeitig die Erreichung der Ziele des Finanzausgleichs nicht gefährden.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Finanzkommission stimmte der Massnahme mit 13:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SP-Fraktion mit 84:18 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Gschwend-Altstätten tritt bei der Massnahme 15 in den Ausstand. Er ist Vorstandsmitglied und Präsident der Baukommission einer grösseren Institution für Menschen mit Behinderung.

Ilg-St.Gallen zu M15 (Reduktion Beitragssatz für Baubeiträge an Behinderteneinrichtungen): beantragt im Namen der GRÜ-Fraktion, Massnahme 15 zu streichen.

Diese Massnahme trifft Institutionen für Menschen mit Behinderungen genau zu einem Zeitpunkt, in dem als Folge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen das Finanzierungssystem umgestellt wird. In mehreren Fällen würden so längst geplante und auch fällige Neubauten verhindert. Die Institutionen für Menschen mit Behinderungen werden im Kanton St.Gallen grösstenteils von Vereinen geführt. Diese Vereine, ehrenamtlich geleitet, erfüllen für den Staat eine wichtige Funktion. Je Jahr werden im Kanton St.Gallen 6 bis 9 Mio. Franken in Neubauten oder Renovationen investiert. Bei dieser eher kleinen Investitionssumme wiegt die Kürzung um 1,5 Mio. Franken seitens des Kantons schwer und führt zu einem höheren Abschreibungsbedarf. Durch die Umstellung des Finanzierungssystems von Defizitbeiträgen auf pauschale Abgeltung müssen diese Abschreibekosten wieder eingespart werden, was den finanziellen Spielraum der einzelnen Einrichtungen schmälert. Aus Sicht der GRÜ-Fraktion besteht die Gefahr, dass, um die nötigen Bauvorhaben trotzdem umsetzen zu können, bei der Betreuung gespart wird. Das ist sicher nicht im Sinn des Kantonsrates. Vor wenigen Minuten hat die Vorsteherin des Departementes des Innern ausgeführt, dass Menschen mit Behinderungen nicht mehr zu den Schwächsten in unserer Gesellschaft gehören. Dies ist eine grosse Erlungenschaft, und wir alle tun gut daran, darauf zu achten, dass es auch so bleibt.

Regierungsrätin Hilber: Ich gebe Ilg-St.Gallen recht. Es ist eine grosse Errungenschaft, dass es im Kanton St.Gallen ein sehr differenziertes Behindertenwesen gibt und dass alle Institutionen private Trägerschaften haben. Der Kanton führt keine Institution. Dadurch bleibt auch die Vielfalt gewährleistet. Dann ist es mir auch ein wichtiges Anliegen, dass den guten Partnern Sorge getragen wird. Wenn die Regierung diese Sparmassnahme vorschlägt, dann macht sie das nicht ganz freiwillig und hat sich auch etwas überlegt dabei. Bis jetzt hat der Kanton 66 Prozent an diese Bauten bezahlt. Nun möchte er, dass die Behinderteninstitutionen das Geld für ihre Bauten auf dem Kapitalmarkt holen müssen und es dann mit einer anderen Abschreibungspraxis amortisieren können. Der Kanton bezahlt das indirekt wieder, aber mit weniger starken Spielregeln, wie sie im Abschreibungsmechanismus vorgesehen sind. Es ist ein anderer Weg zum Ziel. Die Regierung ist der Meinung, dass dieses Vorgehen verträglich ist. Bei den andern Ostschweizer Kantonen und dem Kanton Zürich gibt es eine ähnliche Praxis, und die angestrebte Lösung wäre verträglich mit dem ostschweizerischen Finanzierungskonzept. Nicht richtig wäre dagegen die Behauptung, dass mit dieser Massnahme das Betreuungsangebot geschmälert und Freiraum für Bauten geschaffen wird. Dagegen würde sich die Regierung verwahren. Was sie vorschlägt, sind andere Finanzierungswege. Diese lassen sich durchaus rechtfertigen, v.a. weil die Institutionen den letzten Drittel sowieso fremdfinanzieren müssen. Der Kanton hat nie 100 Prozent finanziert. Die Regierung will den Auftrag, den Anliegen der Menschen mit Behinderung gerecht zu werden, erfüllen. Mit der vorgeschlagenen Massnahme wird nicht die Zielerfüllung geschmälert, sondern ein anderer Weg dazu eingeschlagen.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission stimmte dieser Massnahme mit 12:3 Stimmen zu.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der GRÜ-Fraktion mit 82:19 Stimmen bei 5 Enthaltungen vor.

Mächler-Zuzwil zu M16 (Anpassung des Angebots der Opferhilfe): beantragt im Namen der FDP-Fraktion, Massnahme 16 zu streichen.

Bei dieser Massnahme ist die FDP-Fraktion nicht gleicher Meinung mit der Finanzkommission. Aus ihrer Sicht geht es hier um einen sehr sensiblen Bereich. Die FDP-Fraktion ist deshalb der Ansicht, dass diese 41'000 Franken ab dem Jahr 2013 nicht eingespart werden sollen. Es darf nicht auf dem Buckel der Ärmsten gespart werden. Sicher ist die FDP-Fraktion für Sparen und hat für die laufende Debatte auch verschiedene zusätzliche Anträge gestellt.

Lehmann-Rorschacherberg legt ihre Interessen als Mitglied des Stiftungsrates des Frauenhauses offen. Den Anträgen der FDP- und der SP-Fraktion ist zuzustimmen.

Um zu optimieren, wurde die Beratungsstelle des Frauenhauses in die Beratungsstelle der Opferhilfe integriert. Wird nun hier der Sparhebel angesetzt, dann geht das auf Kosten der Opfer. Das sind in den meisten Fällen Frauen und Kinder. Dank einer guten Beratung kann häufig ein Frauenhaus-Aufenthalt vermieden werden, was kostensparend ist. Zudem hat die Stiftung Opferhilfe aufgrund des Bundesgesetzes einen öffentlichen Auftrag. Die Fallzahlen in der Opferhilfe haben allein von 2009 bis 2010 um 17 Prozent zugenommen. Der Bedarf dieser Stelle ist also ausgewiesen.

15. Februar 2011

Nr. 380 / 38

Bachmann-St.Gallen beantragt im Namen der SP-Fraktion, Massnahme 16 zu streichen.

Die SP-Fraktion freut sich über die Unterstützung seitens der FDP- und der CVP-Fraktion. Auf diesen beiden Beratungsstellen – das sind diejenigen des Frauenhauses und der Opferhilfe – finden Opfer von häuslicher Gewalt, Stalking, sexueller Gewalt, Frauenhandel, von Raubüberfällen mit Körperverletzung, von schweren Verkehrsunfällen sowie Angehörige von schwer Verletzten und tödlich Verunfallten, Hinterbliebene von Tötungsdelikten und Betroffene von Drohungen, Nötigungen und Freiheitsberaubung Hilfe. Diese Aufzählung nennt Horrorsituationen, welche niemand zu erleben wünscht. Deshalb ist es umso wichtiger, sich für diejenigen Menschen einzusetzen, die solche Situationen erleben und erleiden müssen, damit sie gute Beratung, Betreuung und Unterstützung bekommen. Mit dem Opferhilfegesetz und den gesetzlichen Bestimmungen gegen die häusliche Gewalt wurden gute Bedingungen geschaffen, und dazu gehören unabdingbar auch die Leistungen der Opferhilfe. Hier die finanzielle Unterstützung durch neu auszuhandelnde Verträge um 41'000 Franken zu kürzen, ist unverantwortlich und wird an anderer Stelle neue Kosten generieren. Es darf nicht sein, dass Betroffene die Folgen einer verheerenden Finanz- und Steuerpolitik des Kantons ausbaden müssen und so zweimal Opfer werden.

Hasler-Widnau (im Namen einer Mehrheit der CVP-Fraktion): Dem Antrag der SP-Fraktion ist zuzustimmen.

Die CVP-Fraktion ist über den Meinungswandel der FDP-Fraktion hoch erfreut. In den Beratungen der Finanzkommission sah es noch ganz anders aus.

Mächler-Zuzwil: Die Aussage von Hasler-Widnau trifft nicht zu. Die Finanzkommission lehnte den Streichungsantrag – ich gehe davon aus, dass der Präsident dies noch bestätigt – mit 7:6 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. Alle drei Mitglieder der FDP-Fraktion haben – ich darf in eigener Sache gegen das Kommissionsgeheimnis verstossen – dieser Massnahme nicht zugestimmt, waren aber in der Minderheit. Es muss hier genau aufgepasst werden, wie abgestimmt wurde.

Regierungsrätin Hilber: Diskussionen zu solchen Themen lösen in mir nicht zum ersten Mal heftige Wechselbäder aus. Sie zeigen die Flughöhe, in der wir uns bewegen. Einerseits gibt der Kantonsrat der Regierung den Auftrag zu sparen, doch andererseits ruft eine Kürzung von 41'000 Franken in einem sicher sensiblen Bereich solche Diskussionen hervor, dass offensichtlich das «Zahnfleisch» angegriffen wurde. Und jetzt soll plötzlich auf die Massnahme – sie ist nicht so schmerzlich, wie es vielleicht tönen mag – verzichtet werden. Die Regierung hat sich bei der Erstellung des roten Blattes gesagt, dass es keine Tabus geben darf und dass alle Bereiche durchleuchtet werden müssen. Deshalb und mit Blick auf den Sparauftrag des Kantonsrates verteidige ich im Namen der Regierung diese Massnahme. Zur Sache selbst möchte ich etwas ganz Entscheidendes sagen. Die Regierung geht davon aus, dass Einsparung nicht den Opfern abgerungen wird. Die Beratungsstellen müssen die Menschen unterstützen, wenn sie Hilfe brauchen. Doch dies ist beinahe ein Millionenbudget, das nicht nur den Kanton St.Gallen, sondern auch die beiden Appenzell betrifft. Denn auch sie profitieren von den Beratungsstellen, die ihnen professionelle Hilfe ganz in ihrer Nähe anbieten. Wenn die Regierung die

Verträge neu aushandeln will, sucht sie damit einen Weg, ob vielleicht die anderen Kantone einen grösseren Sockelbeitrag an diese Dienstleistung geben könnten. Doch dann gibt es noch ein Delta zu berücksichtigen. Bei interkantonalen Hilfsangeboten profitiert der Kanton St.Gallen am meisten. Im Weiteren hat er als grösster Kanton auch am meisten Opfer. Über die Mitfinanzierung wird immer wieder diskutiert: Berechnen sich die Beträge allein über die Zahl der Einwohner? Oder sollen sie über einen Sockelbetrag zuzüglich Betrag je Einwohner berechnet werden? Bei der Neuaushandlung möchte die Regierung diese Grundlagenverträge so gestalten, dass für den Kanton St.Gallen unter dem Strich weniger Lasten entstehen, die aber nicht auf die Kosten der Opfer gehen dürfen. Das ist das Konzept, das sich hinter dem bescheidenen Betrag von 41'000 Franken verbirgt. Auch für die Regierung ist ganz klar, dass die Einsparungen sozialverträglich sein müssen.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Wir sind uns einig, dass es zur Massnahme 16 kein rotes Blatt der Regierung gibt, sondern erst zur Massnahme 17.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen und die Streichung der Massnahme ist abzulehnen. Ich bestätige die Aussage von Mächler-Zuzwil. Der Entscheid in der Finanzkommission fiel mit 7:6 Stimmen bei 2 Enthaltungen sehr knapp aus.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der FDP- bzw. SP-Fraktion dem Antrag der Finanzkommission mit 57:52 Stimmen vor.

Bachmann-St.Gallen zu M17 (Kürzung der Beiträge an die Fachstelle In Via [Kinderschutz]). Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Die Kürzung von 60'000 Franken im Jahr 2012 und von je 61'000 in den Jahren 2013 und 2014 sind eine untragbare Massnahme. Das Kinderschutzzentrum läuft schon jetzt wegen der hohen Fallzahlen am Limit. Das Beratungsangebot müsste bei den hier vorgeschlagenen Kürzungen massiv abgebaut werden. Das ist unverantwortlich. Die Begründung der Regierung, dass die Fachstelle durch die regionalen Kinderschutzgruppen entlastet würden stimmt so nicht und steht weder im kantonalen Kinderschutz-Konzept noch in einem anderen Dokument der kantonalen Arbeitsgruppe für den Kinderschutz. Mit der Schaffung der Kinderschutzgruppen soll die Dunkelziffer im Bereich des Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen gesenkt werden. Die Kinderschutzgruppen arbeiten regional. Es handelt sich meist um kurze, in der Regel einmalige Beratungen. Sie machen keine Fallbetreuungen, das ist Sache des Kinderschutzzentrums. Für die Regionen ist es aber ein ergänzendes, niederschwelliges Angebot, das sehr geschätzt wird. Die Arbeit der Kinderschutzgruppen führt nun dazu, dass mehr Missbrauchsfälle aufgedeckt werden, was wiederum die Fallzahlen erhöht. Folglich wird das Kinderschutzzentrum durch die regionalen Kinderschutzgruppen nur marginal entlastet. Das Kinderschutzzentrum ist gefragt wie noch nie. Die Fallzahlen stiegen 2009/2010 um 17 Prozent. In der Präventionsarbeit wurde 27 Prozent mehr Leistung erbracht, sodass eigentlich der Personalbestand ausgebaut werden müsste.

Eine Kürzung widerspricht auch dem in der Septembersession 2001 behandelten Geschäft 37.01.01 «Grossratsbeschluss über den Staatsbeitrag an das Kinderschutzzentrum St.Gallen». In ihrer Botschaft vom 18. April 2001 schrieb die Regie-

rung: «Wo diese bestehenden Angebote nicht ausreichen, werden zusätzliche Leistungen aufgebaut.» Das Kinderschutzzentrum verzichtet auf diesen Ausbau und leistet trotz sehr hoher Fallzahlen weiterhin gute Arbeit bei der Beratung der verletzlichsten Mitglieder unserer Gesellschaft: den misshandelten und missbrauchten Kindern und Jugendlichen. Diese Arbeit darf nicht gefährdet werden.

Gadiant-Walenstadt: Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Ich kann Bachmann-St.Gallen nur unterstützen. Die Arbeit im Kinderschutzzentrum ist äusserst belastend, komplex und herausfordernd. Davon können Behördenmitglieder, Fachpersonen und andere involvierte Stellen ein trauriges Lied singen. Die Fälle, denen man im Kinderschutz begegnet, bringen einen schnell an den Rand des Erträglichen und erschweren so professionelles Handeln. Diese Fälle erfordern komplexe und oft schnelle Interventionen, um die Kinder und Jugendlichen möglichst wirksam vor weiterer körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt zu schützen. In solchen Überforderungssituationen bietet das Kinderschutzzentrum In Via seine Kompetenzen und seine Unterstützung an. Die dankbarsten Empfängerinnen und Empfänger dieser Dienstleistung sind gequälte Kinder und Jugendliche, die den Schutz vor weiteren Gewalttaten mehr als verdient haben. Mit Blick auf die Umsetzung des neuen Gesetzes über den Kindes- und Erwachsenenschutz im Jahr 2013 werden die regionalen Vormundschaftsbehörden neu organisiert und professionalisiert, und bereits werden Forderungen laut, die regionalen Kinderschutzgruppen abzuschaffen. Vor dieser Abschaffung müssen jedoch die Behörden vielerorts zuerst aufgebaut und professionalisiert werden und im Weiteren noch ihre Schaffenskraft unter Beweis stellen. Zuvor nun gewisse Leistungen zu kürzen, ist unverantwortlich.

Noger-St.Gallen: Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen. Legt seine Interessen als Mitglied des Stiftungsrates des Ostschweizer Kinderspitals offen, bei dem er indirekt auch in die Führung des Kinderschutzzentrums involviert ist. Bachmann-St.Gallen hat alle Argumente mustergültig formuliert.

Hilber Heuberger, Kathrin: Regierungsrätin: Die Wechselbäder sind vergleichbar mit denjenigen bei der Massnahme 16, mit dem Unterschied, dass die Regierung hier ein rotes Blatt erstellt hat. Die regionalen Kinderschutzgruppen wurden mit grossem Erfolg entwickelt und aufgebaut. Dabei geht es um das Angebot von niederschwelliger und interdisziplinärer Fachhilfe für Situationen, in denen Kinder bedroht sind und Schutz brauchen. Die Fachstelle Kinderschutz In Via hatte die Aufgabe, die Kinderschutzgruppen in Gang zu bringen und zu halten. Ich gebe zu, dass die vorgeschlagene Sparmassnahme nicht unbedingt gewünscht ist. Aber die Regierung ortet hier ein Optimierungspotenzial, weil das Konzept nun definitiv fortgeführt wird. Aufgrund der bereits vorhandenen Interdisziplinarität bei den Kinderschutzgruppen wird durch die vorgeschlagene Kürzung nicht das ganze Konzept gefährdet. Deshalb ist die Regierung der Ansicht, dass die Fachstelle unkompliziert und unbürokratisch ein bisschen zurückgefahren werden kann. Wie schon bei der Massnahme 16 erwähnt, hat das gesamte Sparprogramm ein umfassendes Ausmass angenommen. Die Regierung sieht das auch nicht gerne und versucht, das Sparen mit Kreativität zu verbinden.

15. Februar 2011

Nr. 380 / 41

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Der Antrag der Regierung ist abzulehnen. Die Wichtigkeit des Kinderschutzzentrums In Via hat auch die Finanzkommission erkannt. Deshalb beantragt sie, auf diese Massnahme zu verzichten. Die Finanzkommission stimmte der Streichung mit 8:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der Regierung mit 100:12 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Friedl-St.Gallen zu M20 (Kostenpflicht für Kurse für Ausbilderinnen und Ausbilder [«Lehrmeisterkurse»]): beantragt im Namen der SP-Fraktion, Massnahme 20 zu streichen.

Der zu streichende Beitrag dient zur Ausbildung von Berufsbildnerinnen und -bildnern. Die Ausbildung von Lehrlingen ist ein Rückgrat in unserem Bildungssystem. 2008 wurde im Zusammenhang mit dem neuen Berufsbildungsgesetz für die Lehrlingsausbilderinnen und -ausbilder der unentgeltliche Besuch dieser Berufsausbildungskurse eingeführt. Damit sollte die Wertschätzung gegenüber den ausbildenden Betrieben gezeigt werden. Diesen Sachverhalt anerkannte auch die Lehrstelleninitiative der Jungsozialistinnen und -sozialisten 2008 als eine der staatlichen Massnahmen, um die Ausbildung der Berufsausbildnerinnen und -bildner zu fördern. Drei Jahre nach der Einführung soll dieser Beitrag nun wieder gestrichen werden. Für die SP-Fraktion ist das unbegreiflich. Gemäss den Angaben der Regierung können jährlich 500'000 Franken eingespart werden. Im Weiteren ist zu lesen, dass ein Kurs Fr. 450.– kostet, d.h. also, dass etwa 1'100 Ausbilderinnen und Ausbilder diesen Kurs besuchen. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass viele Ausbilderinnen und Ausbilder aus kleinen Unternehmen unter den Kursteilnehmenden sind. Sie versteht nicht, weshalb dieses Engagement drei Jahre nach seiner Einführung wieder beendet und dadurch die Berufsausbildnerinnen und -bildner bestraft werden sollen.

Dobler-Oberuzwil: Dem Antrag der SP-Fraktion ist zuzustimmen.

Mit der Wiedereinführung der Gebühren für die Ausbildung von Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern in den Lehrbetrieben wird kein Franken gespart, sondern die Kosten werden vor allem auf die jungen Berufsleute, die in einer Meister- oder Vorarbeiterausbildung stehen, verlagert. Demzufolge werden nicht die Wirtschaft, sondern engagierte Berufsleute in ihrer berufsbegleitenden Ausbildung, die diese neben dem zeitlichen Engagement auch zehntausende Franken kostet, belastet. Bei der Beratung des Geschäfts 22.06.10 «Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung» war in der Botschaft die Rede von einem Kostenanteil von 10 bis 20 Prozent. Dieser wurde in der Kommission fallen gelassen. Ich möchte vom Vorsteher des Bildungsdepartementes wissen, wie hoch die gesamten Kosten eines einwöchigen Lehrmeisterkurses sind und ob diese Kosten nicht durch eine Reduktion des Aufwandes und kreativere Massnahmen gesenkt werden können. Vor allem die Durchführung liegt in der Hand des Staates, und dieser sollte bestrebt sein, dass die Kosten gesenkt und nicht einfach umgelagert werden.

Regierungsrat Kölliker: Ich möchte einleitend etwas Grundsätzliches zur Erarbeitung der Bildungsmassnahmen sagen, denn mittlerweile sind einige Anträge eingegangen, die mich unvorbereitet treffen. Die Erarbeitung dieser Massnahmen war nicht

15. Februar 2011

Nr. 380 / 42

eine kurzfristige Angelegenheit. Einsparungen und Optimierungen beschäftigen die Regierung seit eineinhalb Jahren. Ich erinnere daran, dass bereits im Budget 2010/2011 das Ausgabenwachstum zu begrenzen war. Der Kantonsrat hat uns den Auftrag gegeben, 2 Prozent einzusparen, und in der Folge hat die Regierung bereits intensiv das Sparpotenzial sämtlicher Schulen und Institutionen geprüft und weiss ziemlich gut, wo was möglich ist. Die Rückmeldung, dass in den letzten Wochen keine Gespräche stattgefunden hätten, ist durchaus verständlich, weil sich eben die Regierung seit eineinhalb Jahren mit diesen Themen beschäftigt. Es ist ihr ein Anliegen, im Bildungsbereich keinen Leistungsabbau anzustreben. Deshalb gibt es bei den 17 von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen deren 8, bei denen eine Gebührenerhöhung vorgesehen ist. Das ist ein Ansatz, um die Leistung nicht abzubauen, sondern genau zu schauen, wo gerechtfertigterweise mehr Erträge generiert werden können. Ich werde auf diese Punkte noch zu sprechen kommen.

Zur Massnahme 20: Es ist richtig, dass diese Gebührenerhebung erst vor drei Jahren abgeschafft wurde. Dannzumal hat die Regierung dem Kantonsrat beantragt, die Gebührenerhebung von Fr. 450.– nicht abzuschaffen, sondern weiterzuführen. Der Kantonsrat hat damals anders entschieden und ist dem Antrag der Regierung nicht gefolgt. Mit der Massnahme beantragt die Regierung, die Erhebung der Gebühr von Fr. 450.– wieder einzuführen. Soviel mir bekannt ist, werden diese Kurse für Ausbilderinnen und -bildner sehr geschätzt, und ich gehe davon aus, dass, solange die Qualität stimmt, die Gebühr ohne Weiteres bezahlt wird. Zur Höhe der Kosten: Die Vollkosten betragen Fr. 650.–, und die Massnahme sieht eine Teilnahmegebühr von Fr. 450.– vor. Ich gehe davon aus, dass damit die Optimierung ausgeschöpft ist und weitere Einsparungen nicht möglich sind. Aber detaillierter kann ich dazu keine Auskunft geben.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission stimmte der Massnahme 20 mit 9:5 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SP-Fraktion mit 81:28 Stimmen vor.

Gemperle-Goldach zu M21 (Kostenpflicht für Laufbahnberatung Erwachsener): beantragt im Namen der SP-Fraktion, Massnahme 21 zu streichen, und legt seine Interessen als Präsident des Beirates der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung St.Gallen offen.

Seinerzeit hat sich der Beirat bei der Gesetzesvorlage in der Vernehmlassung gegen die Kostenpflicht für eine Laufbahnberatung ausgesprochen. Die Argumentation von damals gilt auch heute noch. Laufbahnberatungen sind entscheidend für Weichenstellungen bei einer Neuorientierung oder bei einem Wiedereinstieg ins Berufsleben. Beides kann aus freiem Willen oder situationsbezogen erforderlich sein. Mögliche Situationen sind z.B. unsichere Arbeitsverhältnisse, drohende oder bereits eingetretene Arbeitslosigkeit, erforderlicher Wiedereinstieg ins Berufsleben nach Scheidung oder infolge von Einkommensveränderungen innerhalb der Familie, gesundheitliche Einschränkungen. Bei einer Kostenpflicht besteht einerseits die Gefahr, dass Bürgerinnen und Bürger, denen die Berufs- und Laufbahnberatung weder von den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (abgekürzt RAV) noch von der Invalidenversicherung (abgekürzt IV) im Sinne einer Eingliederungsberatung als

15. Februar 2011

Nr. 380 / 43

notwendige Massnahme zugesprochen wird, auf eine Beratung verzichten. Die Erfahrung zeigt andererseits aber auch, dass Bürgerinnen und Bürger, die keine Überweisung von der IV oder dem RAV erhalten, sich aus eigener Initiative für eine Beratung anmelden, um ihre Möglichkeiten abzuklären. Mit der Kostenpflicht würden sie für ihre Eigeninitiative bestraft statt unterstützt. Wenn aufgrund der Neuregelung weniger Beratungen stattfinden, schmälert dies die Wiedereinstiegsmöglichkeiten und wird volkswirtschaftlich zu einem Bumerang. In diesem Rat werden immer wieder die hohen Verwaltungskosten beklagt. Bei der Einführung der Kostenpflicht für die Laufbahnberatung Erwachsener entsteht ein beachtlicher, zusätzlicher administrativer Aufwand bei sehr bescheidenen Erträgen.

Regierungsrat Kölliker: Diese Massnahme bezieht sich nur auf die Laufbahnberatung für Personen über 25 Jahre, die einen Abschluss auf der Sekundarstufe II vorlegen können. Für alle, die jünger sind, ist die Laufbahnberatung kostenlos. Das Berufsbildungsgesetz lässt es ausdrücklich zu, eine Teilnahmegebühr oder Kosten von höchstens 50 Prozent einzufordern.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission stimmte der Massnahme 21 mit 11:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SP-Fraktion mit 87:20 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Straub-St.Gallen zu M22 (Lehrwerkstätte für Bekleidungsgestalterinnen: Erhöhung der Teilnahmegebühren Kommissionspräsident) und M23 (Lehrwerkstätte für Grafiker und Grafikerinnen: Erhöhung der Teilnahmegebühren). Die Finanzkommission beantragt einstimmig die Streichung der beiden Massnahmen. Ihr wurde versichert, dass das Gewerbliche Berufs- und Weiterbildungszentrum in St.Gallen andere Massnahmen vorschlagen könnte, welche zum gleichen Resultat führen würden wie die von der Regierung vorgelegten. Deshalb möchte die Finanzkommission die Massnahmen 22 und 23 streichen und dem Rat eine neue Massnahme 36a (neu) vorschlagen.

Dann möchte ich im Zusammenhang mit der Massnahme 23 auf eine eingegangene Petition hinweisen. Am 3. Februar 2011 reichte die Alumni der höheren Fachschule für Künste und Gestaltung St.Gallen das «Ersuchen an den Kantonsrat auf die Erhöhung des Schulgelds für die Fachklasse Grafik an der Schule für Gestaltung, St.Gallen, vollständig zu verzichten» bei der Staatskanzlei ein. Da die Petition an den Kantonsrat gerichtet war, wies sie die Staatskanzlei der Rechtspflegekommission und diese wiederum der Finanzkommission zu. Deshalb benutze ich die Gelegenheit für eine kurze Information zum Inhalt dieser Petition. Die Begründung ist folgende: «Aus Spargründen hat die Regierung des Kantons St.Gallen eine neue Finanzplanung bzw. Verzichtsplanung erstellt. Der neue Finanzplan, der in der Februarsession 2011 im Kantonsrat behandelt und beschlossen wird, sieht unter anderem eine drastische Kürzung der Beiträge an die Fachklasse Grafik vor. Die Teilnahmegebühren der Ausbildung an der Lehrwerkstätte Fachklasse Grafik sollen auf 50 Prozent der vollen Kosten erhöht werden. Daraus würde eine massive Erhöhung des Schulgeldes resultieren, nämlich von heute 2700 Franken auf rund 10'000 Franken je Jahr. Dieses Schulgeld wäre asozial hoch.» Die Petition wurde von ins-

15. Februar 2011

Nr. 380 / 44

gesamt 1'856 Personen unterzeichnet.

Blöchlinger Moritzi-Gaiserwald (im Namen der SP-Fraktion): Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Es ist im Moment selbstverständlich, bei singulären Ausbildungen, die auf ganz bestimmte Jugendliche zugeschnitten sind und die nicht durch ein anderes Angebot ersetzt werden können, das Angebot aufrechtzuerhalten. Es darf auch nicht sein, dass wegen Gebühren Leute ausgeschlossen werden, die für eine bestimmte Ausbildung tatsächlich talentiert wären.

Hasler-Widnau beantragt im Namen der CVP-Fraktion, Massnahme 22 zu streichen. Den Anträgen der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Die Umsetzung dieser Massnahme würde die Eltern dieser Schülerinnen 45'000 Franken für die gesamte Ausbildungszeit kosten. Das ist ganz einfach unrealistisch. Die geforderten Gebühren stehen zudem in keinem Verhältnis zu anderen Ausbildungsstätten im Kanton St.Gallen, notabene in einem Kanton, der seine Textiltradition hochhält. Diese Massnahme würde das Aus für diese Lehrwerkstätte bedeuten.

Regierungsrat Kölliker: Den Anträgen der Regierung ist zuzustimmen.

Meine einleitenden Ausführungen treffen auf die Massnahmen 22 und 23 zu. Die Lehrwerkstätten für Bekleidungsgestaltung und Grafik sind die einzigen Ausbildungen, bei denen der Kanton eine Lehrwerkstätte betreibt. Das muss vorweg zur Kenntnis genommen werden. In keinem anderen Berufsfeld unterhält der Kanton eine Lehrwerkstätte. Es ist immer Sache der Wirtschaft, dass dort, wo beruflicher Nachwuchs gefordert wird, Lehrlinge ausgebildet und bereitgestellt werden. Dann muss auch zur Kenntnis genommen werden, dass in den privaten Ateliers die Zahl der Auszubildenden laufend abnimmt, der Kanton aber seit Jahren immer etwa gleich viele ausbildet. Demzufolge haben die privaten Ateliers laufend weniger Interesse, diese Ausbildung anzubieten. Der Kanton hingegen bietet diese Ausbildung immer noch im gleichen Umfang an. Im Jahr 2008 hat das Amt für Berufsbildung zusammen mit den privaten Ateliers ein Projekt gestartet, wie das Angebot attraktiver gestaltet werden könnte, um den Zugang zu diesen privaten Ateliers beliebter zu machen. Das Ergebnis war jedoch ernüchternd. Kein einziges privates Atelier hat sich bereit erklärt, weitere Lehrplätze zu schaffen. Das sind die Fakten, die zur Kenntnis genommen werden müssen. Deshalb hat sich die Regierung gefragt, ob denn dieses Angebot wirklich noch vom Staat bereitgestellt werden müsse. Es wäre in ihrer Kompetenz gelegen, diese Lehrwerkstätten ganz aufzuheben. Ganz so radikal wollte sie nun aber doch nicht vorgehen und hat sich für eine Erhöhung der Teilnahmegebühr entschieden, um zumindest einen Gegenwert für die bereitgestellte Ausbildung zu bekommen.

15. Februar 2011

Nr. 380 / 45

Hoare-St.Gallen: Im Jahr 2006 war ich in der vorberatenden Kommission zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (22.06.10). Alt Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling war einerseits ein vehementer Gegner weiterer Lehrwerkstätten, hat aber andererseits diese beiden Lehrwerkstätten ebenso vehement verteidigt. Ich habe das entsprechende Protokoll nochmals durchgelesen. Der Grund für diese Verteidigung war, dass Grafikerinnen, Kleidungsgestalterinnen, Textilgestalterinnen meistens Kleinbetriebe sind, denen das Geld fehlt, um Lehrlinge auszubilden. Doch die Kreativwirtschaft trägt in der Schweiz viel zu deren Ansehen in dieser Sache bei. Beispielsweise ist die Schweiz im textilen Bereich nur noch im obersten Segment vertreten, was jedoch auch seine positiven Seiten hat, wie beispielsweise das Kleid von Michelle Obama bei der Inaugurationsfeier ihres Gatten zeigte. Diese Berufsgattungen sterben hierzulande langsam aus oder werden aus dem Ausland importiert, wenn diese Lehrwerkstätten nicht erhalten bleiben.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission bzw. der CVP-Fraktion dem Antrag der Regierung mit 99:9 Stimmen vor.

Hasler-Widnau zu M23 (Lehrwerkstätte für Grafiker und Grafikerinnen: Erhöhung der Teilnahmegebühren): beantragt im Namen der CVP-Fraktion, die Massnahme 23 zu streichen. Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Es geht um das Gleiche wie bei der Massnahme 22. Der Elternanteil für diese vierjährige Ausbildung würde mit dieser Massnahme 40'000 Franken betragen, und die CVP-Fraktion fragt sich, wer sich das noch leisten kann. Und auch hier würde die Gebührenerhöhung das Aus für die Lehrwerkstätte bedeuten. Wenn es bei diesen Lehrwerkstätten um eine Abschaffung geht, dann sollte dies ehrlich und klar als eine solche kommuniziert werden.

Blöchli Moritzi-Gaiserwald (im Namen der SP-Fraktion): Den Anträgen der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Mächler-Zuzwil: Den Anträgen der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Die Finanzkommission hat diese Massnahme mit 15:0 Stimmen gutgeheissen. Ein Hinweis noch zu den Aussagen des Vorstehers des Bildungsdepartementes: Fairerweise hätte für einen Verzicht auf diese Schulen ein Antrag gestellt werden müssen. Es ist nicht redlich, Gebühren von gegen 15'000 Franken einzufordern in der Meinung, diese könnten einfach so bezahlt werden. Ehrlicherweise hätte seitens der Regierung ein Antrag gestellt werden müssen, wenn diese Lehrwerkstätten wirklich eingestellt werden sollen.

Regierungsrat Kölliker: Den Anträgen der Regierung ist zuzustimmen.

Alles, was ich vorher gesagt habe, trifft auch auf die Massnahme 23 zu. Bei dieser geht es um das zweite Angebot, das der Kanton aufrechterhält, obwohl anscheinend der Bedarf in der Privatwirtschaft gar nicht gegeben ist.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission bzw. der CVP-Fraktion dem Antrag der Regierung mit 103:8 Stimmen vor.

15. Februar 2011

Nr. 380 / 46

Hoare-St.Gallen zu M24 (Erhöhung Teilnahmegebühren für Brückenangebote): beantragt im Namen der GRÜ-Fraktion, Massnahme 24 zu streichen.

Die jetzige Gebührenordnung wurde am 9. März 2010 erlassen. Sie sieht eine Beteiligung der Eltern von Fr. 900.– bis zu Fr. 2'800.– je nach Angebot vor. Es ist das Ziel der St.Galler Regierung und des Parlaments, allen Jugendlichen, auch jenen, die nicht augenblicklich Fuss fassen, reelle Berufschancen zu verschaffen. Das wird jedenfalls immer wieder betont. Mit einer Gebührenerhöhung für das allgemeine Berufsvorbereitungsjahr, das 10. Schuljahr, um Fr. 1'000.– würde dieses eine Schuljahr mehr kosten, als die Jahresgebühr eines Universitätsstudenten in St.Gallen beträgt.

Fässler-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Dem Antrag der GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Die grosse Vorkämpferin für diese Brückenangebote stammt aus der SP-Fraktion. Schrepfer-Sevelen hatte im Jahr 1999, zusammen mit zwei anderen Kantonsrätinnen, eine Motion eingereicht. Diese wurde dann in ein Postulat umgewandelt. Schrepfer-Sevelen kämpfte während sechs Jahren mit alt Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling, bis endlich der VI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung vorgelegt werden konnte, in dem die nötigen gesetzlichen Grundlagen für die Schaffung und die einheitliche Finanzierung dieser Brückenangebote sichergestellt werden konnten. Schrepfer-Sevelen am 6. Juni 2005: «Was lange währt, wird endlich gut.» Sie konnte damals natürlich noch nicht wissen, dass die allgemeine Sparwut und Steuersenkungshysterie in diesem Rat nicht einmal vor Sprichworten haltmacht. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Erhöhung der Gebühren um 50 Prozent, d.h. von Fr. 2'300.– auf Fr. 3'450.– im allgemeinen Berufsvorbereitungsjahr und von Fr. 2'800.– auf Fr. 4'200.– beim gestalterischen Vorkurs, das Budget einer Normalfamilie deutlich sprengt. Es besteht die Gefahr, dass dieses sinnvolle und wirkungsvolle Instrument nicht mehr von allen Schülerinnen und Schülern, die darauf angewiesen wären, genutzt werden kann.

Regierungsrat Kölliker: Es ist richtig, dass die Brückenangebote die Vorlehre, das Berufsvorbereitungsjahr und den gestalterischen Vorkurs betreffen. Im Moment ist es so, dass Gebühren zwischen 10 und 20 Prozent verlangt werden können. Die Regierung hat vorgesehen, dieses Volumen um 50 Prozent zu erhöhen, d.h., dass in Zukunft zwischen 15 und 30 Prozent der Gebühren eingefordert werden können. Die Aussage auf dem grauen Blatt ist insofern falsch, als dass sie von einer Verdoppelung der Gebühren spricht. Das trifft nicht zu. Die Regierung hat überprüft und festgestellt, dass es nur bei 3 Prozent zu Härtefällen kommt, d.h. 97 Prozent aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben diese Gebühren bisher problemlos bezahlen können. Nach Art. 3 des Gebührentarifs für die Berufsbildung kann das Amt für Berufsbildung in Härtefällen und auf Gesuch hin Gebühren ganz oder teilweise erlassen. Bei 3 Prozent der Schülerinnen und Schüler wurde dieser Artikel bisher angewendet, und 97 Prozent haben die Gebühren bisher problemlos bezahlt. Deshalb ist die Regierung der Meinung, dass die Erhöhung gerechtfertigt und auch sozial verträglich ist.

15. Februar 2011

Nr. 380 / 47

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission stimmte der Massnahme 24 mit 7:6 Stimmen bei einer 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit zu.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der GRÜ-Fraktion mit 81:29 Stimmen 1 Enthaltung vor.

Hoare-St.Gallen zu M25 (Reduktion Beiträge an Weiterbildung): beantragt im Namen der GRÜ-Fraktion, Massnahme 25 zu streichen.

Ich beziehe mich wiederum auf meine Mitgliedschaft in der vorberatenden Kommission zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (22.06.10). Die Beiträge an die Berufsbildung und die allgemeine Weiterbildung wurden im Jahr 2007 mit einer Änderung des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes (SR 412.10) neu geregelt. Der Weiterbildungsmarkt wurde entzerrt und Subventionen in der Höhe von 4,5 Mio. Franken fielen weg. Unterstützung erhalten nur noch Bildungsangebote auf dem Land, die ohne diesen Anschub nicht zustande kommen würden. Früher gab es einen Schwerpunkt für Illetrismus-Kurse in St.Gallen, der ist mittlerweile ins Toggenburg verlegt worden.

Ledergerber-Kirchberg (im Namen der SP-Fraktion): Weder die Botschaft noch genaues Studium von Art. 32 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung machen klar, was diese Massnahme wirklich bedeutet und welche Konsequenzen sie letztlich hat. Im Einführungsgesetz steht, dass Beiträge an Weiterbildungsangebote, die von besonderem öffentlichen Interesse sind, ermöglicht werden, z.B. für benachteiligte Bevölkerungsgruppen und zum Ausgleich regionaler Unterschiede. Was bedeuten nun diese in der Botschaft erwähnten 300'000 Franken? Vorhin wurde das Beispiel der Textilfachschule Wattwil erwähnt. Wir möchten aber vom Vorsteher des Bildungsdepartementes gerne wissen, was denn mit diesen 300'000 Franken konkret gemeint ist. Wir behalten uns allenfalls vor, noch einen Antrag bzw. ein graues Blatt einzureichen.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Die Einreichung eines Antrags muss aber bald erfolgen.

Regierungsrat Kölliker: Es stimmt, dass gestern im Zusammenhang mit der Interpellation 51.10.88 «Illetrismus im Kanton St.Gallen» die Rede davon war, dass Weiterbildungsangebote grundsätzlich nicht subventioniert werden. Nach Art. 32 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung kann das Bildungsdepartement in Ausnahmefällen gewisse Beträge ausrichten. Dabei handelt es sich um 600'000 Franken, die bis anhin an verschiedene unterstützungsbedürftige Bezüger ausgerichtet wurden. Im vergangenen Jahr betraf dies die Unterstützung für die Illetrismus-Kurse, die Textilfachschule Wattwil – ein Standortbeitrag zur Erhaltung des Angebotes –, das Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg (abgekürzt BWZ) – ein Standortbeitrag zur Erhaltung des Weiterbildungsangebotes im Toggenburg –, die Musikakademie St.Gallen, Kirchenmusiklehrgänge – zur Erhaltung des Angebotes – und das Gewerbliche Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen mit dem Kurs «Farbe, Form, Raum» – ein Kursangebot, eine Übergangsfinanzierung. Das sind Ausnahmeaktivitäten, die unterstützt werden können. Und in diesem Bereich ist eine Halbierung des Volumens vorgese-

hen. Ich gebe zu, dass diese Kürzung empfindlich trifft, denn sie muss natürlich an die Institutionen weitergegeben werden. Es gilt aber auch erkennbare Entwicklungen zu beachten, so beispielsweise beim BWZ Toggenburg, das seinen Weiterbildungsbereich nun zusammen mit der Berufsfachschule Wil, Uzwil und Flawil organisiert. Damit werden Kosten gespart, und es wird keine Unterstützung mehr notwendig sein.

Ledergerber-Kirchberg (im Namen der SP-Fraktion): Dem Antrag der GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich gehe davon aus, dass wir das Recht hätten, auch jetzt noch einen Antrag einzureichen. Aufgrund der Ausführungen des Vorstehers des Bildungsdepartementes unterstützen wir aber die Massnahme nicht und stimmen daher dem Streichungsantrag der GRÜ-Fraktion zu.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Zu Ledergerber-Kirchberg: Selbstverständlich können jederzeit Anträge eingereicht werden. Meine Bemerkung bezog sich auf Ihre Absicht, noch ein graues Blatt einzureichen. Selbstverständlich dürfen Anträge auch mündlich gestellt werden.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission stimmte der Massnahme 25 deutlich mit 14:1 Stimme zu.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der GRÜ-Fraktion mit 80:29 Stimmen vor.

Hasler-Widnau zu M26 bis M30 und zu M26 (Mittelschulen: Abschaffung des Schwerpunktfachs Italienisch), M27 (Mittelschulen: Erhöhung Elternbeiträge für Instrumentalunterricht), M28 (Mittelschulen: Klassenzusammenlegungen in höheren Klassen forcieren), M29 (Kürzung des Staatsbeitrages an die drei nichtstaatlichen Mittelschulen), M30 (Mittelschulen: Reduktion des Freifachangebots): beantragt im Namen der CVP-Fraktion, die Massnahmen 26 bis 30 an die Regierung zurückzuweisen.

Die CVP-Fraktion fordert die Regierung auf, die Massnahmen 26 bis 30 und auch die neue Massnahme 30a (neu) noch einmal zu überprüfen. Das geplante Sparpotenzial an den Mittelschulen von 1,34 Mio. Franken im Jahr 2012 und bis 1,54 Mio. Franken im Jahr 2014 soll solidarisch auf den gesamten Bereich der Mittelschulen aufgeteilt werden. Bei den alternativen Massnahmen sollen, wenn immer möglich, die Beteiligten und Betroffenen miteinbezogen werden. Wenn jetzt im Bereich der Mittelschulen einfach einzelne Massnahmen – z.B. das Schwerpunktfach Italienisch – herausgebrochen werden, dann wird doch nur bewiesen, dass einfach jenen nachgegeben wird, die sich am meisten wehren. Das kann es nicht sein. Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass mit einer Rückweisung der Massnahmen 26 bis 30 an die Regierung Lösungen für alle Massnahmen gefunden werden, die von den Beteiligten mitgetragen werden können.

Klee-Berneck: Der Antrag der CVP-Fraktion ist abzulehnen.

Der Vorsteher des Bildungsdepartementes hat versichert, in einem Zeitraum von zwei Jahren alle Massnahmen mit seinen Ämtern abgesprochen zu haben.

15. Februar 2011

Nr. 380 / 49

Deshalb sehe ich keinen Grund, die Massnahmen 26 bis 30 zurückzuweisen in der Hoffnung, dass neue Lösungen kommen. Kommt hinzu, dass der Leiter des Amtes für Mittelschulen gewissen Lehrpersonen mittels E-Mail mitgeteilt hat, dass der Kantonsrat die einzige Behörde ist, die über zu treffende Massnahmen entscheiden kann. Dem Kantonsrat obliegt es heute, diese Massnahmen zu besprechen und dann zu handeln. Die Mitglieder des Kantonsrates sind gewählt, um Entscheidungen – möglichst kluge – zu treffen. Dazu gehören auch gewisse Streichungsanträge. Es gibt tatsächlich Massnahmen, die nicht gebilligt werden können.

Gemperle-Goldach (im Namen der SP-Fraktion): Der Antrag der CVP-Fraktion ist abzulehnen.

Es gibt verschiedene Streichungsanträge zu den Massnahmen 26 bis 30. Das ist der bessere Weg als die Rückweisung. Die Regierung hat angekündigt, dass sie über den normalen Budgetprozess noch weitere 30 Mio. Franken einsparen muss, und auch die Zusatzanträge der Finanzkommission verlangen noch weitere, zusätzliche Einsparungen. Ich gehe davon aus, dass im Zusammenhang mit diesen zusätzlichen Budgetvorgaben auch die Mittelschulen nochmals unter die Lupe genommen werden. Deshalb müssen wir jetzt die Massnahmen 26 bis 30 nicht an die Regierung zurückweisen, sondern entscheiden. So oder so wird es nicht ohne Leistungsabbau gehen.

Bischofberger-Thal legt seine Interessen als Präsident der Stiftung des Gymnasiums Marienburg offen. Dem Antrag der CVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich werde bei den einzelnen Massnahmen in den Ausstand treten, möchte aber doch noch etwas zum Antrag der CVP-Fraktion sagen. In der Eintretensdebatte hat der Vorsteher des Bildungsdepartementes gesagt, dass er mit den Betroffenen gesprochen hat. Ich gehörte auch zu den Empfängern dieser Botschaft. Im August haben die drei nichtstaatlichen Mittelschulen das Gespräch mit dem Leiter des Amtes für Mittelschulen gesucht. Sie wollten am runden Tisch eine mögliche Leistungsvereinbarung aushandeln, die zum Erhalt des Beitrags berechtigt. Es ist den Vertretern der nichtstaatlichen Mittelschulen bewusst, dass sie mit diesem Geld sehr sorgsam umgehen müssen. Es wurde vereinbart, die Leistungsvereinbarung bzw. die wichtigen Punkte in einer nächsten Verhandlungsrunde einzubringen, um diese auf die kommende Amtsdauer, d.h. ab 1. Januar 2012, in Kraft setzen zu können. Was aber dann geschah, ist wahrlich keine Sozialpartnerschaft. Am 10. Januar 2011 teilte uns der Vorsteher des Bildungsdepartementes brieflich mit, dass 30 Prozent eingespart werden müssen. Die CVP-Fraktion ist der Ansicht, dass man in der Diskussion nicht auf diese Art und Weise miteinander umgeht, denn die Schulen waren durchaus gewillt, gemeinsam nach Lösungen zu suchen und auch ihrerseits etwas zu diesem Sparauftrag zu leisten. Die CVP-Fraktion wünscht sich eine andere Diskussionskultur und will deshalb die Massnahmen 26 bis 30 zurückweisen.

Zünd-Oberriet (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der CVP-Fraktion ist abzulehnen.

Die SVP-Fraktion ist vom Vorschlag der Regierung überzeugt.

Regierungsrat Kölliker: Der Antrag der CVP-Fraktion ist abzulehnen.

Im Vorfeld dieser Massnahmen wurde sehr viel diskutiert und v.a. falsch kommuniziert. Ich werde dies anhand der Massnahme 26 aufzeigen können. Zu Bischofberger-Thal: Ich gebe Ihnen in gewissem Sinn recht. Diese drei nichtstaatlichen Mittelschulen sind ein Sonderfall, bei dem es um einen Staatsbeitrag geht. Es war natürlich nicht in der Kompetenz meines Amtsleiters, dass er, bevor die Regierung entschieden hat, Aussagen zu Leistungsvereinbarungen macht. Ich habe deshalb für den geäusserten Unmut ein gewisses Verständnis, gerade auch, weil es um eine sehr gute Partnerschaft geht. In diesem Zusammenhang möchte ich mitteilen, dass, wenn bei den Massnahmen der Mittelschulen Kürzungen beschlossen würden, dass diese von denjenigen abweichen, welche die Regierung eigentlich vorsieht. Die Regierung hat sich im Sinn einer Opfersymmetrie gesagt, dass wenn die öffentlichen Mittelschulen sparen müssen, es auch die privaten tun müssen. Das möchte ich ganz klar betonen. Wenn also bei den öffentlichen Mittelschulen etwas gestrichen wird, dann hätte das auch Konsequenzen für die privaten. Denn sonst stünde das Beitragsvolumen nicht mehr im richtigen Verhältnis.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: In der Finanzkommission wurden sämtliche Massnahmen durchberaten. Es wurde nie ein Antrag auf Rückweisung an die Regierung gestellt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der CVP-Fraktion mit 81:32 Stimmen ab.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Am 8. Februar 2011 reichte Eleonora Rothenberger, Italienischlehrerin an der Kantonsschule am Burggraben in St.Gallen, dem Kantonsratspräsidenten die Petition «Nein zur Abschaffung des Italienischen in den Gymnasien des Kantons St.Gallen» ein. Da die Petition an den Kantonsrat gerichtet war, wies sie die Staatskanzlei der Rechtspflegekommission und diese wiederum der Finanzkommission zu. Deshalb werde ich ganz kurz darüber informieren. Der Inhalt der Petition lautet wie folgt: «Nein, zur Abschaffung des Italienischen in den Gymnasien des Kantons St.Gallen. Im Rahmen des Sparpaketes, das am 15. Februar angenommen werden soll, sieht der Kanton St.Gallen die Abschaffung des Italienischen als Schwerpunktfach vor. Dies bedeutet, das Italienische auf die fakultativen Kurse zu beschränken. Italienisch soll weiterhin als Maturitätsfach gewählt werden können. Ich bin gegen die Abschaffung des Schwerpunktfaches Italienisch an den Gymnasien des Kantons St.Gallen.» Dieses «ich» ist bezogen auf insgesamt 6'050 Unterschriften, die gesammelt worden sind. Ich bitte Sie, das in Ihren Überlegungen zu beachten.

Noger-St.Gallen zu M26 (Mittelschulen: Abschaffung des Schwerpunktfachs Italienisch): beantragt im Namen der FDP-Fraktion, Massnahme 26 zu streichen.

Sono cosciente che in questo gran consiglio ci si debba esprimere in tedesco, ma oggi si tratta di parlare della terza lingua nazionale, cioè dell'italiano. Dovremmo tutti parlare un po' più italiano. So tuttavia che devo proseguire purtroppo in tedesco.

Die Eidgenössische Maturitätsanerkennungsverordnung (abgekürzt MAR) misst den Landessprachen zu Recht eine besondere Bedeutung zu. Zwar ist es richtig, dass sich das Angebot von Schwerpunktfächern nach den Bestimmungen des je-

weiligen Kantons richten muss, doch verlangt die MAR, dass das Verständnis der regionalen und kulturellen Besonderheiten des Landes durch geeignete Massnahmen zu fördern ist. Das Angebot des Schwerpunktfachs Italienisch hat im Kanton St.Gallen diese Sprache gestärkt und somit der Absicht des eidgenössischen Reglementes Rechnung getragen. Der Besuch des Schwerpunktfachs Italienisch während vier Jahren zu je vier Wochenstunden ist nicht zu vergleichen mit einem Freifachkurs. Zudem ist der Spareffekt der von der Regierung vorgeschlagenen Massnahme zweifelhaft, da je nach Anzahl Schülerinnen und Schüler, die das Fach wählen – in den letzten vier Jahren gab es durchschnittlich 147 Schülerinnen und Schüler verteilt auf vier Jahreskurse – unter Umständen in einem anderen Schwerpunktfach ein zusätzlicher Kurs zu führen ist, was wiederum Kosten hervorruft. Die Einsparung ist zudem im Verhältnis zum negativen staatspolitischen Signal gering. Die Solidarität innerhalb der mehrsprachigen Schweiz darf nicht für einen kurzfristigen und unsicheren Spareffekt aufs Spiel gesetzt werden.

Kündig-Rapperswil-Jona beantragt im Namen der GRÜ-Fraktion, Massnahme 26 zu streichen.

Ich möchte meinen Vorredner Noger-St.Gallen noch ergänzen und darauf hinweisen, dass Art. 2 des eidgenössischen Sprachengesetzes (SR 441.1) die Stärkung der Viersprachigkeit vorsieht. Die St.Galler Kantonsschulen wollen die Mehrsprachigkeit fördern, um damit einem Wesensmerkmal unseres Landes Rechnung zu tragen. Dazu gehört auch das Schwerpunktfach Italienisch. Die Kantonsschule Wattwil z.B. ist bereit, kleine Italienischklassen mit anderen Schwerpunktfächern zusammenzuführen. Deshalb sieht die GRÜ-Fraktion nicht ein, was eigentlich eingespart werden kann. Kommt hinzu, dass sich die Schülerinnen und Schüler im Schwerpunktfach Italienisch zu einem erheblichen Teil aus Migrationsfamilien rekrutieren. Dieses Bildungspotenzial sollte genutzt werden.

Blöchlinger Moritzi-Gaiserwald beantragt im Namen der SP-Fraktion, Massnahme 26 zu streichen.

Wie bereits gesagt wurde, ist das Schwerpunktfach Italienisch aus staatspolitischen und pädagogischen Gründen wertvoll. Die Streichung eines Faches aus einem wohlaustradierten Fächerkanon soll nicht willkürlich erfolgen. Der Spareffekt ist ohnehin gering. Es gibt nur Verlagerungen auf andere Klassen, und zudem sind die kulturelle Verarmung und der Schaden, die durch diese Massnahme erzeugt werden, sehr gross. Grundlegende Lehrplanänderungen sollten durch Fachpersonen vorgenommen werden, wohldurchdacht sein und nicht so kurz gefasst auf den Tisch gelegt werden.

Hartmann-Rorschach: Das Erfolgsmodell Schweiz beruht wesentlich auf dem gegenseitigen Respekt der Sprachgruppen. Dieser Respekt verlangt vor allem von der grössten Sprachgruppe Fingerspitzengefühl gegenüber den kleineren Bevölkerungsgruppen. Ein wichtiges Zeichen ist die Achtung der anderen Kulturen und ihrer Sprachen. Die Abschaffung des Schwerpunktfaches Italienisch setzt hier ein falsches Zeichen. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion wird deshalb für die Beibehaltung des Schwerpunktfaches Italienisch eintreten. Damit liegt sie auf der Linie der FDP Schweiz mit ihrer Parole «Aus Liebe zur Schweiz». Die FDP-Fraktion versteht nicht, weshalb sich der Vorsteher des Bildungsdepartementes den Grundsätzen seiner

eigenen Partei diametral entgegengesetzt, denn diese setzt normalerweise bei der Wahrung der Traditionen in der Schweiz hoch an.

Bucher-St.Margrethen: Dem Antrag der SP-Fraktion ist zuzustimmen.

Italienisch ist unsere dritte Landessprache und ist auch eine der Amtssprachen beim Bund. In der Deutschschweiz ist Italienisch, nach dem Englisch und Französisch, die in der Berufswelt am drittmeisten benutzte Sprache. Und Italien ist ein wichtiger Handelspartner und allseits geschätzter Nachbar der Schweiz. *A chi di noi non piace viaggiare in Ticino per godersi il sole, un cappuccino in piazza o un bagno al lago. Tantissimi Svizzeri hanno una casa o pure un appartamento in Ticino, o trascorrono le loro vacanze in Italia, in spiaggia o al mare per vivere i dolce far niente e godersi la cucina italiana. L'Italia e i suoi beni culturali sono luoghi di attrazione per tutti noi, che amiamo l'italianità.* «Ma che cosa sta succedendo da voi a San Gallo?», fragte mich kürzlich ein Freund, der in der Schweizergarde des Vatikans dient und der von der geplanten Abschaffung gehört hat. Ein sehr grosser Teil der Schweizergardisten stammt aus dem Kanton St.Gallen, und dieser hat auch schon den Kommandanten gestellt. Zusätzlich ist St.Gallen Patronatskanton der Schweizerschule in Rom und Sitz eines italienischen Konsulats. Wird bei dieser Ausgangslage mit der Abschaffung des Schwerpunktfachs Italienisch nicht ein falsches Zeichen gesetzt?

Mitte 2012 wird auch das Bundesverwaltungsgericht von Bern nach St.Gallen zügeln. Das grösste Gericht der Schweiz mit 70 Richterinnen und Richtern sowie 11'300 Mitarbeitenden spricht jährlich über 9'000 Urteile. Das Gericht arbeitet und urteilt in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch. Da insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit italienischer Muttersprache den Umzug von Bern nach St.Gallen kaum mitmachen werden, wird fremdsprachiges Personal benötigt. Gesucht werden sowohl juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch Fachkräfte für Sekretariat, Buchhaltung und technischen Dienst. Eine fundierte Ausbildung mit dem Schwerpunktfach Italienisch an einer der st.gallischen Mittelschulen schafft hierzu die besten Voraussetzungen. Künftige Maturandinnen und Maturanden, die das Schwerpunktfach Italienisch besucht haben und die Sprache danach fließend sprechen, sind mit dem nötigen Rüstzeug für eine Karriere am Bundesverwaltungsgericht in St.Gallen bestens ausgestattet. In Art. 70 der Bundesverfassung (SR 101) sind die Förderung der italienischen Sprache sowie die Förderung von Verständnis und Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften als wichtige Aufgabe vorgesehen. Dieser Aufgabe hat sich auch der Kanton St.Gallen zu stellen, und wir wollen dazu unseren Beitrag leisten.

Jud-Schmerikon: Dem Antrag der SP-Fraktion ist zuzustimmen.

Wir haben in der Zwischenzeit mittels einer Kurzumfrage zu erheben versucht, was denn das Italienisch an den Mittelschulen wirklich bedeutet. Nachdem die Rückweisung der Massnahmen 26 bis 30 an die Regierung nicht gelungen ist, muss nun aufgrund der bekannten Fakten entschieden werden. Die Entwicklung zeigt, dass im Jahr 2002 im Kanton St.Gallen etwa 146 Schülerinnen und Schüler das Schwerpunktfach Italienisch besuchten und im Jahr 2010 156 Schülerinnen und Schüler. Es gibt da also eine Zunahme. Am Beispiel der Kantonsschule in Sargans lässt sich zeigen, dass die Neueintritte im Schwerpunktfach Italienisch 2009 bei 17 Schülerinnen bzw. Schülern, in den Jahren 2004/2005 bei 9 Schülerinnen bzw.

15. Februar 2011

Nr. 380 / 53

Schülern lagen. Es gibt also keinen Trend, der besagen würde, dass es in neuester Zeit wesentlich weniger Interessentinnen bzw. Interessenten gäbe. Ich denke, dass wenn die Massnahmen jetzt nicht überprüft werden sollen, aber heute darüber entschieden werden muss, dann darf das Italienisch nicht einfach gestrichen werden. Das hat auch mit der multikulturellen Schweiz zu tun. Gerade in St.Gallen genießen wir viel italienische Gastronomie und Kultur.

Blum-Mörschwil: Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Ich möchte diese Vorlage wieder auf das Finanzielle zurückstufen. Wir sind nämlich in der Diskussion um Kostensenkungen. Ich liebe das Tessin. Meine Frau und ich sind die letzten zwei Jahre auch etwa viermal in Italien gewesen. Ich liebe die südländische Kultur. Es ist wunderschön, aber jetzt geht es wirklich um Finanzen. Ich verstehe diese Emotionalität jetzt nicht. Die SP-Fraktion schreibt von der kulturellen Verarmung und einem Schaden, der enorm ist, wenn man diese Massnahme nicht streicht. Noger-St.Gallen spricht sogar von der Solidarität in der Schweiz, und das alles im «Kantönli» St.Gallen, der das auslösen soll. Das glaube ich jetzt wirklich nicht. Ich muss Ihnen sagen, ich schaue fast nie TVO. Letztes Mal habe ich durchgezappt, und dann kam ausgerechnet ein Bericht über dieses Thema, und ich blieb da hängen. Da hat der Leiter des Amtes für Mittelschulen ausgeführt, dass dieses Schwerpunktfach Italienisch wegen mangelnder Nachfrage nicht mehr geführt werden könne. Ich weiss das nicht, ich bin da Laie. Aber Regierungsrat Kölliker kann das vielleicht sagen. Ebenso klar wurde aber gesagt, dass das Freifach Italienisch nach wie vor besteht. Wir wollen Italienisch weiterhin bestehen lassen, aber wenn das Schwerpunktfach aus mangelnder Nachfrage nicht mehr geführt wird, dann hat doch die Regierung richtig gehandelt und das Schwerpunktfach gestrichen.

Regierungsrat Kölliker: Ich bin froh, dass ich jetzt zu Wort kommen darf und Ihnen doch die eine oder andere Antwort bringen kann. Was immer wieder für Verwirrung sorgt ist, welches Angebot bisher denn bei den Gymnasien im Kanton St.Gallen besteht. Es gibt Grundlagenfächer, es gibt Schwerpunktfächer, es gibt Ergänzungsfächer und es gibt Freifächer. Jetzt ist es so, dass Italienisch angeboten werden muss in den Grundlagenfächern und in den Freifächern. Das schreibt das Maturitätsanerkennungsreglement vor. Wir bieten es freiwillig auch als Schwerpunktfach an. Das müssen wir nicht und das ist gleich auch die Antwort auf die eine Frage, die aufgetaucht ist in den letzten Wochen. Auch national macht da der Kanton St.Gallen bzw. die Regierung etwas, was nicht dem Maturitätsanerkennungsreglement entspricht. Jedoch machen wir nichts, was wir nicht dürften. Es wurde in Betracht gezogen, wie gross die Nachfrage in diesem Schwerpunktfachbereich liegt. Es ist so, dass von 3'336 Gymnasiastinnen und Gymnasiasten 156, sprich 4,7 Prozent, noch das Schwerpunktfach Italienisch belegen. Ich habe keinen Vergleich über die letzten Jahre, aber mir ist bekannt, dass es seit Langem mit Abstand das am wenigsten besuchte Schwerpunktfach ist. Mit riesigem Abstand, das Interesse ist da an einem sehr kleinen Ort. Machen wir denn hier jetzt etwas, was irgendwie ausserordentlich ist? Da kann ich Ihnen sagen, die Kantone Appenzell I.Rh., Appenzell A.Rh., Schwyz haben kein Schwerpunktfach Italienisch. Das dreisprachige Graubünden hat auch kein Schwerpunktfach Italienisch. Wir sind hier in einer Entwicklung, die mir notabene auch ein bisschen weh tut. Vielleicht mit meiner Parteizuge-

hörigkeit, aber ich glaube, da sind wir alle gleich, natürlich tut es irgendwo weh, aber es wird nicht mehr verlangt. Wenn es verlangt wird, dann kann man es auch in Zukunft als Grundlagenfach belegen. Wenn jemand mehr machen will im Gymnasium, dann kann er es als Freifach besuchen. Diese Möglichkeiten bestehen weiterhin. Wie gesagt, wir sind nicht irgendwie ein Spezialfall. Andere Kantone sind bereits vorausgegangen und haben das Italienisch als Schwerpunktfach abgeschafft. Ich hoffe, ich konnte Ihnen ein bisschen aufzeigen, dass wir uns sehr wohl beschäftigt haben mit diesen Massnahmen und diese auch erklären können.

Noger-St.Gallen: Regierungsrat Kölliker ist rechtlich sicher absolut korrekt beraten. Ich habe das Maturitätsanerkennungsreglement hier. Es stimmt, was Sie sagen. Aber politisch waren Sie dann nicht gut beraten. Wenn wir Italienisch als Grundlagenfach wählen, dann müssen wir gleichzeitig Französisch abwählen. Wollen Sie also die Debatte auf die Ebene bringen, dass eine Schülerin bzw. ein Schüler am Gymnasium sich zwischen Französisch und Italienisch entscheiden muss? Jetzt, wo er doch die Möglichkeit hat, beides belegen zu können. Sie sagen, man kann das im Freifach weiterbelegen. Das stimmt. Sie und Ihr Departement empfehlen jedoch die Massnahme 30, wo Sie genau das Freifach-Kontingent je Klasse nochmals kürzen. Sie sagen eigentlich, nehmt das doch als Freifach, aber im Freifachbereich kürzen wir nochmals. Ich werde bei dieser Massnahme Freifachkontingentkürzung nochmals darauf zu sprechen kommen.

Es ist wirklich politisch. Ledergerber-Kirchberg und ich waren noch kurz zu einer Podiumsdiskussion eingeladen, die im Centro Socio-Culturale Italiano in St.Gallen durchgeführt wurde. Es sind Leute aus dem Tessin und Graubünden gekommen, weil sie sagten, das hat einen Dominoeffekt, was der Kanton St.Gallen hier beschliessen wird. Es ist sogar ein Mitglied des italienischen Parlaments da gewesen und hat einen Brief, der mittlerweile bei Regierungspräsident Haag eingetroffen ist, mitgebracht. Es ist ein politischer Entscheid. Ich bitte Sie, das nicht zu negieren, und handeln Sie doch politisch 250'000 Franken. Wir können die anderswo einsparen.

Regierungsrat Kölliker: Ich möchte Noger-St.Gallen gleich eine Antwort geben zur Massnahme 30. Es ist nicht möglich, dass wir dort im Freifachbereich Italienisch kürzen. Weil es eben nach Maturitätsanerkennungsreglement vorgeschrieben ist. Also können wir es nicht verbinden und sagen, wir kürzen dann dort. Dann halte ich meine Versprechungen nicht ein. Das ist eine Verpflichtung, dass wir dort Italienisch weiter anbieten müssen. Jetzt muss ich Ihnen ein Beispiel sagen, was ich heute erlebt habe, was symptomatisch ist für diese Diskussion. Der Journalist des italienischen Südschweizer Fernsehens hat mich konfrontiert mit dieser Problematik. Man ist sich überhaupt nicht bewusst, um was es geht. Man redet vom Grundlagenfach, das wir hier abschaffen. Aber wir reden nur vom Schwerpunktfach! Es wurde einfach falsch kommuniziert. Auch unsere Kollegen aus der Südschweiz sind hier nicht ganz im Bild, um was es jetzt genau in dieser Frage geht.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission konnte sich einen Überblick verschaffen und weiss, um was es geht. Sie stimmte deshalb relativ deutlich mit 12:2 Stimmen bei 1 Enthaltung dieser Massnahme zu.

15. Februar 2011

Nr. 380 / 55

Der Kantonsrat zieht den Antrag Noger-St.Gallen bzw. der GRÜ-Fraktion bzw. Moritzi-Gaiserwald dem Antrag der Finanzkommission mit 45:67 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.

Kündig-Rapperswil-Jona zu M27 (Mittelschulen: Erhöhung Elternbeiträge für Instrumentalunterricht): beantragt im Namen der GRÜ-Fraktion, die Massnahme 27 zu streichen.

Gestern hat sich das Parlament im Theater erfreut an den Klängen der «Fledermaus». Es ist der Instrumentalunterricht, der die musikalischen Talente und die Mitwirkenden der Musikgruppen hervorbringt, mit welchen sich die Kantonsschulen an ihren Anlässen für die Eltern, für die Politik und für die Region präsentieren. Musikalisch geförderte Kinder und Jugendliche geniessen eine ganzheitliche Bildung, und dies kann deshalb als eine Begabtenförderung gelten. Die Bildungsnähe der Eltern bestimmt die Teilnahme am Instrumentalunterricht wesentlich mit. Eine Erhöhung der Elternbeiträge ist abzulehnen aus dem Grund, weil dies die Richtung der bestehenden Chancenungleichheit verstärken würde.

Gemperle-Goldach beantragt im Namen der SP-Fraktion, die Massnahme 27 zu streichen.

Ich erinnere, mich an das Sparmassnahmenpaket 1997. Schon damals wurde vorgeschlagen, die Kosten für den Besuch des Instrumentalunterrichtes massiv zu erhöhen, was dann auch passiert ist. Die Massnahme 27 ist eine weitere Verschiebung der Kosten zu den Eltern. Mit der erneuten Erhöhung wird die zumutbare Grenze eindeutig überschritten. Wir schaffen damit eine Zweiklassengesellschaft. Die einen können sich den Musikunterricht noch leisten, andere nicht mehr. Es besteht aber noch ein weiteres Problem, ich habe es auch in der Begründung erwähnt. Die Jugendtarife in diversen Gemeinden im Einzugsgebiet sind neu wesentlich günstiger als die vorgesehenen Tarife an der Kantonsschule. Somit ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass viele Schülerinnen und Schüler den Instrumentalunterricht in Zukunft wieder am Wohnort besuchen werden. Damit spart der Kanton einmal mehr auf Kosten der Gemeinde. Es ist jedoch Gift für die Schulkultur. Für eine Schule ist es wichtig, dass der musische Bereich innerhalb der Schulstrukturen gelebt wird. Die Instrumentalschülerinnen und -schüler tragen entscheidend zu einer guten Schulkultur bei. Davon zeugen die zahlreichen Konzerte, Musikprojekte und weitere musikalische Darbietungen an den Schulen und in der Öffentlichkeit.

Regierungsrat Kölliker: Ich möchte darauf hinweisen, dass es nur um den freiwilligen Instrumentalunterricht geht. Es geht um eine Erhöhung der Teilnahmegebühren von Fr. 200.–. Wir haben diese Teilnahmegebühren seit zehn Jahren nicht mehr angepasst. Die Regierung ist der Meinung, dass es legitim ist, wenn man hier Fr. 200.– wieder einmal anpasst.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission stimmte der Massnahme 27 mit 11:4 Stimmen zu.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der GRÜ-Fraktion bzw. der SP-Fraktion mit 59:30 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Boppart-Andwil zu M29 (Kürzung des Staatsbeitrages an die drei nichtstaatlichen Mittelschulen): beantragt im Namen der CVP-Fraktion, Massnahme 29 zu streichen.

Diese Sparmassnahme zielt auf die drei Gymnasien Marienburg Rheineck, Untere Waid Mörschwil und Friedberg Gossau. Sie bedroht diese in ihrer Existenz sehr direkt, denn eine Kürzung der Staatsbeiträge um 30 Prozent ist kein Pappentstiel und kann nicht einfach so irgendwie eingespart werden. Regierungsrat Kölliker hat vorher von Opfersymmetrie gesprochen. Ich glaube nicht, dass Regierungsrat Kölliker die Beiträge an die staatlichen Mittelschulen um 30 Prozent streichen will. Natürlich kann man sagen, dass einen diese drei nichtstaatlichen Gymnasien stören. Weil sie ursprünglich zwar katholisch, heute jedoch allen jungen Menschen, auch anderer Konfessionen, offenstehen. Weil sie einen Sozialtarif in der Schulgelderregelung haben, damit gerade auch junge Menschen aller Schichten miteinander und voneinander profitieren können. Weil sie sich sehr gut in der St.Galler Bildungslandschaft integriert haben. Weil sie grosses Gewicht auf eine Werteorientierung in einer Zeit zunehmender Individualisierung legen und auf eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler setzen. Weil sie aufgrund ihrer Übersichtlichkeit eine familiäre Atmosphäre bieten. Weil sie erwiesenermassen eine hohe Qualität in der Ausbildung bieten, weil z.B. Friedberg-Absolventen ihre Studien rascher und prozentual häufiger als der kantonale und erst recht der schweizerische Durchschnitt erfolgreich abschliessen. Weil die drei Gymnasien einen wichtigen Beitrag zur, von der Regierung angestrebten, massvollen Zunahme der gymnasialen Maturitätsquote im Kanton St.Gallen leisten. Weil alle drei Schulen bereits heute eigenverantwortlich das Untergymnasium anbieten. Ein Ziel, das der Kanton auch für die Landmittelschulen vorgesehen hat.

Ein Mittelschüler kostet den Kanton rund 19'000 Franken. An die drei Gymnasien wird jedoch nur ein Beitrag von 9'640 Franken bezahlt. Die restlichen Kosten, sprich 9'360 Franken, bestreiten die drei Schulen aus Beiträgen der Eltern, zum Teil von Standortgemeinden und der Katholischen Administration. Ich weiss nicht, wer nicht rechnen kann. Aber diese angedachte Massnahme ist allein schon unter diesem Gesichtspunkt eine Farce und kann doch nicht allen Ernstes den Bürgerinnen und Bürgern sowie dem Kantonsrat als Sparmassnahme verkauft werden. Würden nämlich alle diese drei Gymnasien heute oder morgen schliessen, müssten die staatlichen Mittelschulen diese Schüler auffangen. Bei heute ungefähr 230 Schülerinnen und Schülern aus dem Kanton St.Gallen von insgesamt etwas über 400 macht das je Jahr etwa 2,15 Mio. Franken aus. 2,2 Mio. Franken werden heute gemäss Botschaft der Regierung an die Schulen ausgerichtet. Demnach würde es also noch einmal so viel kosten, wenn die Schulen schliessen. Also eine Massnahme, die zum Bumerang werden könnte. Ich sehe unter diesem Blickwinkel bei bestem Willen kein Sparpotenzial, sondern unterstelle ganz einfach, dass mit dieser Massnahme ein erster Schritt gemacht werden soll, diese drei Gymnasien aus dem Bildungsmarkt zu verdrängen. Weil sie allenfalls aus ihrer Geschichte zu katholisch, wertorientiert, christlich und stark mit unserer Kultur verbunden sind. Obwohl gerade hier alle drei Schulen sehr weltoffen sind, aber natürlich eine christliche Werterhaltung von ihren Schülerinnen und Schülern einfordern. So z.B. ein Engagement in einem Sozialprojekt von jeder Schülerin bzw. jedem Schüler in der Marienburg. Ich bitte Sie, die Massnahme zu streichen, weil sie zu enormen Mehrkosten in Millionenhöhe führen könnte und hier ganz einfach versucht wird, etwas sehr Bewährtes und sehr Gutes aus scheinbar ideologischen Gründen – andere gibt es wohl nicht – kaputt zu machen.

15. Februar 2011

Nr. 380 / 57

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Bischofberger-Thal tritt bei diesem Geschäft in den Ausstand.

Heim-Gossau legt ihre Interessen als Bürgerin und Einwohnerin der Stadt Gossau offen.

Wir Gossauer sind stolz, dass wir das Gymnasium Friedberg haben, welches einen sehr guten Ruf über die Stadtgrenze hinaus genießt. Wir sprechen heute vom Sparen. Aber es gibt auch Sparmassnahmen, die bei näherem Hinsehen gar keine sind. Genau um eine solche handelt es sich hier. Die drei nichtstaatlichen Gymnasien Friedberg in Gossau, Marienburg in Thal und Untere Waid Mörschwil sollten eine Kürzung von 30 Prozent erfahren, wie sie mein Vorredner bereits erwähnt hat. Ich rechne Ihnen nun gerne einmal vor, warum diese 30 Prozent in Wirklichkeit gar keine Kürzung darstellen. Ein Mittelschüler im Kanton kostet uns 19'000 Franken. Der gleiche Kanton bezahlt an die drei Gymnasien 9'640 Franken je Schüler. Das ist nur die Hälfte, die der Kanton hier berappen muss. Die restlichen 9'360 Franken werden aus sozial abgestuften Beiträgen der Eltern, der Katholischen Administration und teilweise auch aus Beiträgen der jeweiligen Gemeinden bezahlt. Knapp die Hälfte der Schüler dieser drei Gymnasien, nämlich 230, kommen aus dem Kanton St.Gallen. Wie erwähnt bezahlt der Kanton den drei nichtstaatlichen Gymnasien heute 9'640 Franken je Schüler, was einen Betrag von 2,2 Mio. Franken ergibt. Wenn man diesen Betrag mal 230 Schüler rechnen würde, kostet es den Kanton das Doppelte, falls diese drei Gymnasien schliessen müssten und die Schüler in die staatlichen Gymnasien wechseln müssten. Können wir hier von Sparen sprechen? Ich bitte Sie, diese Sparmassnahmen mit einem gesunden Augeness zu betrachten und darum zu streichen.

Regierungsrat Kölliker: Bei den Berechnungen kann man sich darüber streiten. Ich habe ebenfalls auch eine Berechnung mit 100 Schülerinnen und Schülern, wenn man annehmen würde, dass die sich verschieben würden in die öffentlichen Gymnasien. Da sehe ich ganz klar, dass sich das je nachdem, wie viele neue Klassen dass wir bilden müssten, weil das ist die Frage, wie man diese Schüler aufnehmen könnte, dass das nicht zu Mehrkosten beim Kanton führen würde, sondern so, wie ich das mit 100 Schülerinnen und Schülern berechnet habe, zu Einsparungen beim Kanton, da wir dann auch kleinere Beiträge zahlen, wenn wir diesen Beitrag insgesamt heute reduzieren. Da sind auch die Beiträge je Schülerin und Schüler kleiner. Wenn man das alles ausrechnet, dann wird das etwa aufgehen. Also man wird nicht Mehrkosten haben, wenn man hier diese senkt und diese Verlagerung auch eintreten würde. Weiter wurde auch schon argumentiert, dass man diese Reduktion nicht verkraften könnte bei den Gymnasien. Es ist jetzt so, dass ein Schulgeld von den Eltern bezahlt wird von 13'000 Franken. Wenn man das erhöhen würde auf 15'000 Franken, dann wäre das wieder bezahlt. Ich glaube nicht, dass das die Eltern davon abhalten würden dass sie ihre Kinder in dieses private Gymnasium schicken würden.

Ich möchte nochmals wiederholen: Es ärgert mich, wenn ich irgendwie höre, was für Gründe hier vorgebracht werden und was uns motiviert für diese Massnahme. Es geht um nichts anderes als eine Opfersymmetrie. Wieso sollen die öffentlichen Mittelschulen sparen? Wir haben besprochen, wieso und warum, dass das auch sein muss. Und die privaten Gymnasien nicht. Deshalb hat die Regierung ge-

15. Februar 2011

Nr. 380 / 58

sagt, auch hier müssen wir einen Betrag einsetzen, dass hier wie gesagt eine gewisse Opfersymmetrie gewährleistet ist. Ich habe es einleitend gesagt. Sie haben jetzt bei den öffentlichen Mittelschulen etwas gekürzt, dann würde das Verhältnis sicher im Sinn der Regierung jetzt nicht mehr ganz stimmen mit diesen 500'000 Franken.

Boppart-Andwil zu Regierungsrat Kölliker: Sie reden bei 230 Schülerinnen und Schülern aus dem Kanton St.Gallen von 100 und sagen dann, es gäbe keine Mehrkosten. Sie rechnen, und vielleicht meine Kollegen auch. Wenn Sie von einem Schulgeld von 13'000 Franken sprechen, dann sprechen Sie allenfalls von einem Schnitt. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass dieser sozial abgestuft ist, dass es Leute gibt, die weit weniger zahlen, und Leute, die sehr viel mehr zahlen. Für jene, die wahrscheinlich sehr viel mehr zahlen, wird diese Erhöhung kein Problem sein, für diejenigen, die sehr viel weniger zahlen ein erhebliches.

Jetzt zu Ihrer Opfersymmetrie: Bitte strapazieren Sie dieses Wort nicht, wenn Sie bei den nichtstaatlichen Mittelschulen notabene um 30 Prozent streichen. Das würde wirklich bei den Mittelschulen auch 30 Prozent Einsparungen heissen, und dass das nicht realistisch ist, da würde ich Ihnen selbstverständlich sehr recht geben. Ich glaube, dass diese nichtstaatlichen Mittelschulen sicher bereit sind im Sinn einer Opfersymmetrie, hier Hand zu bieten. Aber das, was Sie hier vorschlagen, ist wirklich viel zu viel. Da müssen Sie Verständnis haben, dass man dafür kämpft. Ich würde die Hand ins Feuer legen, dass hier die nichtstaatlichen Mittelschulen sicher etwas machen würden und in einem guten und konstruktiven Gespräch mit Ihnen zusammen eine Lösung finden. Ich möchte Sie bitten und motivieren, hier diesen Beitrag 500'000 zu streichen.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission stimmte der Massnahme 29 mit 9:5 Stimmen bei 1 Abwesenheit zu.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der CVP-Fraktion mit 55:48 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Vor ganz kurzer Zeit ist mir noch eine Petition zugeleitet worden unter dem Titel «Zukunft statt Sparpaket». Die Organisation, die diese Petition eingereicht hat, ist die Juso. Ich komme kurz auf den Text zurück: «Wir sagen nein zum geplanten Sparpaket. Wir sagen nein zu einer Finanzpolitik, die Steuern für Reiche und Unternehmen senkt, um danach die Finanzen auf Kosten der Gesamtbevölkerung zu sanieren. Wir sagen nein zu den 54 Einzelmassnahmen, welche die sozial Schwachen treffen werden. Für eine Bildung, die für jeden zugänglich ist, für einen bezahlbaren öffentlichen Verkehr mit breitem Angebot, für die Förderung von Kultur, Umweltschutz und Energieeffizienz, für die Leistungserhaltung im Gesundheitswesen ohne Erhöhung der Krankenkassenprämien. Gemeinsam gegen dieses Sparpaket und für einen starken Kanton St.Gallen 863 Mitunterzeichnende.»

Lemmenmeier-St.Gallen zu M30 (Mittelschulen: Reduktion des Freifachangebots): beantragt im Namen der SP-Fraktion, Massnahme 30 zu streichen.

Das Freifachangebot an Mittelschulen ist jenes Gefäss, das leistungsfähigen

15. Februar 2011

Nr. 380 / 59

Schülerinnen und Schülern den Erwerb von ganz wichtigen Fähigkeiten ermöglicht, unter anderem Russisch und Chinesisch. Also jene zentralen Fähigkeiten, die für die wirtschaftliche Entwicklung in der Zukunft von Bedeutung sein werden. Das Freifachangebot ermöglicht gerade leistungswilligen Schülerinnen und Schülern eine Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Es ist also ein Element der Begabtenförderung. Diese Begabtenförderung ist ein Standortvorteil hier im Kanton. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir unsere Mittelschulen attraktiv gestalten müssen und dass wir sie vor allem auf dem Land auch attraktiv gestalten müssen. Mit der vorgeschlagenen Kürzung wird es auch in den Landmittelschulen bald keine Freifächer mehr geben. Das halte ich für vollkommen falsch.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SP-Fraktion mit 67:24 Stimmen vor.

Noger-St.Gallen beantragt, die Massnahme 30 auf vier Jahre zu befristen.

Da der Kantonsrat der Massnahme 30 zustimmte, bestätige ich meinen Eventualantrag. Wenn das Freifachkontingent zurückgebaut wird, dann verliert eine Schule auch eine gewisse Tradition in gewissen Fächern. Die erwähnten Fremdsprachen oder Fächer im Bereich von Technik usw. sollen eigentlich über mehrere Jahre angeboten werden können. Mit einem Kahlschlag im Bereich der Freifächer geht diese Tradition verloren. Die Massnahme auf vier Jahre zu befristen, hätte den Effekt, dass Sie zwar jetzt den gewünschten Spareffekt erzielen, aber dass in vier Jahren das Bildungsdepartement diese Frage nochmals aufrollen muss und dann nochmals entscheiden muss, ob wirklich in diesem Bereich diese Sparmassnahme weiterzuführen ist oder nicht.

Regierungsrat Kölliker: Ich kann diesem Antrag eigentlich zustimmen. Es macht durchaus Sinn, dass wir nach vier Jahren die Situation wieder neu beurteilen und dann neu entscheiden müssen.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Ich bitte Sie im Namen der Finanzkommission, von einer Befristung abzusehen. Wir haben bereits bei den Gemeinden darüber diskutiert und die Empfehlung abgegeben, nichtbefristete Massnahmen zu beschliessen. Das gilt auch hier.

Noger-St.Gallen: Der Fall liegt hier etwas anders. Es ist eine Massnahme, die allein in der Kompetenz des Bildungsdepartementes ist und keine Einflüsse auf die Gesetzgebung hat.

Der Kantonsrat lehnt den Eventualantrag Noger-St.Gallen mit 51:40 Stimmen ab.

Hoare-St.Gallen zu M30a (Beibehaltung des Informatikunterrichts an den Fachmittelschulen. Verzicht auf die entsprechende Kürzung der Besoldungen.): beantragt im Namen der GRÜ-Fraktion eine neue Massnahme 30a zu Konto 4205.301 (Mittelschulen / Besoldungen) der laufenden Rechnung mit folgendem Wortlaut: «Beibehaltung des Informatikunterrichts an den Fachmittelschulen. Verzicht auf die entsprechende Kürzung der Besoldungen.»

Dieser Antrag bezieht sich auf eine Erläuterung zum Aufgaben- und Finanzplan

auf S. 194. Dort steht lakonisch: «Abschaffung des Informatikunterrichts in der Fachmittelschule». Die Fachmittelschule vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung und bereitet in den verschiedenen Berufsfeldern spezifisch auf die entsprechenden Ausbildungen der nichtuniversitären Tertiärstufe vor. Die Abschaffung des Informatikunterrichts auf dieser Stufe wäre ein bildungspolitischer Fehler. Die Berufswelt setzt den Umgang mit den Office-Anwendungen (Word, Excel, Powerpoint) mit Datenbank- und Rechercheinstrumenten sowie Kommunikationsplattformen voraus. Diese Kenntnisse kommen nicht von selbst und sind nicht angeboren. Ebenso wenig ein verantwortlicher Umgang mit Daten, Kenntnisse über Datenschutz und Informatikkenntnisse gehören heute zu den Kulturtechniken wie Lesen und Schreiben. Die Fachmittelschulen basieren auf einem Rahmenlehrplan der EDK. Der enthält Informatik. Ich möchte sehr gerne wissen, ob sich der Vorsteher des Bildungsdepartementes einfach über den Rahmenlehrplan hinwegsetzen kann.

Regierungsrat Kölliker: Ich habe bereits heute Morgen über diesen Punkt argumentiert. Ich möchte nochmals kurz zusammenfassen und ergänzen: Dieser Informatikunterricht wurde bereits im Jahr 2004 in den Gymnasien abgeschafft. In der Zwischenzeit wurden in den Gymnasien innovative Konzepte entwickelt, wie man diese Anwenderkenntnisse bei den Schülerinnen und Schülern sicherstellen kann. Das möchten wir jetzt eigentlich genau gleich anwenden, so wie in den Gymnasien bei den Fachmittelschulen. Daher ist es absolut vertretbar, dass man hier dies entsprechend abschafft. Heute Morgen war noch die Frage, wie viel das dann an Einsparungen bringt. Ich möchte Ihnen das noch sagen. Das ist übrigens auf das Schuljahr 2012/2013 gedacht. Das hat eine Einsparung von 60'000 Franken im Jahr 2012 zur Folge und von Jahr 2013 an, im Vollbetrieb, dann 80'000 Franken jährlich.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Am Sonntag, 23. Januar 2011, sind diesbezüglich Briefe eingegangen. Das war nach Abschluss der Behandlung in der Finanzkommission. Folgedessen wurde kein Antrag in dieser Form gestellt und auch nicht diskutiert.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der GRÜ-Fraktion mit 71:25 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Gadiant-Walenstadt zu M31 (Schulpsychologischer Dienst des Kantons St.Gallen [SPD]): Anpassung der Besoldungsgrundlagen und Konzentration auf Kernauftrag Erhöhung der jährlichen Einsparungen). beantragt im Namen der SP-Fraktion, Massnahme 31 zu streichen.

Der Schulpsychologische Dienst untersteht seit 70 Jahren der gemeinsamen Trägerschaft und Finanzierung von Kanton und Gemeinden. Seit jeher wird das kantonale Dienstrecht angewendet, und der Dienst hat einen klar definierten Kernauftrag. Was hier herumzuschrauben ist und zu korrigieren sein soll, ist völlig unklar und führt zu nichts anderem als einem Leistungsabbau. Die Mitarbeitenden des SPD sind anerkannte Fachpersonen, welche bei Schwierigkeiten im Spannungsfeld Schule-Kind-Elternhaus arbeiten. Sie stehen nicht in einem unmittelbaren Abhängigkeitsverhältnis zum Schulträger. Sie sind weder direkt von den Gemeinden noch vom Kanton angestellt und können so gegenüber den Eltern neutral auftreten und ihre Beratungen machen, auch ungehindert von behördlichen Weisungen. Eigent-

lich ein Erfolgsmodell systemischen Arbeitens, an dem nun der destruktive Sparhebel angesetzt werden soll. Dies führt zu nichts anderem als einem Leistungs- und Stellenabbau. Dieser wird die Schulgemeinden treffen und geht auf Kosten von Kindern, die dringend auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind. Der SPD hat einen klar definierten Kernauftrag: die Abklärungen im Zusammenhang mit sonderpädagogischen Massnahmen, die Beratung von Eltern, Lehrpersonen und Behörden sowie die Krisenintervention bei ausserordentlichen Vorkommnissen. Bei all diesen Aufträgen geht es nicht um Kuschelpsychologie. Es geht um Verhaltensauffälligkeiten, Lern- und Leistungsstörungen, um die Gefährdung des Schulbetriebs, um Schulangst, Schulverweigerung, Bedrohungen, schweres Mobbing, physische, psychische und sexuelle Gewalt. Es geht um Notfälle wie Tod, Suizidalität und Unfälle. Exakt in diesem Bereich hat der SPD seinen Auftrag und seine Kompetenzen. Der SPD wurde im Auftrag des Bildungsdepartementes zu einem Kompetenzzentrum aufgebaut. Also lassen wir ihn bitte dort arbeiten. Von der Arbeit profitieren Kinder, Eltern, Lehrpersonen und die Schulgemeinden. Es wäre ein politischer Unfug, daran herumzubasteln.

Klee-Berneck beantragt im Namen der FDP-Fraktion, in Massnahme 31 am Entwurf der Regierung festzuhalten.

Dem Antrag der Regierung, 300'000 Franken zu sparen, ist zuzustimmen. Warum? Beim heutigen Trägerschaftsmodell wird für die Gemeinden nach Massgabe der Schülerzahlen eine Grundversorgung definiert, deren Kosten vom Kanton und den Gemeinden zu gleichen Teilen getragen werden. Würden jetzt die Leistungen des Kantons um jährlich 500'000 Franken gekürzt, bedeutete das einen Abbau von 1 Mio. Franken, weil die Kosten von Kanton und Gemeinden gemäss Statuten des SPD paritätisch getragen werden. Das gäbe eine markante Qualitätseinbusse. Wenn ich nun lese, dass die Kürzung damit begründet wird, dass die Besoldungsgrundlagen angepasst werden sollen, klingt das, als ob bei den Löhnen der Mitarbeitenden im SPD etwas nicht stimmen würde. Tatsache ist, dass die Löhne seit Jahr und Tag nach kantonalem Dienstrecht festgelegt werden. Die Fachmitarbeiterinnen und -mitarbeiter des SPD haben eine akademische Ausbildung, also einen Bachelor und Master sowie die Anerkennung des Berufsverbandes. Ihre Besoldung entspricht jener der Mittelschullehrpersonen. Die Rechnung des SPD wird jährlich vom Revisor des Bildungsdepartementes kontrolliert. Bis im Jahr 2010 war es Herr Blatter. Die Einstufungen waren vor drei Jahren ein Schwerpunkt bei der Prüfung, und das Ergebnis war, dass alles in Ordnung sei. Bleibt noch die Konzentration auf den Kernauftrag. Der Schulpsychologische Dienst hat als gleichwertige Kernaufgabe neben der Abklärung der Beratung der Eltern, der Lehrpersonen und der Schulbehörden, wie es Gadiant-Walenstadt bereits ausgeführt hat, auch noch den Auftrag der Krisenintervention. Dies seit dem tragischen Lehrermord im Jahr 1999. Dieser Dienst, die Krisenintervention, wurde kürzlich im Auftrag des Bildungsdepartementes einer fundierten Analyse unterzogen, und es kam ein hervorragender Schlussbericht. Also arbeiten diese Personen hervorragend. Der Schulpsychologische Dienst ist tatsächlich ein Kompetenzzentrum, das wir Schulgemeinden enorm schätzen. Die fachliche Kompetenz ist sehr geschätzt, und ohne das Know-how wäre der Bildungsauftrag für uns Schulbehörden, für unsere Lehrpersonen, kaum mehr leistbar. Ich bitte Sie, die Sparschraube nicht noch mehr zu drehen. Das wäre absolut unverständlich.

Kündig-Rapperswil-Jona legt ihre Interessen als Heilpädagogin offen und beantragt im Namen der GRÜ-Fraktion, Massnahme 31 zu streichen.

Ich erlaube mir, als Heilpädagogin zu ergänzen, was meine Vorrednerinnen schon angesprochen haben. Seit drei Jahrzehnten arbeite ich mit Schulpsychologinnen und -psychologen zusammen. Ein Beispiel: Vor ein paar Monaten habe ich einen jungen Mann getroffen, Familienvater von drei Kindern, er ist im Zürcher Oberland zu Hause, hat einen Beruf beim Werkdienst erhalten und kann heute sehr gut bestehen. Es war eine langwierige massive Begleitung des Schulpsychologischen Dienstes vor einigen Jahrzehnten notwendig. Solche Beispiele könnte ich Ihnen viele aufzählen. Der Schulpsychologische Dienst ist ein Dienst, der heute als selbstverständlich anerkannt wird. Über die Medien kennen wir oft die Probleme unseres Nachbarlandes besser als die eigenen, beispielsweise in Frankreich, wo jugendliche Gruppen Autos anzünden und sonst massive Überschreitungen verursachen. Bei uns sind die Jugendlichen nicht braver als in Frankreich, aber wir haben Systeme, die solches auffangen in Zeiten, wo es aufgefangen werden kann. Kürzungen in diesen Bereichen werden sich nie und nimmer auszahlen. Die aufgeführten Argumente sind nicht sachpolitisch. Die Besoldungsgrundlagen basieren auf den kantonalen Regelungen. Falls der Kanton seinen Teil zurückfährt, hätte das eine äusserst problematische Reduktion der Finanzierung zur Folge, weil dann gemäss Statuten auch die Schulgemeinden paritätisch zurückfahren. Würden die Finanzen gekappt, müsste viel eher die im Jahr 2008 beschlossene Leistungsvereinbarung, also die zwingende SPD-Abklärung bei 40 und mehr Lektionen bei den Stütz- und Fördermassnahmen sowie im Logopädiebereich usw. zurückgegeben werden. Ich bitte Sie, den Schulpsychologischen Dienst und seine Aufgabe wertzuschätzen.

Forrer-Grabs beantragt im Namen der CVP-Fraktion, in Massnahme 31 am Entwurf der Regierung festzuhalten.

Der Schulpsychologische Dienst darf auf eine über 70-jährige Geschichte zurückblicken. Neben dem eigentlichen Abklärungsauftrag stehen die Schulpsychologinnen und -psychologen den Eltern, den Lehrpersonen und den Schulbehörden vor allem für Beratungen zur Verfügung. Die wertvolle Arbeit wird dabei als Verbundaufgabe zwischen dem Kanton und den Schulträgern getragen und auch finanziert. Das sollte auch in Zukunft so bleiben. Die Beratung der Lehrkräfte, der Eltern, aber auch der Schulbehörde hat sich bewährt und ist vor allem bei schwierigen Situationen unabdingbar. Auch die im Jahr 1999 aufgebaute Kriseninterventionsstelle leistet in Notsituationen wertvolle Dienste und wird von den Schulen als Erstinterventionsorgan sehr geschätzt. Die von der Regierung vorgeschlagene Sparmassnahme mit 300'000 Franken im Jahr zielt vor allem auf die Anpassung der Entlohnung der Schulpsychologinnen und -psychologen. Ich bin danach gespannt auf die Ausführungen von Regierungsrat Kölliker.

Weiter soll der Schulpsychologische Dienst sich vermehrt auf seinen Kernauftrag konzentrieren. Sparpotenzial sieht die CVP-Fraktion vor allem bei der Leistungsvereinbarung aus dem Jahr 2008. Dort wurde nämlich die Second Opinion eingeführt, das heisst, die Überprüfung von sonderpädagogischen Massnahmen, welche mehr als 40 Lektionen bzw. ein Jahr dauern. Wie sich heute herausstellt, trägt diese Überprüfung kaum zur Qualitätsverbesserung bei, sondern produziert lediglich einen enormen Mehraufwand für alle Beteiligten. Wenn man den Sparauf-

trag der Finanzkommission mit einem Sparvolumen von 500'000 Franken konsequenterweise mit dem Anteil der Schulträger von ebenfalls 500'000 Franken addiert, bedeutet dies einen Abbau von sage und schreibe 1 Mio. Franken. Dies ist immerhin ein Achtel des Gesamtbudgets des SPD. Damit kann die bisherige Qualität und Versorgung aber ganz bestimmt nicht mehr aufrechterhalten werden.

Regierungsrat Kölliker: Ich möchte auf den einen oder anderen Punkt zu sprechen kommen: Forrer-Grabs hat richtig erwähnt, dass das Budget des Schulpsychologischen Dienstes über 8 Mio. Franken beträgt. Dieser Einsparungsbetrag von 500'000 Franken würde, wenn er normal erfolgt, seitens des Kantons doppelt anfangen, weil der Schulpsychologische Dienst auch vom SGV zur Hälfte mitfinanziert wird. Wir sind seit vielen Monaten mit dem SPD in Kontakt, dass diese Massnahmen genau in einem Bereich anfallen müssen, und diese Bereiche gibt es, die eben ausschliesslich oder weitgehend vom Kanton finanziert werden. Es verteilt sich nicht über alle Leistungen 50:50, sondern es ist sehr unterschiedlich. Wir sind uns dessen sehr wohl bewusst und wir haben den SPD auf das aufmerksam gemacht, dass dieser Effekt des doppelten Ausfalls dieser 500'000 Franken nicht eintreten darf. Für das Jahr 2012 – das wurde auch in der Zeitung vom SPD bestätigt – sind 300'000 Franken bereits akzeptiert. Weil 300'000 Franken kann man über Rückstellungen finanzieren. Da muss man für das Jahr 2012 noch 200'000 Franken einsparen. Wir haben aufgezeigt, in welchen Bereichen das möglich ist, da wir sehr detaillierte Kenntnisse haben und wissen, wo das machbar ist. Im Personalbereich, der nicht dem Staatsdienst entspricht, sondern unabhängig ist, werden Besoldungsrichtlinien eingehalten und Dinge praktiziert, die nicht dem Staatspersonal entsprechen. Wir wollen, dass das jetzt umgesetzt ist und da sehen wir gewisses Einsparungspotenzial. Auch die Konzentration auf den Kernauftrag bedeutet keine Reduktion der Leistungserbringung. Hier geht es um Aktivitäten, die der SPD in den letzten Jahren ausgebaut hat. Bereiche, die heute von einer Pädagogischen Hochschule abgedeckt werden im Bereich der Schulentwicklung, Weiterbildung für Lehr- und Therapiepersonal, wissenschaftliche Arbeit und Evaluationen. Das ist nicht der Kernauftrag des SPD, und deshalb sagen wir: zurück auf den Kernauftrag. Das Potenzial ist hier wirklich vorhanden und ein Leistungsabbau muss nicht befürchtet werden. Ab dem Jahr 2013, das entnehmen Sie der Massnahme 33, ist vorgesehen, dass der Kanton diese übergeordneten Massnahmen, den Schulpsychologischen Dienst, neu regelt und vor allem die Finanzen vollständig übernimmt. Da versprechen wir uns Synergieeffekte, die dann die Einsparungen ab dem Jahr 2013 relativ problemlos ermöglichen.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Zuerst wurde in der Finanzkommission abgestimmt, ob die Kommission im Grundsatz auf die Massnahme eintreten will. Das ist mit 13:2 Stimmen beschlossen worden. Anschliessend wurde darüber diskutiert, den Aufwandüberschuss auf 500'000 Franken zu erhöhen. Dieser Antrag wurde in der Finanzkommission mit 12:3 Stimmen ebenfalls gutgeheissen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der FDP- bzw. CVP-Fraktion dem Antrag der Finanzkommission mit 60:46 Stimmen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der FDP- bzw. CVP-Fraktion dem Antrag der SP- bzw. GRÜ-Fraktion mit 84:23 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Kühne-Flawil zu M32 (Sonderschulung: Reduktion des Platzangebots im Internat der Sprachheilschule): Er kennt den langjährigen, jetzt pensionierten Verwalter der Sprachheilschule und beantragt im Namen der CVP-Fraktion, Massnahme 32 an die Regierung zurückzuweisen.

Die Regierung begründet diese, mit der Sprachheilschule nicht abgesprochene Massnahme damit, dass der Anteil der Sonderschülerinnen und -schüler mit langen Anfahrtswegen stark zurückgegangen sei. Das ist aber nur die halbe Wahrheit. Das Internat in der Sprachheilschule ist in den letzten Jahren nur deshalb kleiner geworden, weil das Bildungsdepartement im Jahr 2009 angeordnet hat, dass zwei Wohngruppen à 10 Schülerinnen bzw. Schüler geschlossen werden. Und dies, obwohl der Bedarf nach wie vor ausgewiesen wäre. Bestehen doch seit Jahren Wartelisten von 10 bis 50 Kindern, welche vom Kantonalen Schulpsychologischen Dienst und nicht von der Sprachheilschule selber für diese Sonderschule eingeteilt werden. Es ist zwar richtig, dass hörbehinderte Kinder vielfach dank Implantaten in den Regelklassen ihrer Gemeinde geschult werden. Was die Regierung bzw. das Bildungsdepartement jedoch verschweigt, ist die Tatsache, dass all diese Plätze der gehörlosen Kinder längst von Schülerinnen und Schülern mit Teilleistungsstörungen neurologischer Art beansprucht werden. Die Kinder mit Hirnfunktionsstörungen und Kinder mit schweren Sprachentwicklungsbehinderungen bleiben handykapiert, selbst wenn das Internat weiter von 44 um 27 auf 17 Plätze abgebaut würde. Die heute immer noch bestehenden Wartelisten zeigen, dass es nicht zu viel, sondern zu wenig solche Plätze gibt. Hinzu kommt noch ein rechtliches Argument. Nach Art. 51 Volksschulgesetz hat das im Kanton wohnhafte Kind unter anderem das Recht, jene Schule, auch Sonderschule zu besuchen, die seinen Fähigkeiten entspricht und deren Anforderungen es erfüllt. Nach Art. 197 Bundesverfassung sind die Kantone zudem verpflichtet, die bisherigen Leistungen der Invalidenversicherung zur Sonderschule weiterhin zu erbringen, bis genehmigte kantonale Sonderschulkonzepte vorliegen. Ein solches fehlt im Kanton St.Gallen bis heute, weshalb die vom Bildungsdepartement verfügte Schliessung von zwei Wohngruppen im Jahr 2009 ohnehin nicht rechtens war und die heute geplante weitere Schliessung höchst fraglich ist. Diese unbedacht behinderte Kinder strafende und rechtlich zumindest fragliche Massnahme ist keine Sparmassnahme. Sie ist an die Regierung zurückzuweisen. Das Bildungsdepartement hat unter Einbezug der betroffenen Institutionen nach anderen Sparmöglichkeiten zu suchen.

Klee-Berneck beantragt im Namen der FDP-Fraktion, Massnahme 32 zu streichen.

Kühne-Flawil hat es vortrefflich geschildert, um was es hier geht. Ich verstehe einfach nicht, warum wir jetzt zurückweisen müssen. Wir haben die Fakten auf dem Tisch. Wir können heute entscheiden. Entscheidet auch für die Eltern, die momentan sehr verunsichert sind, schon als bekannt wurde, dass allenfalls ihr Kind nicht mehr im Internat geschult werden darf. Deshalb denke ich, es braucht eine Beruhigung sowohl für die Eltern wie auch für deren Kinder. Sie haben es trefflich geschildert, um was es geht. Wir können doch jetzt entscheiden.

Hoare-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Erlauben Sie mir noch einen anderen Aspekt anzusprechen. Die Subkommission Bildungsdepartement der Staatswirtschaftlichen Kommission hat im Herbst 2010 die Abteilung Sonderpädagogik besucht, geprüft und einen sehr positiven Eindruck gewonnen. Diese Abteilung kontrolliert und steuert die zumeist privaten Institutionen. Alle sind mit einem Leistungsauftrag versehen. Die Abteilung optimiert die Belegung und verhindert den Ausbau. Internatsplätze werden sehr restriktiv genehmigt. Wir gewannen den Eindruck, dass die Steuerung in dieser Beziehung sehr ernst genommen wird. Umso mehr erstaunt es mich als Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission, wenn wir jetzt von der Schliessung von zwei Wohngruppen hören. Erst jetzt! Plötzlich soll dies möglich sein. Wir haben gehört, dass alle Möglichkeiten ausgereizt werden, was Fahrtwege, aber auch was Internatsplätze betrifft. Dass Internatsplätze geschlossen werden, wenn sie nicht mehr gebraucht werden. Es verwundert mich, dass ich als Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission offenbar «auf Halde» arbeite. Ich kann die vorgelegte Massnahme nicht unterstützen und fühle mich irgendwie an der Nase herumgeführt. Ich bitte den Vorsteher des Bildungsdepartementes, sich dazu zu äussern.

Lemmenmeier-St.Gallen beantragt im Namen der SP-Fraktion, Massnahme 32 zu streichen.

Kühne-Flawil hat sehr deutlich ausgeführt, worum es geht. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Das Internat der Sprachheilschule ist eine hochkompetente Institution. Die machen wirklich hervorragende Arbeit, und dank dieser Arbeit gelingt es Kinder, die wirklich behindert sind, in den Arbeitsmarkt zu integrieren, und es gelingt vor allem auch, diese Kinder in die Gesellschaft zu integrieren. Es genügt nicht, dass man das nur alles ambulant machen kann, sondern dafür ist das Internat nötig.

Regierungsrat Kölliker: Kühne-Flawil hat gesagt, unsere Ausführungen sind nur die halbe Wahrheit, aber dann haben wir immerhin die Hälfte schon mal richtig gesagt in dem Fall. Man hat eine extrem positive Entwicklung in den letzten Jahren, was die technologischen Fortschritte betrifft. Das können Sie nicht abstreiten, Sie haben das selber bestätigt. Heute, mit den Implantaten, die man hat, kann man die Schülerinnen und Schüler integrativ schulen. Sie müssen nicht mehr in eine Sonderschule. Sie müssen schon gar nicht in ein Internat. Sie können, je früher solch ein Implantat operiert wird, desto früher die Regelschule besuchen und dann ein normales Leben bestreiten. Ich weiss das selber so genau, und das ist wiederum so ein Beispiel, weil ich die Sprachheilschule St.Gallen selber besucht habe vor etwa eineinhalb Jahren und wir intensiv diese Fragen diskutiert haben. Ich weiss relativ gut, um was es geht. Die Schülerzahlen haben zum Glück um 80 Prozent abgenommen. Das wird von der Sprachheilschule so bestätigt, weil diese Schüler heute integrativ in einer Regelklasse beschult werden können. Eine erfreuliche Entwicklung. Nur wir sehen diese Entwicklung eben nicht bei diesen Internatsplätzen. Deshalb ist das der eine Punkt, wieso dass wir auf diese Reduktion der Internatsplätze kommen.

Der zweite Punkt: Man hat in den letzten 20 Jahren bewusst neue Sprachheilschulen im Kanton St.Gallen eingerichtet. Das war die Sprachheilschule im Toggenburg, in Schaan und in Uznach. Wieso hat man das gemacht? Man wollte eine Regionalisierung, damit diese Internatsaufenthalte abnehmen, damit die Anfahrts-

wege kürzer werden und diese Internatsbetriebe nicht in diesem Umfang weitergeführt werden müssen. Nur, wir stellen keine Korrektur der Internatsplätze fest bei der Sprachheilschule St.Gallen. Auch aufgrund dieser Entwicklung. Da wurden neue Angebote geschaffen. Notabene von 74 Internatsplätzen, aber ein Abbau hat nirgends stattgefunden. Deshalb sind wir überzeugt, dass das sehr angebracht ist, dass man diesen überfälligen Schritt jetzt macht. Die Anmeldezahlen oder die Wartezahlen will ich nicht kommentieren. Ich kann die auch nicht kommentieren. Es stellt sich die Frage, wenn das Angebot besteht, dann wird vermutlich auch die Nachfrage irgendwo gefördert und Interessenten werden sich finden, die es befürworten, wenn sie ihre Kinder in ein Internat geben können, aus welchen Gründen auch immer.

Kühne-Flawil zieht den Antrag der CVP-Fraktion zurück.

Halbwahrheiten bleiben Halbwahrheiten. Es ist richtig. Mit den Implantaten sind Verbesserungen erreicht worden. Aber Sie haben es nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Es sind andere Behinderungen, die dazu gekommen sind, die diese Wartelisten und das Internat rechtfertigen. Es wäre so, wie man sagen würde, wir brauchen keine Spitäler mehr, weil die Tuberkulose geheilt ist. Es sind andere Krankheiten, die die Spitäler notwendig machen, hier sind dies Teilleistungsstörungen neurologischer Art usw., die keinen Abbau der Internatsplätze rechtfertigen. Ich ziehe den Rückweisungsantrag offiziell zurück zugunsten des Streichungsantrages von FDP- und SP-Fraktion.

Lemmenmeier-St.Gallen: Dem Antrag der SP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich kann jetzt frei sprechen. Es ist eigentlich auch nicht üblich, dass ich Regierungsrat Kölliker korrigieren möchte. Ich möchte doch noch einmal darauf hinweisen: Natürlich gibt es diese Implantate heute. Aber das Problem in den Schulen sind nicht diese Implantate, sondern es sind neue Probleme da im neurologischen Bereich mit Teilleistungsstörungen. Das sind die grossen Probleme. Dafür braucht es ein Internat. Auch aus sozialpädagogischer Sicht, und da muss man die Leute herausholen aus ihrem Milieu und intensiv fördern. Das beweisen die Internatszahlen. Diese ewige Argumentation, dass die Institutionen den Bedarf schaffen. Die Spitäler schaffen die Kranken und die Sprachheilschule, die schafft die Behinderten mit Sprachstörungen. Das können Sie doch einfach nicht bringen. Es ist genau umgekehrt. Es wird unabhängig abgeklärt und es ist ein Bedarf da.

Klee-Berneck: Etwas wurde überhaupt nicht erwähnt, nämlich, dass im Internat auch vorwiegend Kinder mit vormundschaftlichen Massnahmen sind. Diese wurden nicht einfach von zu Hause weggenommen, weil man das so lustig findet. Sondern diese wurden fremdplatziert, d.h. im Internat untergebracht, weil es schlicht nicht möglich ist, dass die Kinder zu Hause jene Förderung bekommen, die sie zwingend bekommen müssen, weil sie neben schweren sprachlichen Behinderungen auch noch unter familiären Situationen leiden. Hier zu streichen wäre nun wirklich das Dummste, das wir machen könnten.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Die Streichungsanträge sind abzulehnen.

Die Mitglieder der Finanzkommission haben der Massnahme mit 10:4 Stimmen bei 1 Abwesenheit zugestimmt.

15. Februar 2011

Nr. 380 / 67

Der Kantonsrat zieht den Antrag der FDP-Fraktion bzw. der SP-Fraktion dem Antrag der Finanzkommission mit 72:35 Stimmen bei 3 Enthaltungen vor.

Widmer-Mosnang zu M33 (Aufgabenteilung Volksschule / Sonderschulen bzw. Kinder- und Jugendeinrichtungen [Internat]: Erhöhung der Gemeindebeiträge an die Sonderschulung und Finanzierung übergeordneter Aufgaben durch den Kanton): beantragt, Massnahme 33 zu streichen.

Bei dieser Massnahme 33 geht es nicht um eine eigentliche Sparmassnahme oder um Abbau von Leistungen, sondern um eine reine Kostenverlagerung zulasten der Gemeinden. In meinem Streichungsantrag möchte ich diese Kostenverlagerung im Grundsatz auch nicht bekämpfen. Mir geht es bei dieser Massnahme und bei meinem Antrag konkret um das Vorgehen. Mit dieser Massnahme würden wir aufgrund von unklaren Fakten und dementsprechend fehlender Grundlage entscheiden. Konkret heisst das, im Aufgaben- und Finanzplan werden ab dem Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr 10 Mio. Franken mehr eingeplant bei der, Sonderschulungskosten. Dann ab dem Jahr 2013 bei Annahme dieser Massnahme würde dann der Aufwand wieder um 10 Mio. Franken reduziert. Wir wissen alle, im Nachgang zum NFA hätten bis zu diesem Jahr gesetzliche Grundlagen für die Sonderbeschulung geschaffen werden sollen. Sie fehlen heute. Die Regierung ist noch nicht so weit. Ab dem Jahr 2013 sollte dann aber die Gesetzgebung in Kraft treten.

Ich erinnere Sie auch an Punkt 4 in dieser Botschaft auf S. 38. Dort ist aufgeführt, wie gross die Kosten für die kommenden Gesetzesvorhaben sind. Die Sonderbeschulung, das neue Gesetz, wird aufgeführt als nicht verfügbar, also die Gesamtkosten der gesamten Sonderschulgesetzgebung sind nicht bekannt. Mit der Streichung der Massnahme beauftragen wir die Regierung, den Sparauftrag gemäss dieser Massnahme in die Sonderschulgesetzgebung einzuflechten. Dabei können dann die Zuständigkeiten und die Organisation zwischen Kanton und Gemeinden klar geregelt werden, dementsprechend auch die Kostenteilung und die Kostenverlagerung. Ganz nach dem Grundsatz: Wer zahlt, bestimmt mit.

Ich gehe davon aus, dass mit der neuen Gesetzgebung das Sparpotenzial wenigstens so hoch ist wie mit dieser Massnahme. Bei den Anträgen werden wir morgen unter Abschnitt II Ziff. 5 über einen Antrag von CVP-, FDP-, SP- und SVP-Fraktion abstimmen. Es geht dabei um die Aufgabenerfüllung zwischen Kanton und Gemeinden. Wir haben nun die Möglichkeit, nicht nur einem Antrag zuzustimmen, sondern gleich auch anhand einer konkreten Vorlage dies umzusetzen.

Tinner-Wartau: beantragt, Massnahme 33 zu streichen.

Widmer-Mosnang hat eigentlich alles schon gesagt. Ich kann seine Ausführungen auch aus Sicht der VSGP, der St.Galler Gemeinden, nur unterstützen. Das Projekt ist in Arbeit. Ich gehe davon aus, dass im Laufe dieses Jahres die Vorlage ins Parlament kommt, und dann können wir auch definitiv festlegen, wer welche Kosten zu tragen hat und wer inskünftig die Sonderpädagogik steuert. Die ausserordentliche Generalversammlung der VSGP hat unter anderem bei Massnahme 33 einstimmig festgehalten, dass auf diese verzichtet werden soll.

Eberhard-St.Gallen legt ihre Interessen als Vorstandsmitglied des Schulträgerverbandes des Kantons St.Gallen (SGV) offen.

Diese Sparmassnahme liegt hier und heute völlig quer in der Landschaft. Nach

dem Motto machen wir mal einen Sonderschulaufenthalt um einiges teurer von 21'000 Franken auf vielleicht das Doppelte, niemand weiss es genau, nämlich 35'000 bis 40'000 Franken, dann werden die Gemeinden schon sparsamer, wenn sie mehr zahlen müssen. Sich so zu verhalten, finde ich heute und in Zukunft alles andere als adäquat. In der Tat hat es in den letzten 20 Jahren etwa 450 mehr Sonderschülerinnen und -schüler gegeben. Heute gesamthaft etwa 1'500. Auch sind wir in der Volksschule Spezialisten im Separieren von Kleinstklassen, und das muss heute und in Zukunft vorbei sein. Ich erwarte aber vom Bildungsdepartement zuerst eine präzise Bedarfsanalyse für den ganzen Kanton. Seriöse Abklärungen, die uns genau Auskunft geben, was für Plätze bestehen, wie sie genutzt werden usw. Ich bin vorhin etwas erschrocken, gehört zu haben, wie viele unterschiedliche Ideen bestehen bezüglich der Sprachheilschule z.B. bezüglich Platzbeständen und wie diese genutzt werden. Ich denke, das ist das gleiche Problem, wie wir es hier in dieser Massnahme haben. Weil wir keine Bedarfsanalyse haben, wissen wir auch nicht genau, was überall exakt passiert. Wir wissen, dass gut 300 geistig Behinderte mehr in Sonderschulen geschult werden. Warum? Was ist passiert? Sind wir denn heute plötzlich mehr behindert als vor 20 Jahren? 16 Kinder mehr mit Körperbehinderung und wenigstens 60 Kinder mehr verhaltensgestört? Dazu müssten Antworten bestehen. Warum haben wir 300 geistig behinderte Kinder mehr, obwohl wir absolut weniger Kinder in den Schulen haben? Was ist passiert mit Behinderten aller Art? Vor dem Schuleintritt werden sie optimal für die Schule gefördert? Was heisst ein allfällig neuer Berufsauftrag für Lehrpersonen in vermehrt integrierenden Schulen? Eventuell mit Unterrichtsassistenten? Braucht es mehr regionale Tages-schulen, die die Kosten dämpfen könnten? Da wären doch auch noch viele andere weitere Fragen und entsprechende Antworten möglich.

Jahr 2007: NFA-Entscheid mit Versprechungen. Wir wollen heute und morgen nicht allenfalls noch einmal die Katze im Sack kaufen. Sonderpädagogik ist ein wichtiges Thema, da sind wir uns einig, das die NFA uns zu lösen gab. Im Kleineren, in der Volksschule, geht die Stadt z.B. intensiv die vermehrte Integration über alle Schulen vom Kindergarten bis und mit Oberstufe an, indem wir generell 95 Prozent der Kinder in der Regel schulen wollen. Somit nur etwa 5 Prozent so zu beschulen, dass Kinder mit schweren Behinderungen oder eben Verhaltensgestörte auch mit gutem Gewissen separat und qualitativ gut beschult werden können.

Heute hat das Bildungsdepartement in meiner Sicht und auch aus der Sicht des SGV diese Analyse noch nicht gelöst. Bevor das Gesetz zur Sonderpädagogik, das sich jetzt in einer Vorvernehmlassung befindet und bevor dann in der Folge nicht ein vernünftiger Kostenteiler von Seiten des Kantons mit einem weitsichtigen Festlegen von Mitteln im Sinn eines Pools oder Globalbudgets für die Gemeinden feststeht, finden wir es vom SGV nicht opportun, uns auf irgendwelche Zahlen heute festzulegen. Nur um dann in einem Jahr an dieser Zahl festgenagelt zu werden. Das noch zu beschliessende Gesetz hat seine Nagelprobe noch nicht bestanden. Ich bin nicht sicher, ob das, was Regierungsrat Kölliker in Massnahme 31 gesagt hat, wirklich so ist, dass die SPD wirklich dann beim Kanton sind. Wenigstens aus meiner Sicht nicht.

Unsere Sonderschulen sind fast alles private Institutionen. Sie sind bedacht auf Vollbelegung. Das ist verständlich. Das heisst, in St.Galler Heimen sind natürlich auch Zürcher, Thurgauer und Appenzeller Schülerinnen und Schüler. Wenn wir St.Galler diese Plätze beanspruchen wollen, sind sie sehr oft belegt. Wir haben

15. Februar 2011

Nr. 380 / 69

grosse Mühe, Plätze zu finden. Der Kanton müsste besorgt sein, wenn er Mittel und Plätze definiert, dass diese Plätze uns St.Galler auch wirklich zur Verfügung stehen, oder mit anderen Worten: Der SGV und auch wir als Stadt St.Gallen erwarten einen ausdiskutierten und vernünftigen Kostenteiler. Eine Motion der CVP-Fraktion ist übrigens noch hängig bezüglich schulischen, zivilrechtlichen und strafrechtlichen Massnahmen.

Last but not least: Die Sonderpädagogik wird im Mittelschulgesetz verankert werden. Das ist gut. Dann muss aber auch der Entscheid bezüglich sonderpädagogischen Massnahmen und Sonderschulen dort gefällt werden, wo bezahlt wird, nämlich in der Gemeinde und durch die Gemeinde. Ich darf Sie deshalb bitten, hier und heute dieses Geschäft nicht gutzuheissen und Entscheide dann zu fällen, wenn das Sonderpädagogikgesetz bekannt und verabschiedet ist.

Klee-Berneck: Die Massnahme 33 ist zu streichen.

Im «Tagblatt» vom 4. Februar 2011 war zu lesen, dass in unserem Kanton rund 5 Prozent der Kinder und Jugendlichen eine Sonderschule besuchen. Das sei eine der höchsten Prozentzahlen in der Schweiz. Korrekt ist jedoch, dass in unserem Kanton 2 Prozent der Kinder eine Sonderschule besuchen. Das sind total 1'500 Kinder und Jugendliche. Mit den 2 Prozent sind wir in unserem Kanton im schweizerischen Mittelfeld. Die Frage stellt sich nun, weshalb man auf 5 Prozent gekommen ist. Ich kann mir dies nur vorstellen, wenn auch die Schülerinnen und Schüler der Kleinklassen mitgezählt wurden. Das wäre jedoch nicht korrekt. Denn die IV hat noch nie etwas an Kleinklassen bezahlt. Die Kosten für deren Beschulung gehen voll zulasten der Gemeinden. Wenn nun die Kleinklassenschüler einfach zu den Sonderschülern gezählt werden, ist das im höchsten Mass unseriös. Wenn man im Artikel liest, dass auch noch ein Bezug zum Kanton Appenzell A.Rh. hergestellt wird, so ist das erwähnte eine Prozent der Ausserrhoder Sonderschüler durchaus mit den zwei Prozent der St.Galler vergleichbar. Es müsste dann fairerweise auch gesagt werden, dass der Kanton Appenzell A.Rh. mit viel schulischer Heilpädagogik integriert. Das ist jedoch ebenfalls etwas, das von der IV nicht finanziert worden ist und damit so wenig in die Sonderschuldiskussion gehört wie die Kleinklassen. Dies selbstverständlich immer bezogen auf die Finanzen. Inhaltlich gibt es natürlich durchaus einen Bezug. Wenn nun mit der Massnahme 33 eine Nettoentlastung des Kantonshaushaltes von rund 10 Mio. Franken angestrebt wird und das unter anderem mit einer besseren Steuerung des Sonderschulbereich begründet wird, dann finde ich, müssten wir zwingend zuerst das Sonderschulgesetz haben. Es ist ganz entscheidend, was alles auf die Gemeinden abgewälzt wird und wo wir entlastet werden. Wir können doch heute nicht ja sagen zu 10 Mio. Franken Nettoentlastung, ohne zu wissen, in welcher Höhe die Gemeindebeiträge an die Sonderschulen künftig festgelegt und welche übergeordneten Aufgaben künftig durch den Kanton übernommen werden. Das wäre genau so, wie wenn ich jetzt einfach behaupten würde, 10 Mio. Franken, 1'500 Sonderschüler, gibt je Sonderschüler 45'000 Franken. Das müssen wir Gemeinden finanzieren. Das wäre auch nicht seriös und deshalb mache ich es auch nicht. Wir wissen aber auch, dass diese Sparmassnahme erst ab dem Jahr 2013 greifen soll und dass, laut dem Bericht Entwicklung der st.gallischen Volksschule, den wir bald beraten werden, die Gesetzgebung zur Sonderschulung nachhaltig modernisiert werden und nach dem Ausstieg der IV ganzheitlich gesetzlich erfasst werden soll. Der Vollzug des Gesetzes sei ab dem

15. Februar 2011

Nr. 380 / 70

Jahr 2012 realistisch. Eine Verzögerung wäre insoweit nicht nachteilig, als die Sonderschulung zurzeit dank der NFA-Anschlussgesetzgebung funktionstüchtig und zeitgemäss geregelt ist. Diese Anschlussgesetzgebung ist zwar zur Ablösung durch ein definitives kantonales Konzept bestimmt, gilt aber im Sinn einer flexiblen Übergangslösung ohne Verfalldatum. Das steht im Bericht, den wir bald beraten.

Mit meinen Ausführungen zeigte ich auf, dass es wirklich nicht eilt. Ich bin überzeugt, wir alle wollen seriöse Arbeit leisten. Das können wir aber nur, wenn wir die Fakten kennen. Warten wir das Gesetz ab und entscheiden dann.

Regierungsrat Kölliker: Wir haben in diesem Projekt als Zielwert seitens der Regierung 10 Mio. Franken Entlastung für den Kanton und Nettoüberwälzung auf die Gemeinden vorgesehen. Wir haben in den letzten Monaten sehr intensive Gespräche geführt mit dem VSGP, aber auch mit dem SGV, und haben schlussendlich mit diesem Nettowert, den Sie hier sehen, einen Wert eingesetzt, der einem Durchschnitt des Verhandlungsspielraums, was die Erhöhung der Sonderschulpauschale betrifft, etwa entsprach. Das sehen Sie hier nur nicht. Aber das ist so. Wir haben im Moment eine Sonderschulpauschale von 21'000 Franken. Wir haben im Aufgaben- und Finanzplan sowieso schon auf 24'500 Franken erhöht, weil wir gesetzlich diese Möglichkeit haben und das überfällig ist. Wir haben das dort bereits berücksichtigt. Diese Korrektur hier basiert auf einer Erhöhung von einer Sonderschulpauschale ab 24'500 Franken. Das Signal seitens des VSGP war in den letzten Monaten eigentlich immer, dass man akzeptiert, dass eine Erhöhung der Sonderschulpauschale verhandelbar ist. Ich sage es mal so: Der durchschnittliche Sonderschulplatz ist im Moment bei 100'000 Franken. Im Moment bezahlt die Gemeinde 21'000 Franken. Wir sind explizit der Meinung, dass dieses Verhältnis nicht richtig ist und dass ein höherer Beitrag der Gemeinden angezeigt ist. Das ist aber hier offen. Das haben wir hier nicht definiert, weil diese Gespräche in den nächsten Monaten stattfinden werden. Der zweite Bereich: Die ganze Gesetzesvorlage im Bereich der Sonderpädagogik und Sonderschulung geht in den nächsten zwei Wochen in die Vernehmlassung bis Mitte Jahr und wird dann im zweiten Halbjahr im parlamentarischen Prozess sein. Eberhardt-St.Gallen und Klee-Berneck werden sich dann sehr detailliert mit all diesen Fragen beschäftigen können. Das ist hier jetzt noch nicht das Thema. Was ich aber erwähnen muss, das sind diese übergeordneten Aufgaben, die Sie erwähnt haben, die eben auch den Schulpsychologischen Dienst beinhalten. Da liegt uns doch notabene ein Schreiben vor vom 8. November, unterzeichnet vom VSGP und vom SGV, dass man diese Übernahme der übergeordneten Aufgabe durch den Kanton vollumfänglich unterstützt. Sie haben Verständnis, wenn sich die Regierung diese Massnahme so festgelegt hat, auch die Tatsachen zu diesem Zeitpunkt berücksichtigen musste, und das sind solche Schreiben, die bestätigen, dass das Vorgehen absolut richtig ist. Wenn sich die Meinung in der Zwischenzeit verändert hat, dann nehmen wir das so zur Kenntnis. Ich möchte Sie bitten, dass Sie diesen Zielwert so belassen.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Der Massnahme 33 ist zuzustimmen.

Wir haben es bereits gehört. Es sind wesentliche Bestandteile unserer Verzichtsplannung. 10 Mio. Franken im Jahr 2013, im Jahr 2014 nochmals 10 Mio. Franken. Wir sind von der Finanzkommission der Meinung, wir müssen diesen Zielwert so einsetzen. Uns wurden die gleichen Aussagen gemacht betreffend die

15. Februar 2011

Nr. 380 / 71

Gesetzesanpassung, die kommen wird. Wir werden dort eingehend nochmals diskutieren. Wir sind auf diese entsprechenden Massnahmen angewiesen. Ich bitte Sie, auf diese Massnahme einzutreten. Die Mitglieder stimmten mit 11:2 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit dieser Massnahme ebenfalls zu.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag Widmer-Mosnang bzw. Tinner-Wartau mit 58:46 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Ledergerber-Kirchberg zu M35 (Lehrmittelverlag: Einstellung des Medienverleihs): beantragt im Namen der SP-Fraktion, Massnahme 35 zu streichen.

In der Antwort zu meiner Interpellation «Forderung des KLV» hat die Regierung gestern geantwortet, dass sie keine Sparmassnahmen vorschläge, welche die Volksschule betreffen. Dies ist aber eine, welche die Volksschule sehr direkt trifft. Ich weiss nicht, in welcher Amtsstube diese Massnahme ausgeheckt worden ist. Jedenfalls in einer mit keiner besonderen Weitsicht.

Der Medienverleih wird in vielen Schuleinheiten sehr wohl noch sehr rege genutzt. Ich kann hier aus direkter Praxis sprechen. In unserem Lehrerzimmer kommen wöchentlich Sendungen aus dem Medienverleih an. Ich habe mich extra auch umgehört, das ist auch in anderen Schuleinheiten durchaus noch so. Wenn vielleicht sinkende Ausleihfrequenzen da sind, das ist möglich, aber sie sind sicher immer noch hoch. Durch den Medienverleih bekommen die St.Galler Lehrpersonen wertvolle und pädagogisch aufgearbeitete Unterrichtshilfen. Das hat direkt mit Unterrichtsqualität zu tun. Vor allem in den Bereichen, die ich auf dem grauen Blatt erwähnt habe: Räume und Zeiten, Mensch und Umwelt sowie auch in Natur und Technik.

Zugegeben, vielleicht ist die physische Ausleihe von Medien, ich meine damit das Verschicken der Medienträger per Post, vielleicht ein bisschen veraltet. Aber die Abschaffung des Medienverleihs löst dieses Problem natürlich nicht. Ein moderneres Ausleihsystem analog einer digitalen Bibliothek z.B. kann nur entstehen, wenn es den Medienverleih überhaupt noch gibt. Sie wollen doch nicht die Lehrpersonen dazu zwingen, hier Anschauungsmaterial für den Unterricht illegal aus dem Internet herunterzuladen. Sie wollen sie doch nicht zwingen, ihren Schülerinnen und Schülern aufzeigen zu müssen, dass letztlich eben doch YouTube die Quelle allen Wissens sei. Das kann nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Diese 76'000 Franken einzusparen ist unserer Meinung nach falsch.

Lehmann-Rorschacherberg: Dem Antrag der SP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich habe etwas verwundert und besorgt von dieser Sparmassnahme Kenntnis genommen. Ich selber habe dort schon oft Filme und Videos ausgeliehen. Das Angebot ist riesig und man kann wirklich zu allen Fachgebieten unterrichtsergänzendes Lehrmittel heraussuchen und ausleihen. Das findet man nun tatsächlich noch nicht in dem Ausmass, auch nicht mit den modernen Medien, im Internet. Da gibt es reichlich mehr Material. Mit Hilfe dieser Materialien kann der Unterricht in der Schule spannend und abwechslungsreich gestaltet werden. Nun frage ich mich: Wenn dieser Medienverleih geschlossen werden soll, wird der Verleih dieses Materials irgendwo anders angeboten? Vielleicht an der PHSG oder im didaktischen Zentrum? Gibt es da irgendein Konzept? Was geschieht nun mit diesem Material? Wird nur ein Teil geschlossen? Ich habe hier einfach noch zu wenig Auskünfte. Im Moment

ist in diesem Verleih nur eine Person, zu 80 Prozent angestellt. Sie arbeitet aber in diesem 80-Prozent-Pensum auch noch im Lehrmittelverlag. Das ergibt auch Synergien. Ich denke, das ist alles schon sehr effektiv, optimal und kostengünstig. Zudem müssen ab diesem Jahr auch keine Ausleihgebühren für Urheberrechte mehr bezahlt werden. Es wird noch günstiger. Ich sehe deshalb keinen Grund, warum dieser Verleih eingestellt werden soll, wenn keine Alternativen bestehen.

Regierungsrat Kölliker: Ich kann beiden Vorrednerinnen teilweise recht geben. Es darf nicht sein, und das ist ein kleiner Lapsus, den ich hier zugeben muss, dass der Medienverleih zu einem Zeitpunkt eingestellt wird, wenn die neue Lösung, die wir umsetzen werden, noch nicht bereitsteht. Es ist so, dass man daran ist, national eine Datenplattform zu erarbeiten, die den Lehrpersonen in der ganzen Deutschschweiz ermöglichen wird, dass man dort die Daten, die man wünscht, beziehen kann. Wenn ich hier diese Massnahme sehe, dann kann es sein, dass das vom Zeitlichen her nicht ganz übereinstimmt. Das muss ich zugeben. Ich kann Ihnen heute hier bestätigen, dass es keine Lücke geben wird. Sofern dieser Medienverleih national noch nicht bereitsteht so lange bleibt das aufrechterhalten. Es kann sein, dass sich das um ein Jahr verschiebt. Sie können da wirklich mit gutem Gewissen zustimmen. Das ist ganz klar der Trend. Es werden nationale Plattformen bereitgestellt, damit das in den Kantonen nicht mehr notwendig ist, obsolet wird und abgeschafft werden kann.

Ledergerber-Kirchberg: Ist dieser nationale Medienverleih dann gratis?

Regierungsrat Kölliker: Ich kann Ihnen das hier und heute nicht sagen.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Mitglieder der Finanzkommission stimmten bei dieser Massnahme mit 12:1 Stimme bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit zu.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SP-Fraktion mit 72:22 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Klee-Berneck zu M36 (Universität: Erhöhung der Studiengebühren): beantragt, Massnahme 36 wie folgt zu formulieren: «Universität: Stärkere Erhöhung der Studiengebühren:

a) für Schweizer Studierende um Fr. 1'000.– auf Fr. 3'040.–

b) für ausländische Studierende um Fr. 700.– auf Fr. 4'940.–»

Nachdem ich bis jetzt immer für Anträge eingestanden bin, bei denen es Kürzungen gab, bringe ich Ihnen jetzt einen Antrag vor, der mehr Geld brächte. Die Universität ist eine besondere Bildungsstätte. Ihr Ruf ist hervorragend. Das ist unter anderem ein Grund, weshalb es einen eigentlichen Run gibt auf die Studienplätze. Ich denke, die Erhöhung, wie ich sie Ihnen auf dem grauen Blatt vorstelle und auch beliebt mache, sie zu genehmigen, ist für die Studierenden verkraftbar. Sollte es bei Studierenden deshalb finanzielle Engpässe geben, so steht ihnen an der Universität eine Stelle für Studienfinanzierung, für Beratung, zur Verfügung. Im Weiteren gibt es auch einen Darlehens- und Stipendienfonds. Darüber hinaus erwägt das Rektorat

die Schaffung eines Fonds für finanzielle Härtefälle. Auch wenn es nicht in direktem Zusammenhang steht, so finde ich, dass die Studiengebühren auch nach der Erhöhung, wie ich sie vorschlage, im Vergleich zu den Teilnahmegebühren der Ausbildung zur Bekleidungsgestalterinnen von 15'000 Franken je Jahr und jenen der Grafikerinnen und Grafiker auf 10'000 Franken, wie das die Regierung vorgeschlagen hat, meinen Vorschlag für die Studiengebührenerhöhung doch sehr bescheiden ist. Die von mir vorgeschlagene moderate Erhöhung bringt dem Kanton 1,9 Mio. Franken. Das ist reine Entlastung des Staatshaushaltes. Während die von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung von 3,8 Mio. Franken, wie in meiner Begründung auf dem grauen Blatt bereits erwähnt, hälftig in die Staatskasse fliesst, 1,9 Mio. Franken sollen in die Verbesserung des Betreuungsverhältnisses an der Universität gehen.

Lemmenmeier-St.Gallen beantragt im Namen der SP-Fraktion, Massnahme 36 zu streichen.

Ich bin nicht derselben Meinung wie Klee-Berneck. Ich möchte Sie bitten, diese Erhöhung der Studiengebühren abzulehnen. Diese Erhöhung ist unüberlegt, unsozial und schädlich. Natürlich ist es, wenn man noch mehr erhöhen will, noch schädlicher. Zuerst zum Unüberlegten: Es ist überhaupt nicht klar, warum man auf diese Fr. 1'000.– kommt oder diese Erhöhung von Fr. 200.–. Es ist nichts abgesprochen mit den anderen Universitäten. Es ist nicht klar, warum die Universitäten höhere Gebühren verlangen sollen, die Fachhochschulen nicht. Es ist nicht abgeklärt, was das für Folgen hat für Schweizer Studierende im Ausland. Also man erhöht einfach mal aufs Blaue hinaus mal Fr. 200.– herauf und für die Ausländer gleich doppelt so viel. Das ist unüberlegt und unseriös.

Es ist unsozial deshalb, weil jetzt die Studiengebühren eine Grenze erreichen, die es einkommensschwächeren Kreisen sehr schwer machen, diese Studiengebühren zu erbringen. Ich bin Angehöriger des Bildungsbürgertums. Das Bildungsbürgertum schickt seine Söhne und Töchter an die Universitäten. Wenn ich mir denke, dass ich 15'000 Franken jährlich nur an Studiengebühren zahlen müsste, dann muss ich sagen, das zielt auf den Mittelstand. Das ist für die Ausländer und Einheimischen Fr. 10'000.–. Die Vorlage ist unsozial, weil es den Zugang zur Universität für Einkommensschwächere, aber auch für den Mittelstand erschwert. Die Vorlage ist schädlich, weil damit die Universität St.Gallen schweizweit die höchsten Gebühren hat, das heisst, dass die Angehörigen dieses Kantons eigentlich dazu verdammt sind, an eine andere Universität studieren zu gehen. Sie werden aus dem Kanton getrieben. Diese Studierenden werden nicht mehr zurückkommen. Der Kanton wird wirtschaftlich, kulturell und gesellschaftlich einen sehr grossen Schaden davontragen. Ich nehme an, der Kanton ist jetzt schon nicht sehr attraktiv. Also machen Sie ihn nicht noch unattraktiver.

Hoare-St.Gallen: Eine Erhöhung der Studiengebühren ist abzulehnen.

Ich darf Ihnen Interna aus der Universität berichten. Im Januar wurden alle Hochschulangehörigen, Studierende und Angestellte darüber informiert, dass per Frühlingsemester 2012 der Semesterbeitrag auf 1'220 Franken steigt. Ich rede jetzt mal nur von den Schweizern. Für die Ausländer werden die Gebühren noch weiter massiv erhöht. Wenn wir das jetzt noch weiter erhöhen, hat ganz bestimmt auch die Universität keine Freude daran. Dies nur deshalb, weil hier die Distanz, die zwischen Rosenberg und dem Tal immer weiter entsteht, gar nicht gelegen kommt.

15. Februar 2011

Nr. 380 / 74

Wenn die Hochschule hier so massiv steigert, was wollen Sie dann? Wollen Sie nur noch reiche «Schnösel» am Rosenberg haben? Sie kennen die Studiendarlehen, Sie kennen die Situation der Stipendien in der Schweiz und in St.Gallen. Das ist nicht gut. Dass wir jetzt seit wenigen Monaten eine Unterstützung in der Finanzierung der Studien haben, das heisst noch nicht, dass da dann auch Geld fliesst. Sondern da hilft man den Leuten, sich vielleicht mal auch im Stiftungshandbuch zu rechtzufinden. Ich sage Ihnen auch, dass die Universität sehr gute Möglichkeiten hat, zusätzliches Geld zu generieren für sich selber. Das wird sie nicht nötig haben. Sie wird bei der vorgesehenen Erhöhung der Gebühren schon etwas abzweigen. Sie hat das auch sehr klar deklariert, und Klee-Berneck ist im Besitz dieses Dokuments. Ich denke nicht, dass sie gar noch Freude hätte, wenn sie da noch für die Betreuung mehr Geld bekäme. Zu Regierungsrat Kölliker: Es sind ja schon fünf neue Professoren je Fakultät, also je Schule gesprochen. Da fliesst viel Geld. Wenn Sie die Zahlen genau angeschaut haben im Aufgaben- und Finanzplan, dann haben Sie das gesehen. Ich glaube, diese weitere Erhöhung bereitet niemandem Freude.

Mächler-Zuzwil legt seine Interessen offen, dass er an der Universität studiert hat.

Ich bereue es überhaupt nicht. Ich kann zu Lemmenmeier-St.Gallen und Hoare-St.Gallen sagen, wenn Sie hier auf die Tränendrüsen drücken, dann muss ich Ihnen ehrlich sagen, das nehme ich Ihnen jetzt nicht ganz ab. Wenn man an dieser Universität studiert, auch mit der erhöhten Studiengebühr – gehen wir mal davon aus, dass man zehn Semester dort hingehet, dann hat man den Master –, hat man 13'000 Franken bezahlt. Sie kriegen wahrscheinlich nirgends eine so gute Ausbildung zu so tiefen Gebühren. Das ist sehr günstig, was Sie da erhalten. Das stimmt, die HSG kann höhere Gebühren verlangen als die anderen Universitäten. Weshalb kann sie das? Weil sie eben so attraktiv ist. Jetzt zu sagen, wenn wir hier diese Gebührenerhöhung von Fr. 200.– machen, dann seien wir plötzlich unattraktiv: Ich glaube, Lemmenmeier-St.Gallen glaubt dies selbst nicht. Diese Gebührenerhöhung ist absolut zutreffend. Die kann man machen. Die HSG wird wegen dem sicherlich nicht weniger Studenten haben. Wenn Sie vielleicht sogar noch etwas weniger Studenten anzieht, dann löst sich ein Problem, das wir nämlich auch haben, die massive Problematik von zu vielen Studenten, die die HSG hat. Diese Ausweitung ist absolut möglich, zielführend und es wird keinen Sozialfall geben. Ich kann Ihnen auch sagen, wenn Sie mit diesem Studiumabschluss in der Wirtschaft beginnen, dann beginnen Sie nicht mit einem sehr schlechten Lohn. Ich möchte nicht sagen, mit welchem. Auch das im Verhältnis zu Fr. 12'000.–. Da arbeiten Sie nicht so lange. Das kann ich Ihnen sagen.

Hoare-St.Gallen zu Mächler-Zuzwil: Wollen Sie fähige Studenten oder wollen Sie «fils à papa»? Zudem, Klee-Berneck hat nicht von Fr. 200.– gesprochen, sondern sie spricht von weiteren tausend Franken.

Regierungsrat Kölliker: Die Massnahme ist abzulehnen.

Ich möchte wie folgt auf diesen Antrag Bezug nehmen. Sie haben jetzt verschiedene Voten gehört, die zum Teil schon mal das Richtige aufnehmen. Dieser Antrag ist in dem Sinn nicht geprüft. Was das für Konsequenzen hat, sind wir uns heute hier nicht bewusst. Ich möchte Ihnen aufzeigen, in welchem Zusammenhang die Erhöhung von Studiengebühren besteht. Wir sind Teil der schweizerischen Uni-

15. Februar 2011

Nr. 380 / 75

versitätslandschaft. Was wir machen, hat einen Einfluss bzw. wir spielen da mit den anderen zusammen. Wir sind jetzt schon die zweitteuersten. Mit dieser Erhöhung, die wir heute vorgesehen haben, bleiben wir die zweitteuersten, deutlich teurer als alle anderen Universitäten in der Schweiz. Am teuersten mit grossem Abstand ist die Universität Lugano. Dort haben wir noch sehr viel Spielraum. Wir können aber nicht abschätzen, was das bedeutet, beispielsweise in Bezug auf die IUV-Beiträge. Die IUV-Beiträge sind die Ausgleichsbeiträge unter den Kantonen für die Studentinnen und Studenten. Es steht so geschrieben, dass wenn die Kantone bzw. die Universitäten zu hohe Studiengebühren erheben, dann kann die Schweizer Universitätskonferenz die IUV-Beiträge kürzen. Das heisst, wir könnten theoretisch bestraft werden, wenn wir hier erhöhen. Ich kann das heute hier nicht abschliessend beantworten. Wenn ich Lugano betrachte, Lugano ist deutlich teurer, müsste ich jedoch zum Schluss kommen, dass es kein Problem sein kann. Das müsste heissen, es ist mit diesem Artikel verträglich. Aber ich kann die Universität Lugano nicht ganz vergleichen mit allen anderen Universitäten der Schweiz und auch nicht mit der HSG. Wir haben ganz ein anderes Gewicht als die Universität Lugano. Ich muss hier einfach einen Vorbehalt machen, ich weiss nicht, was das bedeuten kann. Grundsätzlich müssen Sie wissen, wenn wir die Studiengebühren laufend erhöhen, auch hier muss ich relativieren, ich glaube, das wäre noch verträglich. Aber irgendwann werden die bilateralen Verträge ins Spiel kommen. Weil die EU hat uns gedroht, wenn wir die Studiengebühren nach Belieben weiter erhöhen, dann wird man das in Zusammenhang mit den bilateralen Verträgen nicht akzeptieren. Aber auch hier würde ich sagen, diese Erhöhung, die Sie vorschlagen, ist noch verträglich. Aber ich muss auch hier einen Vorbehalt anbringen.

Diese Erhöhungen sind nicht geprüft, d.h. auch sie sind im Verhältnis, was die Erhöhung der Schweizer und Ausländer betrifft, nicht abgestimmt. Ich würde vermuten, wenn wir das prüfen und wir kämen zur Einsicht, dass man eine weitere Erhöhung unterstützen kann, dann kämen wir zu einem anderen Verhältnis dieser Erhöhung.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Hoare-St.Gallen hat ein drittes Mal gedrückt. Ich weise darauf hin, dass nach dem Reglement das Ratsmitglied die Möglichkeit hat, zweimal zum Gegenstand zu sprechen. Vorbehalten bleibt eine persönliche Berichtigung. Die können Sie nun abgeben, aber weiter können Sie sich nicht mehr äussern.

Hoare-St.Gallen: Ich bitte Mächler-Zuzwil, Sie haben heute gehört, dass die Hochschule Bauvorhaben hat. Auch diese vergrössern die Attraktivität der Hochschule, und wenn Sie etwas dafür tun wollen, dass diese kleiner bleibt, überschaubar, dann werden Sie diesem Bauvorhaben in Zukunft nicht zustimmen.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Das ist keine Berichtigung gewesen, sondern eine dritte Meinungsäusserung. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir das Reglement haben, um es einzuhalten, und nicht es nach Belieben zu handhaben.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Die Mitglieder der Finanzkommission sind auf die Massnahme 36 einstimmig eingetreten. Anschliessend wurde in der Kommission der Antrag gestellt, nur für ausländische Studenten die Gebühren zu erhö-

15. Februar 2011

Nr. 380 / 76

hen und für die Schweizer so zu belassen. Aber die Finanzkommission hat entschieden, mit 12:2 Stimmen, dass der Antrag der Regierung so gutgeheissen wird.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag Klee-Berneck mit 53:52 Stimmen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SP-Fraktion mit 92:16 Stimmen vor.

Gemperle-Goldach: Ich möchte hier meinen Unmut zu den verschiedenen Massnahmen des Bildungsdepartementes noch etwas loswerden. Diese Massnahme ist das Ergebnis einer denkbar schlechten Vorbereitung des Bildungsdepartementes bei der Verzichtsplannung. Das haben wir auch schon bei den anderen Vorlagen gehört. Wenn vom Bürotisch durch die Amtsleiter Sparmassnahmen vorgeschlagen werden ohne jegliche Gespräche mit den Leitungen betroffener Bereiche, kommt es zu solchen Situationen wie heute. Indem wir die zwei vorgeschlagenen Massnahmen an der GBS abgelehnt haben, dafür einfach relativ willkürlich dieser Schule eine pauschale Vorgabe machen. Wenn Sparvorschläge unterbreitet werden, ohne jegliche Rücksprache, sind die Vorschläge meistens praxisfremd und von den Auswirkungen her ziemlich willkürlich. Regierungsrat Kölliker hat gesagt, dass sie vor eineinhalb Jahren bereits Gespräche geführt haben und die Massnahmen angedacht haben. Das Ergebnis sieht aber überhaupt nicht so vorbereitet aus. Noch problematischer ist die mangelnde Wertschätzung. Die Leitungen der einzelnen Bildungsinstitute werden vorgeführt. Das Personal ist zu Recht stinksauer. Das ist aber nicht das einzige Problem der Vorbereitung im Bildungsdepartement. In der vorberatenden Kommission haben der anwesende Regierungsrat und die Generalsekretärin keinen Überblick über die Gebühren, welche für verschiedene Ausbildungen erhoben werden, gegeben. Nicht einmal die geplanten Elternbeiträge bei den Brückenangeboten, die heute erhöht wurden, waren bekannt. Dass bei einer solchen unseriösen Vorbereitung die entsprechenden Auswirkungen nicht gewichtet wurden, ist offensichtlich. Ich finde eine solche mangelhafte Vorbereitung peinlich. Die Massnahme 36a selbst bekämpfen wir nicht.

Noger-St.Gallen zu M36b (Verzicht auf den Aufbau und die Durchführung der Ausbildung Berufsschullehrpersonen Sek II): beantragt im Namen der FDP-Fraktion, eine neue Massnahme 36b zu Konto 4232.360 (Fachhochschule / Staatsbeiträge) der laufenden Rechnung mit folgendem Wortlaut: «Verzicht auf den Aufbau und die Durchführung der Ausbildung Berufsschullehrpersonen Sek II.» mit einer Einsparung von jährlich Fr. 250'000.–.

Die FDP-Fraktion hat sich Gedanken gemacht, um zusätzliche Sparmöglichkeiten aufzuzeigen. Die vorliegende Massnahme, welche die FDP-Fraktion vorschlägt, nämlich einen Verzicht auf Ausbau Aufbau und Durchführung der Ausbildung von Berufsschulpersonen auf der Sekundarstufe II durch die Pädagogische Hochschule St.Gallen, diese Massnahme hätten wir an verschiedener Stelle der heutigen Beratung einbringen können. Einerseits auf S. 14 bei den Planungsgrundlagen. Dann S. 43 bei den Gesetzesvorhaben der Regierung, die im Aufgaben- und Finanzplan erläutert werden, oder bei den Differenzbegründungen auf S. 195. Tatsache ist, dass wir uns daran stören, dass wir in verschiedenen Departementen ganz sensible Be-

15. Februar 2011

Nr. 380 / 77

reiche angesprochen haben, Verzichtspläne durchgeführt werden und beschlossen wurden, die sensibel sind, und hier ein Ausbau vorgeschlagen wird, nämlich ein Angebot in der Ausbildung, das eigentlich etwas dupliziert, was bestens eingeführt ist auf eidgenössischer Ebene. Nämlich durch das eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung, wo eigentlich ein zusätzlicher Handlungsbedarf in unserem Kanton nicht gegeben scheint. Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen.

Boppart-Andwil legt seine Interessen als Berufsschullehrer am GBS St.Gallen auf Sek-Stufe II offen. Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich weiss nicht, ob Noger-St.Gallen genau weiss, was er hier bringt. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass es bei den Stellenausschreibungen für Berufsfachschullehrer zunehmend schwierig ist, geeignete Fachpersonen zu rekrutieren. Ich selber bin Absolvent des SIB, des heutigen EHB, das einen Fachhochschulabschluss, also ein Studium, praktisch voraussetzt. Mit diesem angedachten Ausbildungslehrgang an der PHS St.Gallen ist es möglich, auch mit einer HF-Ausbildung (früher TS) und entsprechend geforderten Zusatzmodulen wie z.B. DIK I und II für Köche, Sanitär, Spengler, Berufsschullehrer zu werden, wenn sie die Meisterprüfung haben. Diese Möglichkeit würde sicher sehr geschätzt, weil sie eben berufsbegleitend eher machbar ist als eine Ausbildung in Bern. Bedenken Sie, dass ein solcher Schritt zum Fachlehrer nicht von 20- bis 30-Jährigen, sondern meist von Familienvätern ab 35 bis 45 mit entsprechend grosser Berufserfahrung gemacht wird. Der Vorschlag der FDP-Fraktion zielt auf eine Verakademisierung in der Berufsschule, statt weiter auf Praktiker und Praxis zu setzen. Uns ist die duale Ausbildung sehr wichtig, und eben auch wer lehrt ist uns wichtiger. Es sollen Praktiker sein dürfen. Hier ist mir die FDP-Fraktion zu elitär angehaucht.

Hartmann-Flawil: Dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Boppart-Andwil diskutiert inhaltlich darüber, wie jemand in der Sekundarstufe II unterrichten darf. Ich bin seiner Meinung, dass hier nicht zusätzliche Hürden aufgebaut werden sollen. Beim Vorschlag der FDP-Fraktion und auch in meiner Intention geht es aber um etwas anderes. Wir stellen Folgendes fest: In den Diskussionen beim Voranschlag 2011, beim Leistungsauftrag der PHSG, habe ich darauf hingewiesen, dass erstmalig darin im Leistungsauftrag ein Bereich aufgeführt wird mit Modulen im Bereich Sekundarstufe II. Auch in der Finanzkommission habe ich nachgefragt, weil beim Aufgaben- und Finanzplan sowie auch bei den Strategien der Departemente finden Sie den Bereich der Sekundarstufe II. Jetzt wird also auf einem Seitenweg ohne Diskussion über die Punkte, die du richtigerweise erwähnt hast, eine schleichende Einführung von Ausbildungen auf der Sekundarstufe II eingeführt. Ich meine, dass das nicht der richtige Weg ist, um den berechtigten Anliegen anscheinend auch der Berufsschulen entgegenzukommen. Die Pädagogische Hochschule St.Gallen hat den Kernauftrag in der Lehre und Ausbildung bei den Volksschullehrkräften und Sekundarstufe I. Sie hat auch den Kernauftrag der Forschung in diesem Bereich. Wenn jetzt diese Kernaufgaben erweitert werden sollten, ist der richtige Weg ein Antrag der Regierung an den Kantonsrat mit einer Gesetzesänderung und einer breiten Diskussion. Ich glaube, es geht nicht an, dass wir auf dem Umweg hier eine zusätzliche Ausbildung und somit den Auftrag der Pädagogischen Hochschule St.Gallen ausweiten. Ich bitte Sie, dem Vorsteher des Bildungsdepartementes den Auftrag zu geben, dass er den richtigen Weg beschreitet,

15. Februar 2011

Nr. 380 / 78

wenn er diese Aufgabe für die Pädagogische Hochschule St.Gallen einführen möchte.

Riederer-Pfäfers (im Namen einer Minderheit der FDP-Fraktion): legt seine Interessen als Schulvorsteher der Schreinerfachschule im Kanton St.Gallen offen: Der Antrag-Noger-St.Gallen ist abzulehnen und den Anträgen der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Ich teile die Meinung von Boppart-Andwil. Es ist für unsere Berufsleute ein grosser Nachteil, dass sie ihre Weiterbildung weit weg von ihrem Wohnort, wo sie Schule geben, haben. Es ist eine Ausbildung, die parallel läuft. Sie müssen einen Schulort haben, und der ist jetzt in Bern. Der ist somit weit weg. Daher finde ich, dass es gerecht ist, dass wir der Finanzkommission zustimmen. Ich bin auch überzeugt, dass es für den Kanton St.Gallen, für die ganze Region Ostschweiz ein Gewinn ist und, dass sich die anderen Kantone daran beteiligen wollen. Es ist wirklich so, und ich möchte mich nicht wiederholen, wie Boppart-Andwil gesagt hat. Es sind zum Teil Familienväter, die haben zwei Tage Schule hier und reisen für den nächsten Tag Schule weit weg. Ich bitte Sie, das Angebot, wenn es möglich ist, hier in St.Gallen zu realisieren.

Richle-St.Gallen: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich unterstütze das Votum von Boppart-Andwil einhellig und kann das nur so unterstreichen. Es ist sehr wichtig für das duale Berufsbildungssystem, dass hier nicht ein Stein rausgebrochen wird. Riederer-Pfäfers hat das auch nochmals unterstützt.

Noger-St.Gallen: Wir wurden intellektuell angehaucht. Das ist nicht unser Problem. Unser Problem ist, dass, wie Hartmann-Flawil erwähnt hat, auf S. 43 der Botschaft ausgeführt wird, es gebe da eine Gesetzesänderung und man wolle dann auch noch die Möglichkeit für Angebote für Gymnasiallehrpersonen schaffen. Es sind da irgendwelche Wege aufgetan worden, über deren Ende wir keine Kenntnis haben, und es ist ganz eindeutig so, dass damit in Pilotprojekten etwas losgetreten wird, das wirklich zuerst in eine breite strategische Diskussion hineingehört. Ich kann damit leben, wenn der Vorsteher des Bildungsdepartementes sagt, er werde dies nochmals prüfen. Aber spätestens, wenn dieses Gesetz kommt, werden wir sicher auf die Kostenfolgen einer solchen Entwicklung nochmals schauen müssen.

Regierungsrat Kölliker: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Argumente, die Sie hier aufführen, denen muss ich natürlich klar widersprechen. Sie sahen hier drin das Angebot, das wir hier aufbauen und gesetzlich verankern wollen. Das wird aus Fachkreisen kritisiert. Ich weiss nicht, woher Sie diese Aussage haben. Genau das Gegenteil ist der Fall. Ich möchte Sie wirklich dringend bitten, dass Sie diesen Antrag hier ablehnen. Wir bereiten eine Gesetzesvorlage vor, die dieses Jahr ins Parlament kommen wird. Da können Sie sich ausführlich im Detail über diese Vorlage unterhalten. Wir haben vorgesehen bei der PHSG, dass wir hier ein Angebot ausbauen auf die Sekundarstufe II. Wir sind halt nun notabene im Berufsbildungsbereich führend, was die Ostschweiz betrifft. Wir sind die Grössten. Das bedeutet, dass wir hier ein Angebot schaffen wollen, weil wir mit dem Angebot des EHB, welches hier eine Monopolstellung einnimmt, auch nicht

mehr zufrieden sind. Sie können quantitativ die Mengen nicht mehr abnehmen, und sie erfüllen auch nicht die Qualitätsnorm, die wir verlangen. Es wurde gesagt, es wird verakademisiert. Ich habe auch in einem anderen Zusammenhang gehört, es sei elitär. Genau so entwickelt sich die Ausbildung im EHB in Bern. Genau das wollen wir nicht. Wir haben verschiedene Gründe, was dafür spricht, dass wir dieses Angebot bei der PHSG schaffen wollen. Ich muss vielleicht auch grundsätzlich sagen, wir reden hier immer nur über Verzichtsmassnahmen. Es gibt aber Bereiche, da muss ein Ausbau stattfinden. Das betrifft die Pädagogische Hochschule, die hier in einem Wettbewerb steht, die sich finden muss mit den anderen Pädagogischen Hochschulen und in einer Hochschullandschaft. Es ist eminent wichtig, dass wir hier diesen Ausbau des Angebotes so planen. Ich hoffe dann auch, dass Sie dem zustimmen.

Noch ein paar Zahlen: Auch das wurde gesagt. Wir haben im Moment Pilotstudiengänge, die laufen. Zwar zum Lehrdiplom für berufskundlichen Unterricht. Im Jahr 2008 haben wir das bereits einmal durchgeführt: 21 Teilnehmende. Im Jahr 2010 – wir machen das alle zwei Jahre – 28 Teilnehmer. Der nächste Studiengang beginnt im Jahr 2012. Ein anderer Pilotstudiengang ist allgemeinbildender Unterricht (AbU). Der erste Studiengang, der jetzt läuft, 2010 hat 21 Teilnehmende hauptberuflich, 14 Teilnehmende nebenberuflich. Da soll mir jemand sagen, da besteht kein Bedürfnis und die Wirtschaft warte nicht auf das. Wir haben hier genau den richtigen Ansatz getroffen.

Noger-St.Gallen zieht im Namen der FDP-Fraktion den Antrag zurück.

Die Argumente des Vorstehers des Bildungsdepartementes sind bei uns gut angekommen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass das Gesetz zur PHSG dieses Jahr noch kommen wird. Das gibt uns Gelegenheit, dort aktiv zu werden.

Fässler-St.Gallen zu M38 (Verzicht auf Massnahmen der St.Galler Agenda für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie): beantragt im Namen der SP-Fraktion, Massnahme 38 zu streichen.

Ich durfte vor zwei Jahren eine vorberatende Kommission präsidieren, die einen Postulatsbericht zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Staatsverwaltung für den Rat vorberaten durfte. Das war eine sehr erfreuliche Kommissionsarbeit. Man hatte in dieser vorberatenden Kommission für einmal den Eindruck, dass man sich eines wichtigen gesellschaftspolitischen Anliegens wirklich annehmen will, dass man nicht alles den Marktkräften überlassen will. Dieses Postulat wurde angeregt von der CVP-Fraktion, und entsprechend war es natürlich vor allem die CVP-Fraktion zusammen mit den Linken, die dieses Postulat und diesen Bericht ausdrücklich und sehr erfreut begrüßten. Auf Seiten der FDP-Fraktion war die Zustimmung ebenfalls vorhanden, aber etwas verhaltener. Dass die CVP-Fraktion in diesem Feld keine staatlichen Interventionen wünschte, hat damals nicht überrascht und überrascht natürlich auch heute noch nicht. Mit diesem Postulat schlug unsere Regierung eine eigenständige St.Galler Agenda – ein prominentes Wort, das da gewählt wurde – für den Umgang mit diesem gesellschaftspolitischen Problemfeld vor. Zudem schlug sie ein ganzes Paket an Massnahmen vor, um diesem Problem angemessen Rechnung tragen zu können. Es wurde in dieser Vorlage auch etwa von Beschleunigung und Vereinheitlichung des Change-Prozesses gesprochen. Also da sollte Bewegung in dieses Thema kommen, und damit diese Bewegung

tatsächlich übertragen werden kann auf die Verwaltung, erachtet es die Regierung als notwendig, hier auch die nötigen personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Nun stelle ich mit einiger Ernüchterung fest, dass zwei Jahre später von dieser Notwendigkeit nicht mehr viel vorhanden ist. Etwa ein Drittel der damals zur Verfügung gestellten Mittel soll nun gestrichen werden. Vor allem jene Mittel, die diesen Change-Prozess innerhalb der Verwaltung sichergestellt hätten. Wir konnten am Samstag und auch heute wieder im «Tagblatt» davon lesen, dass ein anderer Teil dieses Projektes in der Zwischenzeit angelaufen und umgesetzt wurde. Es wurde eine Studie präsentiert, aus welcher deutlich wird, dass das Thema als solches jungen Familien unter den Nägeln brennt. Es ist heute im «Tagblatt» auch ein neuer Lebensmodellrechner vorgestellt worden. Mit diesem Rechner können junge Familien oder andere, die ihre Arbeitszeiten innerhalb der Familie, Kinderbetreuung, Familienarbeit und Erzielung eines Einkommens neu diskutieren und neu verteilen wollen, die notwendigen Grundlagen im Internet nachschauen. Ich stelle fest, dass es natürlich nicht sehr schlau ist auf der einen Seite Studien in Auftrag zu geben, Lebensmodellrechner bereitzustellen, und auf der anderen Seite die Umsetzung dann zu blockieren und innerhalb der Verwaltung die notwendigen Personalressourcen nicht zur Verfügung zu stellen. Das ist einfach keine glaubwürdige Politik. Es ist schon gar nicht eine glaubwürdige Familienpolitik. Ich hätte erwartet, dass sich die CVP-Fraktion gegen dieses Ansinnen stellt. Das war ihr Postulat. Sie wollten in diesem Themenbereich einen neuen Schwerpunkt setzen, wollten, dass sich die Politik hier einmischte. Ich bin sehr erstaunt, dass ich bis jetzt keine Anträge der CVP-Fraktion zu diesem Thema gesehen habe. Meines Erachtens ist es mutlos, ist irgendwo auch Verrat am eigenen Parteiprogramm, wenn man grossartig Postulate fordert, dann die Umsetzung im Bericht noch beklatscht, und wenn es dann an die Umsetzung geht, die ein paar Franken kostet, man den Schwanz einzieht. Ich bitte alle, vor allem aber die Mitglieder der CVP-Fraktion, doch noch einmal zu bedenken, ob diese 257'000 Franken nicht doch noch für dieses sehr wichtige Anliegen zu finanzieren sind.

Lehmann-Rorschacherberg: Dem Antrag der SP-Fraktion ist zuzustimmen.

Diese Sparmassnahme «Vereinbarkeit von Beruf und Familie» hat keine grosse Lobby. Wir haben keine «viele Briefe» nach Hause geschickt bekommen. Deshalb möchte ich hier als familienfreundliche Politikerin ein bisschen lobbyieren. Ich war erfreut, dass damals im Jahr 2009 der Bericht zur Vereinbarkeit von einer grossen Mehrheit hier im Kantonsrat gutgeheissen wurde. Die Mehrheit des Rates und die Regierung konnten überzeugt werden, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wichtig ist und Synergien bringt. Der Kanton wollte der vielfältigen Form der Familien Rechnung tragen und als Arbeitgeber ein Vorbild sein. So steht es im Bericht. Die konsequente Umsetzung der im Bericht und in der St.Galler Agenda erwähnten Massnahmen bringt für Männer, Frauen und Familien hauptsächlich Lebensqualität. Das Erreichen von Lebensqualität für alle ist auch genau das, wofür wir hier im Rat eintreten. Nun soll aber auch hier gespart werden. Ob diese Sparmassnahme aber tatsächlich eine Sparmassnahme ist, das ist fraglich. Die Einführung einer familienfreundlichen Personalpolitik ist für Unternehmen nämlich wirtschaftlich sinnvoll. Eine Projektstudie hat aufgezeigt, dass sich betriebswirtschaftliche Investitionen im Bereich familienfreundlicher Massnahmen unmittelbar amortisieren und auszahlen.

Man geht sogar von einer 8-prozentigen Rendite aus. Im Finanzplan, der vor mir liegt, ist ein Personalaufwand von 791 Mio. Franken budgetiert. Nur für Personalaufwand. Wenn ich jetzt das hochrechne mit diesen 8 Prozent, die man einsparen könnte, dann gibt das ein ganz schönes Sümmchen. Damit könnte man locker die Koordinationstelle, die jetzt eingespart werden soll, finanzieren. Im Endeffekt ist es also keine Sparmassnahme, sondern eine verpasste Möglichkeit. Zudem ist ein weiterer betrieblicher Vorteil hier noch nicht berücksichtigt, nämlich die Steigerung der Attraktivität des Unternehmens auf dem Arbeitsmarkt und die Motivation der Angestellten. Dazu kommt, dass diese Sparmassnahme ein falsches Signal an die Privatwirtschaft aussendet. Das ist höchst bedauerlich. Ich möchte die Regierung fragen, wie ernst es ihr trotzdem ist mit der Umsetzung der Vereinbarkeit beim Staatspersonal. Wie kann sie garantieren, dass die Massnahmen im Bericht 40.09.03 «Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Staatsverwaltung» nicht auf dem Papier verbleichen? Und wie betrachtet die Regierung das Kosten-Nutzen-Verhältnis im Zusammenhang mit einer familienfreundlichen Personalpolitik? Ich bitte die Ratsmitglieder: Sie alle haben als familienfreundliche Parteien dem Bericht schon zugestimmt. Dann bleiben Sie sich doch treu.

Kündig-Rapperswil-Jona (im Namen der GRÜ-Fraktion): Dem Antrag der SP-Fraktion ist zuzustimmen.

Als Kommissionsmitglied in Vertretung der GRÜ-Fraktion zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie habe ich von der Vorbildfunktion vernommen, die der Kanton in diesem Bereich einnehmen möchte. Ich habe gehört, dass das ganze Paket kostenneutral zu werden verspreche, weil dadurch, dass Teilzeitstellen möglich werden für Männer und für Frauen, Kinderkrippen zur Verfügung stehen, Vaterschaftsurlaube, Weiterbildung usw. die krankheitsbedingten Ausfälle vermindert würden sowie auch die Ausfälle wegen Überlastungen. Aus diesem Grund bin ich erstaunt gewesen, als ich dieses kostenneutrale erfolgreiche Projekt jetzt in einer Sparmassnahme wiederfinden musste.

Regierungsrat Gehr: Der Massnahme ist zuzustimmen.

Ich freue mich über die positive Wertung des damaligen Postulatsberichts durch den Präsidenten der vorberatenden Kommission, Fässler-St.Gallen. Ich teile natürlich seine Einschätzung. Heute immer noch. Ich bin auch, Lehmann-Rorschacherberg, nach wie vor der Meinung, dass die Regierung eigentlich nie überzeugt werden musste vom Nutzen und vom Wert dieser St.Galler Agenda. Auf die waren und sind wir auch besonders stolz. Nur auf der anderen Seite ist es eben so, dass der Kantonsrat der Regierung einen Auftrag gegeben hat, den Personalaufwand zu plafonieren. Ich habe heute Morgen gehört, dass wir diesen Auftrag nicht erfüllt hätten, und insbesondere wurde beklagt, dass die Regierung im Bereich des Personalaufwandes überhaupt keine Massnahmen vorschlage. Dem ist nicht so. Wir haben in verschiedenen Massnahmen wohl oder übel, nicht weil wir es gern machen, auch im Personalbereich ansetzen müssen. Wir haben es dort gemacht, wo eine Einsparung erst etwas Zukünftiges betrifft und nicht schon etwas, das bereits als Leistung angeboten wird. So leid uns dies auch tut. Aber wir haben bei der Vereinbarkeit Beruf und Familie bei dieser Agenda tatsächlich auch festgelegt, dass wir diese Massnahme nicht einfach gänzlich streichen wollen. Es sind verschiedene Massnahmen, die wir in dieser Agenda publiziert haben. Es geht um

15. Februar 2011

Nr. 380 / 82

Massnahmen der Zeitorganisation, der Arbeitsorganisation. Einige dieser Massnahmen können wir auch umsetzen. Aber es ist zuzugeben, dass diese beiden Streichungen, einerseits geht es um eine Stelle und zum zweiten geht es um einen Besoldungskredit, den wir gekürzt haben mit dieser Verzichtsmassnahme, die hätten uns ermöglicht, bei besonderen Personalsituationen auch entsprechende Abhilfe zu schaffen und z.B. Jobsharing-Möglichkeiten besser zu positionieren und zu ermöglichen. Lehmann-Rorschacherberg will eine Garantie, dass wenigstens diese Massnahmen, die jetzt noch in der Pipeline sind, umgesetzt werden. Ich hoffe, wir können es machen. Wenn Sie uns im Kantonsrat morgen ein weiteres Massnahmenpaket auf die Runde geben und dort verlangen werden, dass wir 35 Mio. Franken Personalaufwand einsparen werden, dann muss ich mir auch überlegen, was wir mit solchen Massnahmen machen, die auch Teil dieser Vereinbarkeit sind. Nämlich beispielsweise die Gewährung eines längeren Vaterschaftsurlaubes usw. Eine absolute Garantie kann ich Ihnen unter diesem Vorbehalt, dass morgen ein zweites Massnahmenpaket auf die Runde gegeben wird und uns verpflichtet, dann auch im Personalaufwand nochmals hinzuschauen, leider nicht geben.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Die Mitglieder der Finanzkommission stimmten der Massnahme 38 gemäss Botschaft mit 11:3 Stimmen bei 1 Abwesenheit zu.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SP-Fraktion mit 76:25 Stimmen vor.

Altenburger-Buchs zu M41 (Verzicht auf die Förderung der angewandten Energieforschung und -entwicklung): legt seine Interessen als Mitglied des Fördervereins Institut für Energiesysteme (NTB) Politischer Beirat offen und beantragt im Namen der SP-Fraktion, Massnahme 41 zu streichen.

Der Kantonsrat unterstützt in den letzten Jahren grossmehrheitlich den Schritt zu einer nachhaltigen Energiepolitik. So nahm der Kantonsrat auch den Bericht «Zukunft Technologie und Bildungsstandort St.Gallen» positiv zur Kenntnis. Im Regierungsprogramm werden Massnahmen einer Gesamtstrategie zum Wissens- und Technologietransfer aufgeführt. Rasche industrielle Umsetzung neuer Technologien als entscheidender Erfolgsfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens. Gefordert ist deshalb eine unterstützende kantonale Gesamtstrategie für den Wissens- und Technologietransfer. Gleiche oder ähnliche Massnahmen sind auch im Bericht der Regierung vom 19. Januar 2010 «Zukunft Technologie und Bildungsstandort St.Gallen» unter Punkt 2.2 «Forschung und Innovation und Technologie» aufgeführt. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, auf das graue Blatt einzutreten und die Massnahmen 15 und 16 des Energiekonzepts zur Förderung Technologietransfer, Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsprojekten sowie der Stärkung der Universität und der kantonalen Fachhochschulen im Bereich der angewandten Energieforschung zu unterstützen. Wir erachten z.B. die Aus- und Weiterbildung von Energieberatern als wichtigen Baustein in der Energiepolitik. So auch die Schulung von Bau- und Fachleuten der kommunalen Baubehörden. Grosse Erkenntnisse könnte man bei einer notwendigen geplanten Sanierung eines Gebäudes, z.B. des NTB, als Testgebäude zur Energienutzung gewinnen.

15. Februar 2011

Nr. 380 / 83

Wick-Wil zu M41 (Verzicht auf die Förderung der angewandten Energieforschung und -entwicklung), M42 (Energieförderprogramme: Verschieben von Massnahmen im Jahr 2012 und Verzicht auf Bauherrenbegleitung): beantragt im Namen der GRÜ-Fraktion, Massnahme 41 und 42 zu streichen.

Ich möchte Altenburger-Buchs unterstützen. Ich möchte sein Gesagtes nicht wiederholen, jedoch noch einige Ergänzungen anbringen. Sich dem Niveau der umliegenden Kantone in den Bereichen Steuern, Ergänzungsleistungen annähern zu wollen, war heute von Regierung und Kantonsrat wiederholt zu hören. Bei der Energieförderung ist der Kanton St.Gallen heute schon definitiv nicht auf dem Niveau der umliegenden Kantone. Mit den Massnahmen 41 und 42 sackt der Kanton St.Gallen im Vergleich zu den Nachbarkantonen weiter ab.

Weiter war heute von Regierungsrätin Hilber zu hören, dass es bei den Sparmassnahmen keine Tabus gebe. Dies bezweifle ich. Wie ist es sonst möglich, dass den Nutzerinnen und Nutzern des öffentlichen Verkehrs Sparopfer abverlangt werden, jenen des motorisierten Individualverkehrs jedoch nicht? Diese Politik richtet sich klar gegen eine dezidierte Umweltpolitik. Wenn es der Regierung mit dem Energiekonzept ernst wäre, hätte sie die Massnahmen 41 und 42 nicht beantragt. Wir verlangen von der Regierung in der Energiepolitik, dass sich die Massnahmen an der Strategie und nicht an der kurzfristigen politischen Wetterlage orientieren.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SP-Fraktion bzw. GRÜ-Fraktion mit 68:26 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.